



Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten

BEWERBUNG FÜR DIE AUSWAHL DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)
FÜR DAS LEADER GEBIET UND DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „EISACKTALER DOLOMITEN“

im Sinne der Artikel 31-34 der Verordnung (EU) 2021/1060 und des Artikels 77 der Verordnung (EU) 2021/2115
gemäß der Intervention SRG05 - LEADER Vorbereitungsunterstützung – Unterstützung bei der Ausarbeitung von lokalen Entwicklungsstrategien (LES) und
der Intervention SRG06 - LEADER - Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Version 2.0

Brixen – 08.11.2023



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten – November 2023

Redaktion: GRW Wipptal/Eisacktal (Dipl.-Ing. Joachim Hofmann & Sarah Auckenthaler)

Anmerkung: Im Sinne der Kohärenz mit vorangegangenen bzw. übergeordneten Planungen wurden im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie Textbausteine aus dem Lokalen Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“ betreffend die Förderperiode 2014-2022 sowie des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol zum Teil vollinhaltlich übernommen bzw. in angepasster Form eingebaut.

Titelbild: Villnößer Geisler (Foto: Villnöß Tourismus Genossenschaft – Fotograf: Armin Terzer – © TM_Dolorama)

© Copyright: Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten – GRW Wipptal/Eisacktal 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITION DES GEBIETES UND DER VON DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ANGESPROCHENEN BEVÖLKERUNG – BEGRÜNDUNG DER AUSWAHL UND HOMOGENITÄT DES GEBIETES	5
1.1 Geografische Abgrenzung, Auflistung der Gemeinden/Fraktionen und begünstigte Bevölkerung	7
1.2 Charakteristiken der Gemeinden in Stichpunkten – Sozioökonomische Besonderheiten & Problemstellungen	8
1.3 Bisherige Entwicklung/Zusammenarbeit der Gemeinden – Erfahrung in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	12
2. EINBINDUNG DER LOKALEN GEMEINSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES	13
2.1. Beschreibung des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung der LES	13
2.2. Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft bei der Umsetzung des Aktionsplans	15
3. ANALYSE DER AUSGANGSLAGE – ENTWICKLUNGSBEDARF / POTENTIALE / SWOT	15
3.1 Kontextanalyse auf Grundlage ausgewählter Indikatoren	16
3.1.1 Strukturelle Grundlagen des Gebietes	16
3.1.2 Bevölkerung und demografische Entwicklung	18
3.1.3 Grundlagen der ländlichen Wirtschaft	20
3.1.4 Zusammenfassende Einschätzung der Gebietscharakteristik	24
3.1.5 Kontextindikatoren	25
3.2 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)	26
3.3 Ableitung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale des Gebietes	29
4. ABLEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2023-2027 “EISACKTALER DOLOMITEN“ ...	36
4.1 Darstellung der strategischen Grundlinien für die lokale Entwicklung und Definition der prioritären Themenbereiche	36
4.2 Definition der für eine nachhaltige lokale Entwicklung des Gebietes zu erreichenden Ziele – Kohärenz und mögliche Synergien – Darstellung gemäß SMART	39
4.3 Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie und Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	50
4.4 Darstellung des multisektoralen, integrierten und innovativen Charakters der Entwicklungsstrategie	53
4.5 Kohärenz und Zusammenhang der Ziele der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie in Bezug auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und die Ziele der GAP post 2020 und anderer Fonds	56
5. ART DER UMSETZUNG VON KOOPERATIONSPROJEKTEN	59
6. LOKALER AKTIONSPLAN EISACKTALER DOLOMITEN 2023-2027 (SRG06)	62
6.1 Intervention SRG06 – Unterintervention A): Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien	63
LEADER-Aktion SRD07 „Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums“	63
LEADER-Aktion SRD09 „Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten“	70
LEADER-Aktion SRD14 „Nicht-landwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten“	77
LEADER-Aktion SRE04 „Nicht-landwirtschaftliche Start-Up“	81
LEADER-Aktion SRG07 „Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer“	85
6.2 Intervention SRG06 – Unterintervention B): Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien	92
6.3 Finanzplan LEADER Eisacktaler Dolomiten 2023-2027	92

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet
und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



7. FESTLEGUNG DER AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG	93
8. VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	98
8.1 Abläufe zur Ausschreibung von Aktionen und Auswahl von Projekten	98
8.2 Systeme und Mechanismen zur Erhebung und Verarbeitung von Finanz- und Leistungsdaten im Zusammenhang mit den festgelegten Indikatoren und Zielen	99
8.3 Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Strategie und der über diese finanzierten Projekte ..	100
8.4 Aktivitäten zur Verwaltung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie zur Verbreitung der Ergebnisse.....	101
8.5 Teilnahme an europäischen, nationalen und lokalen Netzwerken	102
9. CHARAKTERISTIKEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE “EISACKTALER DOLOMITEN”	104
9.1 Zusammensetzung der LAG	105
9.2 Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe und vorgesehene Aktivitäten zur Animation des Territoriums (LAG-Management)	108
9.3 Organigramm der LAG Eisacktaler Dolomiten	111
ANLAGEN	112

1. DEFINITION DES GEBIETES UND DER VON DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ANGESPROCHENEN BEVÖLKERUNG – BEGRÜNDUNG DER AUSWAHL UND HOMOGENITÄT DES GEBIETES

Die am vorliegenden LEADER-Gebiet beteiligten Gemeinden und Fraktionen sind allesamt **ausgesprochen ländlich geprägte Berggebiete**, die sich in einem Bogen zwischen Spinges und Rodeneck über Lügen, den Ploseberg, Villnöß und Gufidaun bis nach Lajen auf einer mittleren Höhe von rund 1.000 Metern erstrecken und nahezu **direkt aneinandergrenzen**. Das Gebiet der LAG Eisacktaler Dolomiten, auf welches sich die gegenständliche Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 bezieht, umfasst folgende Gemeinden bzw. Fraktionen und Bevölkerung (2021) der jeweiligen Gemeinden:

ISTAT	Gemeinde		Bevölkerung 2021 (amtliche Wohnbevölkerung auf Fraktionsebene laut Meldeämter der Gemeinden)	Bevölkerung 2021 (amtliche Wohnbevölkerung Gesamtgemeinde laut Datenbank ASTAT)
	Gemeinde	Fraktionen		
075	Rodeneck		1.262	1.277
074	Mühlbach	ausschließlich die Bergfraktion Spinges	306	3.164
044	Lügen		1.576	1.580
011	Brixen	ausschließlich die Bergfraktionen Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg,	2.379	22.816
033	Villnöß		2.564	2.550
022	Klausen	ausschließlich die Bergfraktion Gufidaun	548	5.196
039	Lajen		2.749	2.769
Summe Eisacktaler Dolomiten			11.384	39.352

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen – Wohnbevölkerung 2021 (Melderegister)

Der Zusammenschluss ergibt ein **homogenes Gebiet aus physisch/geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht**, das als Berggebiet erhebliche Entwicklungsdefizite und im Vergleich zum Landesdurchschnitt einen **beträchtlichen Rückstand in der sozioökonomischen Entwicklung** aufweist (siehe hierzu auch die entsprechenden Daten der Kontextanalyse unter Kapitel 3). Im Vergleich zur vorhergehenden LEADER-Periode 2014-2022 wurde das Gebiet um die Fraktion Spinges der Gemeinde Mühlbach ergänzt, die ähnlich wie die gegenüberliegende Gemeinde Rodeneck einen ausgesprochen ländlichen Charakter aufweist.

Das Gebiet ist nach wie vor von begrenzter Größe, was eine starke Verankerung des gesamten Prozesses im Gebiet erlaubt. Gleichzeitig verfügt das Gebiet auf Basis der bisherigen Erfahrungen der beteiligten Akteure aus der vorhergehenden LEADER-Periode und der gewählten Dimension über die **notwendige kritische Masse aus Sicht der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Ressourcen** sowie des Humankapitals, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie ausarbeiten und umsetzen zu können und dabei vor allem die **verfügbaren Ressourcen entsprechend auf die strukturschwächsten Gebiete konzentrieren zu können**. Dies konnte das Gebiet mitunter im Zuge der ersten LEADER-Periode im Zeitraum 2016-2022 beweisen, wo es eine durchaus gute Performance in Form einer raschen Ausarbeitung und Umsetzung von guten Entwicklungsprojekten zeigte.

Im Wesentlichen sind alle beteiligten Gemeinden/Fraktionen von einer **gemeinschaftlichen Ausgangslage** geprägt: vom Eisacktal aus gesehen bildet das Gebiet gewissermaßen das „**Vorland zu den Dolomiten**“ bzw. ist mit den Gemeinden Villnöß und Lajen ein Teil davon. Als solches hat das Gebiet beeindruckende landschaftliche Reize zu bieten, ist in den **peripheren Seitentälern und Bergfraktionen** jedoch insgesamt stark ländlich geprägt sowie touristisch und wirtschaftlich bei weitem nicht so stark entwickelt wie die unmittelbar benachbarten Gebiete in den Gunstlagen. Das Gebiet verfügt jedoch über **einige noch nicht oder nur begrenzt erschlossene Potentiale**, die es im Zuge einer gemeinschaftlichen Entwicklung, wie sie im Rahmen von LEADER angeregt werden kann, verstärkt zu aktivieren gilt.

Das **Gebiet ist maßgeblich von der unmittelbaren Nähe zu den Arbeitsmarktzentren Mühlbach, Brixen und Klausen geprägt**, was sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur positiv auswirkt, im Gegenteil: Vom Gebiet hin zu den vorgelagerten, wirtschaftlich starken Gemeinden und Orten in den Gunstlagen ergibt sich **aufgrund der starken ländlichen Prägung des Gebietes/Hinterlandes ein klassisches Stadt-Land-Gefälle**, was zu einem vermehrten Risiko bzw. zur effektiven Abwanderung führt. Die Folge ist v.a. die **Abwanderung junger Bevölkerungsschichten** aber auch die **Abwanderung von Wirtschaftsbetrieben aus dem Berggebiet** und somit der Verlust von Arbeitsplätzen zugunsten der **urbanen Zentren in der Talsohle**, wie Mühlbach, Brixen und Klausen. Letztere wurden aus diesem Grund – entsprechend den Vorgaben des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (S. 528) und gemäß der öffentliche Bekanntmachung zur Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien 2023-2027 und der Lokalen Aktionsgruppen vom 16.03.2023 (S. 8) – a priori **explizit vom Gebiet ausgeschlossen**, um die finanziellen Ressourcen **ausschließlich auf die ländlich-peripheren Bergregionen zu konzentrieren und dem Stadt-Land-Gefälle nachhaltig entgegenzuwirken**.

Aus diesem Grund ist es auch eine ganz klare entwicklungsstrategische Entscheidung, die **ausgewählten Bergfraktionen der Gemeinden Mühlbach, Brixen und Klausen in das Gebiet aufzunehmen**, um auch diesen die Chance zu geben, sich gemeinschaftlich mit den benachbarten ländlichen Gebieten einer nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung auf Basis der eigenen Potentiale und Fähigkeiten zu verschreiben und den Entwicklungsrückstand gegenüber benachbarten Gemeinden und Fraktionen aufzuholen. Von der Gemeinden Brixen sind demnach folgende Fraktionen Teil des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten: Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg, St. Andrä und St. Leonhard. Von der Gemeinde Klausen ist lediglich die Bergfraktion Gufidaun Teil des LEADER-Gebietes und von der Gemeinde Mühlbach lediglich die Bergfraktion Spinges.

Neben einer a-priori-Auswahl von Gebieten mit besonderer Strukturschwäche sieht die vorliegende Entwicklungsstrategie zudem eine dezidierte **Konzentration der Mittel auf Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf** vor. Grundlage zur Kategorisierung der Gemeinden bzw. der Fraktionen ist dabei der Beschluss der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen und dabei insbesondere die Auflistung „strukturell benachteiligter Gebiete im Bereich Wirtschaft“ gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C des genannten Beschlusses. Demzufolge werden folgende Gemeinden bzw. Fraktionen in den jeweiligen Gemeinden des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten als **wirtschaftlich strukturell benachteiligte Gebiete** eingestuft:

- **Gemeinde Brixen / Fraktionen am Ploseberg:** die Fraktionen Afers, Mairdorf-Karnol, Mellaun-Klerant, St. Leonhard-Plabach-Rutzenberg
- **Gemeinde Klausen:** die Fraktion Gufidaun
- **Gemeinde Lajen:** die Fraktion Ried
- **Gemeinde Lüssen:** die gesamte Gemeinde Lüssen
- **Gemeinde Mühlbach:** die Fraktion Spinges
- **Gemeinde Rodeneck:** die Fraktionen St. Pauls, Ahnerberg, Spisses, Fröllerberg, Bannwald, Rodenecker Alm
- **Gemeinde Villnöß:** die Fraktionen St. Magdalena, St. Peter, St. Valentin, Teis, Koll-St. Jakob

Die spezifischen Regelungen in den Aktionen des beiliegenden Aktionsplanes sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend die oben genannten Fraktionen in den Gemeinden des LEADER-Gebietes der Eisacktaler Dolomiten eine höhere Punktezahl im Zuge der Bewertung erhalten. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Aktionen des Aktionsplanes SRD07 und SRD09 mindestens **60% der Mittel für eben diese wirtschaftlich strukturell benachteiligten Gemeinden/Fraktionen vorzubehalten** (siehe hierzu auch Kapitel 4.3). Insgesamt fällt jedoch der Großteil des Gebietes ohnehin auf **ausgesprochen ländlich geprägte Gebiete**, womit auch eine **Konzentration der verfügbaren Ressourcen auf die entwicklungsschwächsten Gebiete sichergestellt** werden kann.

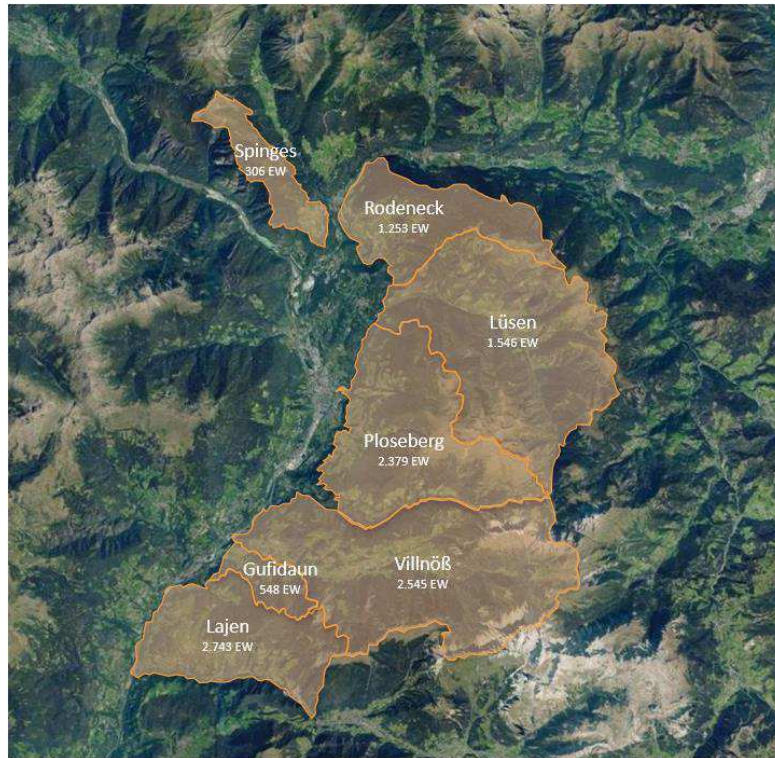
Insgesamt bestätigt sich damit auch, dass die territoriale Gebietsdefinition und der Zusammenschluss des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten **eine in sich stimmige Mikroregion „Eisacktaler Dolomiten“ mit gemeinsamer Ausgangslage, Problemstellungen, Potentialen und Zielsetzungen** ergibt. Auf dieser Grundlage basiert auch das **Zusammengehörigkeitsgefühl im Gebiet und der gemeinsame Wille zur Veränderung und Entwicklung** im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie.



Ansicht von Lüssen (Foto: Tourismusverein Lüssen)

1.1. Geografische Abgrenzung, Auflistung der Gemeinden/Fraktionen und begünstigte Bevölkerung

Übersicht über das Gesamtgebiet



Das LEADER-Gebiet setzt sich aus den ländlich geprägten Gemeinden und Fraktionen an der orografisch linken Seite des Eisack zusammen, die von Spinges und Rodeneck über Lüsen, dem Ploseberg, Villnöß und Gufidaun bis nach Lajen einen in sich homogenen Bogen bilden.

Geografisch ist das Gebiet dabei von Seitentälern und alpinen Hochflächen geprägt, die im gesamten Gebiet ähnliche Charakteristiken aufweisen. Abgegrenzt durch die Talflächen des Eisacktales und Pustertales sowie die Bergkämme zum Gadertal, Grödental und den Pfunderer Bergen zeigt sich das Gebiet in sich als **geografisch homogene Einheit**.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass sich die Gebietskulisse nicht an den geschlossenen administrativen Einheiten der Gemeinden orientiert, sondern a priori die Gunstlagen der Gemeinden Brixen und Klausen sowie die entwickelten Fraktionen der Gemeinde Mühlbach nicht Teil des Gebietes sind.

Gemeinde		Bevölkerung 2021	Fläche (km ²)	Bevölkerungsdichte EW/km ² 2021	Meereshöhe Hauptorte	
ISTAT	Gemeinde Fraktionen					
075	Rodeneck	1.262	29,5	43	855 m	
074	Mühlbach	ausschließlich die Bergfraktion Spinges	306	13,6	22	1.105 m
044	Lüsen	1.576	74,2	21	972 m	
011	Brixen	ausschließlich die Bergfraktionen Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg, St. Andrä und St. Leonhard	2.379	54,8	43	1.235 m St. Andrä 970 m - Afers 1.500 m
033	Villnöß	2.564	81,7	32	1.132 m	
022	Klausen	ausschließlich die Bergfraktion Gufidaun	548	7,8	70	720 m
039	Lajen	2.749	37,3	74	1.093 m	
Summe Eisacktaler Dolomiten		11.384	298,9	44	1.016 m	

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen – Wohnbevölkerung 2021 (Melderegister)

Die Lokale Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten 2023-2027 und die spezifischen Aktionen des Aktionsplans kommen einer Bevölkerung von rund 11.400 Einwohnern zugute. Damit überschreitet das Gebiet mit rund 10% zwar nur knapp die Untergrenze von 10.000 Einwohnern, kann dadurch jedoch eine besondere **Konzentration der verfügbaren Mittel auf Gebiete mit besonderer Strukturschwäche** erreichen. Dennoch verfügt das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten als LEADER-Gebiet über die **notwendige kritische Masse**, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umsetzen zu können. An dieser Stelle gilt es hervorzuheben, dass ein Großteil der Einwohner des Gebietes gemäß den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 in wirtschaftlich strukturell benachteiligten Gemeinden/Fraktionen wohnen. Diesen Gemeinden und Gebieten und damit auch deren Einwohner soll durch entsprechende Bewertungskriterien und Reservierung von Mitteln eine zusätzliche Konzentration der Entwicklung sichergestellt werden.

1.2. Charakteristiken der Gemeinden in Stichpunkten – Sozioökonomische Besonderheiten & Problemstellungen

Gemeinde Rodeneck



Einwohner: 1.262 EW - 43 EW/km² (31.12.2021)

Wirtschaftlich benachteiligte Fraktionen: St. Pauls, Ahnerberg, Spisses, Fröllerberg, Bannwald, Rodenecker Alm

Charakteristiken:

- Die Gemeinde Rodeneck weist eine **relativ geringe Bevölkerungsdichte** auf, zumal sich das Siedlungsgebiet auf das Mittelgebirge bezieht, die Gemeinde jedoch über ein weitläufiges Wald- und Almgebiet verfügt.
- Die **Bevölkerungsentwicklung ist stabil** mit leichtem Zuwachs in den vergangenen 10 Jahren.
- Der **Alterungsindex** der Gemeinde liegt im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten leicht unter dem Durchschnitt, wobei dies auf eine relativ junge Gemeinde schließen lässt.
- Der **Anteil an Zweitwohnungen** ist in der Gemeinde **gering** (Nauders).
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat im Bezugszeitraum **stark zugenommen**, wohingegen die landwirtschaftlich genutzte Fläche nahezu unverändert blieb. Die überdurchschnittliche Zunahme lässt sich jedoch anhand der verfügbaren Daten nicht wirklich nachvollziehen.
- Die **Landwirtschaft** hat in der ländlichen Wirtschaft der Gemeinde Rodeneck noch einen relativ **hohen Stellenwert als Arbeitgeber**. Viel Milch- und Viehwirtschaft daher jedoch eine geringe Wertschöpfung.
- **Arbeitsplatzangebot** ist geboten, dennoch ist der **Anteil an Auspendlern der höchste im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten**.
- Die **Wertschöpfung** in der Gemeinde ist **unterdurchschnittlich gering**, aber stabil, bedingt durch die begrenzte Anzahl an Wirtschaftsbetrieben im Gemeindegebiet.
- Aus touristischer Sicht verfügt Rodeneck über eine relativ **hohe touristische Aufnahmekapazität**, wohingegen die **Bettenauslastung sehr gering** ist. Dieser Umstand weist auf einen durchaus entwickelten Tourismus aber ein **saisonales Tourismusangebot** von Mai bis November hin.
- Die statistischen Zahlen zum Einzelhandelsangebot werden wahrscheinlich von der Gewerbezone in Rodeneck „verfälscht“. Trotz der vermeintlich guten statistischen Zahlen ist das **Einzelhandelsangebot** in der Gemeinde nicht existent, zumal aufgrund der Nähe zu Mühlbach kaum Nachfrage besteht.

Kennzahlen der Gemeinde:

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungsdichte 2021	Bevölkerungsveränderung % 2010 - 2020	Alterungsindex 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungskapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Rodeneck	43	7,1%	98,5	12,64%	0,69%	-5%	77,99%	12
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

Gemeinde Lüssen



Einwohner: 1.576 EW - 21 EW/km² (31.12.2021)

Wirtschaftlich benachteiligte Fraktionen: gesamtes Gemeindegebiet von Lüssen

Charakteristiken:

- Die Gemeinde Lüssen weist eine **ausgesprochen geringe Bevölkerungsdichte** auf, zumal sich das Siedlungsgebiet auf die Sonnenseite des Haupttales bezieht, die Gemeinde jedoch über ein weitläufiges Wald- und Almbgebiet verfügt.
- Die **Bevölkerungsentwicklung** ist stabil mit leichtem Zuwachs in den vergangenen 10 Jahren.
- Der **Alterungsindex** der Gemeinde ist unterdurchschnittlich, was auf eine **relativ junge Bevölkerung hinweist**.
- Die **besiedelte Fläche im Dauersiedlungsgebiet** ist vergleichsweise **gering**, was auf ein bestehendes Potential für den Wohnbau hinweist.
- Der **Anteil an Zweitwohnungen** ist in der Gemeinde hingegen **niedrig**, obwohl er sich in den letzten Jahren aufgrund der Bautätigkeit im Hauptort etwas erhöht hat.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen** haben im Bezugszeitraum **stark abgenommen**.
- Die **Landwirtschaft** hat in der ländlichen Wirtschaft der Gemeinde Lüssen noch einen relativ **hohen Stellenwert als Arbeitgeber**.
- Innerhalb des Gebietes hat **Lüssen den höchsten Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft** vorzuweisen.
- Das **Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde ist sehr gering**, hohe **Auspendlerquote**.
- Aus touristischer Sicht verfügt Lüssen über eine **durchschnittliche Aufnahmekapazität** und eine durchaus **akzeptable Bettenauslastung**.
- Der **Einzelhandel und die Nahversorgung** sind in Lüssen noch vorhanden.

Kennzahlen der Gemeinde:

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungsdichte 2021	Bevölkerungsveränderung % 2010 - 2020	Alterungsindex 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungskapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Lüssen	21	2,5%	93,1	-1,49%	-1,34%	20%	75,31%	3
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

Gemeinde Villnöß



Einwohner: 2.564 EW - 32 EW/km² (31.12.2021)

Wirtschaftlich benachteiligte Fraktionen: St. Magdalena, St. Peter, St. Valentin, Teis, Koll-St. Jakob

Charakteristiken:

- Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und auch im Landesdurchschnitt weist Villnöß eine **ausgesprochen niedrige Bevölkerungsdichte** auf.
- Auch die **Bevölkerungsentwicklung** ist im **Vergleich zum Landesdurchschnitt rückläufig**.
- Der **Alterungsindex** zeugt im Landesvergleich von einer ausgewogenen Altersstruktur. Im gebietsinternen Vergleich hingegen ist Villnöß eher eine der „älteren Gemeinden“.
- Die **Bautätigkeit an Wohngebäude** war in den letzten Jahren stabil. Der **Anteil an Zweitwohnungen** in der Gemeinde liegt im unteren Durchschnitt.
- Die Gemeinde Villnöß weist einen **extrem niedrigen Besiedlungsgrad** auf, vorwiegend hervorgerufen durch das weitläufige Gemeindegebiet, charakterisiert durch die Streusiedlungen im Mittelgebirge.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat in den letzten Jahren **zugenommen**, wobei sich auch die **landwirtschaftlich genutzte Fläche vergrößert** hat. Die **Landwirtschaft** ist in Villnöß nach wie vor ein **wichtiger Arbeitgeber**.
- Das **Arbeitsplatzangebot** ist im Tal **gering**, was einen **relativ hohen Anteil an Auspendlern** mit sich bringt. Dennoch weist Villnöß eine **ansprechende Wertschöpfung** auf.
- Die **touristische Aufnahmekapazität ist durchschnittlich**, jedoch zeugt die vergleichsweise **niedrige Bettenauslastung** von einem gewissen Entwicklungsbedarf im Tourismus bzw. einer notwendigen Gegensteuerung zu einer starken Saisonalität im Tourismus.
- Das **Einzelhandelsangebot** im Gemeindegebiet ist im Gebietsvergleich **durchaus ansprechend**.

Kennzahlen der Gemeinde:

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungsdichte 2021	Bevölkerungsveränderung % 2010 - 2020	Alterungsindex 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungskapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Villnöß	32	0,7%	103,2	1,90%	0,75%	4%	73,67%	6
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

Gemeinde Lajen



Einwohner: 2.749 EW - 74 EW/km² (31.12.2021)

Wirtschaftlich benachteiligte Fraktionen: Ried

Charakteristiken:

- Die Gemeinde Lajen weist eine **überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte** auf. Die **Bevölkerungsentwicklung** ist leicht steigend.
- Auch hat die Gemeinde Lajen den **höchsten Alterungsindex im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten**, was somit auf eine Gemeinde mit einem höheren Anteil an älteren Einwohnern (über 65) im Vergleich zu den Jüngeren (unter 15) schließen lässt. Dies kann jedoch vom Seniorenwohnheim im Hauptort Lajen her rühren.
- Gemeinde Lajen ist ansonsten eine durchaus **junge Gemeinde**. Dementsprechend ist auch der Bedarf an Wohnraum relativ hoch, was von der **überdurchschnittlichen Wohnbautätigkeit** unterstrichen wird. Der Anteil der **besiedelten Fläche im Dauer-siedlungsgebiet ist dementsprechend hoch**.
- Der **Anteil an Zweitwohnungen** im Gebiet ist ebenfalls **hoch**, was davon zeugt, dass viele Menschen den Wohnraum in der Nähe der Tourismushochburg Gröden als Urlaubsdomizil nutzen.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat **zugenommen**. Gleichzeitig hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche abgenommen, was Tendenzen zur Intensivierung der Landwirtschaft erkennen lässt.
- Der **Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft** ist zurückgegangen und dennoch relativ hoch.
- Das **Arbeitsplatzangebot** ist entsprechend den anderen Gemeinden des Gebietes **unterdurchschnittlich**, was ebenfalls zu einem **hohen Anteil an Auspendlern** führt. Drei von vier Lajener Bürgern haben ihren Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde. Dennoch ist die **Wertschöpfung in der Gemeinde durchaus ansprechend**.
- Die **touristische Aufnahmekapazität** hat durchaus noch **Entwicklungspotential** und hat in den letzten Jahren zudem leicht abgenommen. Die Bettenauslastung ist im landesweiten Vergleich eher unterdurchschnittlich.
- Hinsichtlich des **Einzelhandelsangebotes** weist die Gemeinde Lajen das beste **Angebot** im Gebiet auf und ist noch gut versorgt.

Kennzahlen der Gemeinde:

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungs-dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung % 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Lajen	74	4,9%	115,0	1,96%	-1,04%	-3%	76,14%	8
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

Gemeinde Mühlbach / Fraktion Spinges



Einwohner: 306 EW - 22 EW/km² (31.12.2021)

Wirtschaftlich benachteiligte Fraktion: Spinges

Charakteristiken:

- Die Fraktion Spinges der Gemeinde Mühlbach hat eine **ausgesprochen geringe Bevölkerungsdichte**, wobei sich die Siedlungen auf das Mittelgebirge beziehen, die Fraktion jedoch über weitläufige Wald- und Almgebiete verfügt.
- Die **Bevölkerungsentwicklung** ist hingegen **durchaus positiv**: Die Einwohnerzahl hat im Zeitraum 2010-2020 im landesweiten Vergleich **überdurchschnittlich zugenommen**.
- Dieser Aspekt wird auch von einem **ausgesprochen niedrigen Alterungsindex** gestützt. Spinges ist die **jüngste Fraktion im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten**.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat im Bezugszeitraum in der Gemeinde Mühlbach **zugenommen**, ebenso die landwirtschaftlich genutzte Fläche. Dies weist auf eine **positive Entwicklung der Landwirtschaft in Mühlbach** hin.
- Die **Landwirtschaft** hat in der ländlichen Wirtschaft der Gemeinde Mühlbach und insbesondere in der Fraktion Spinges einen relativ **hohen Stellenwert als Arbeitgeber**.
- Das **Arbeitsplatzangebot** in der Fraktion Spinges ist **sehr gering**, auch wenn die Gemeinde Mühlbach nach Brixen den niedrigsten Anteil an Auspendlern aufweist. Für die ländliche Fraktion von Spinges kann jedoch mit einem vergleichsweise nochmal höheren Pendleraufkommen gerechnet werden.
- Aus touristischer Sicht verfügt Spinges über eine relativ **gute touristische Aufnahmekapazität**, die sich in den letzten zehn Jahren auch positiv entwickelt hat.
- Das **Einzelhandelsangebot** in der Fraktion ist zwar noch gegeben, jedoch **unterdurchschnittlich**. Dies hängt wahrscheinlich auch mit der Nähe zum Hauptort Mühlbach zusammen, was den Erhalt der Nahversorgung in der Fraktion erschwert.

Kennzahlen der Gemeinde/Fraktion:

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungs-dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung % 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Spinges	22	7,5%	78,5	5,19% *	2,41% *	33%	63,43% *	3
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

Gemeinde Brixen / Fraktionen am Plöseberg



Einwohner: 2.379 EW - 43 EW/km² (31.12.2021)

Wirtschaftlich benachteiligte Fraktionen: Afers, Mairdorf-Karnol, Mellaun-Klerant, St. Leonhard-Plabach-Rutzenberg

Charakteristiken:

- Die Fraktionen am Plöseberg weisen durchwegs eine **unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte** auf, was den **ausgesprochen ländlichen und teils alpinen Charakter des Gebietes** unterstreicht.
- Die **Bevölkerungszuwachsrate** ist steigend, wobei der Großteil des Zuwachses von den stadtnahen Fraktionen ausging, während die Bevölkerung in den entlegeneren oder weniger erschlossenen Fraktionen des Plöseberges teilweise **negative Salden** aufweist.
- Der **Wohnbau** ist im Gemeindegebiet von Brixen und auch in den Bergfraktionen **am Plöseberg ausgeprägt**. Es hat auch ein Zuwachs an Zweitwohnungen stattgefunden.
- Die **Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe** liegt im Gemeindegebiet von Brixen **unter dem Landesdurchschnitt**, ist dort jedoch **beeinflusst von den Betrieben in den Gunstlagen**. Die Landwirtschaft hat in den Bergfraktionen sowohl hinsichtlich der Betriebszahlen als auch hinsichtlich der bewirtschafteten Flächen einen **tiefgreifenderen Wandel vollzogen und abgenommen bzw. sich negativ entwickelt**.
- Das Arbeitsplatzangebot ist in den Bergfraktionen aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Betriebe wesentlich geringer als im städtischen Zentrum, was gleichzeitig auch zu einem **höheren Pendleraufkommen** als im restlichen Gemeindegebiet führt. Der Großteil der Arbeitnehmer am Plöseberg findet seine **Arbeit außerhalb der Bergfraktionen** und nimmt hierzu Anfahrtsstrecken bis zu 20 km in Kauf.
- Die **touristische Aufnahmekapazität** und auch die Bettenauslastung hat sich am Plöseberg **in den vergangenen Jahren stark entwickelt**.
- Der **Einzelhandel** ist im Gegensatz zum entwickelten Tourismus **entschieden rückläufig**.

Kennzahlen der Gemeinde/Fraktionen:

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungsdichte 2021	Bevölkerungsveränderung % 2010 - 2020	Alterungsindex 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungskapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Plöseberg	43	7,6%	91,4	-0,22% *	-1,00% *	56%	37,63% *	2
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

Gemeinde Klausen / Fraktion Gufidaun



Einwohner: 548 EW- 70 EW/km² (31.12.2021)

Wirtschaftlich benachteiligte Fraktion: Gufidaun

Charakteristiken:

- Die **Bevölkerungsdichte der Fraktion Gufidaun** liegt entschieden **über dem Landesdurchschnitt**. Dies ist mitunter auf die geringe Ausdehnung und die starke Besiedelung des Hauptortes Gufidaun zurückzuführen.
- Die Fraktion hat jedoch eine **stagnierende Bevölkerungsentwicklung** zu verzeichnen.
- Der **Alterungsindex** von Gufidaun ist im Gebietsvergleich **relativ hoch**, was auf einen **höheren Anteil an über 65-jährigen** schließen lässt. Innerhalb der Eisacktaler Dolomiten gehört Gufidaun damit zu jenen drei Gemeinden/Fraktionen mit einem Index über 100.
- Die **Landwirtschaft** hat in der Gemeinde Klausen eine **positive Entwicklung vollzogen**, die sowohl eine **Zunahme der Anzahl der Betriebe als auch der bewirtschafteten Flächen** mit sich gebracht hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese **positive Entwicklung auch in den Bergfraktionen** aufgetreten ist und somit auch für die Fraktion Gufidaun gilt.
- Im **Arbeitsplatzangebot und Auspendleranteil** von Klausen spiegelt sich die Situation in den Bergfraktionen relativ gut wieder, wo aufgrund der **Kleinstrukturiertheit der Betriebe und damit mangelnder Arbeitsplätze** ein relativ geringes Arbeitsplatzangebot bei einer gleichzeitig hohen Auspendlerquote zu verzeichnen ist.
- Die **touristische Aufnahmekapazität** hat sich in der Fraktion Gufidaun **gut entwickelt**, jedoch ist der Tourismus sehr saisonal.
- Der **Einzelhandel** ist in Gufidaun **relativ schwach ausgeprägt und rückläufig**.

Kennzahlen der Gemeinde/Fraktion:

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungsdichte 2021	Bevölkerungsveränderung % 2010 - 2020	Alterungsindex 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungskapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Gufidaun	70	0,2%	102,1	1,32% *	0,82% *	21%	75,58% *	4
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

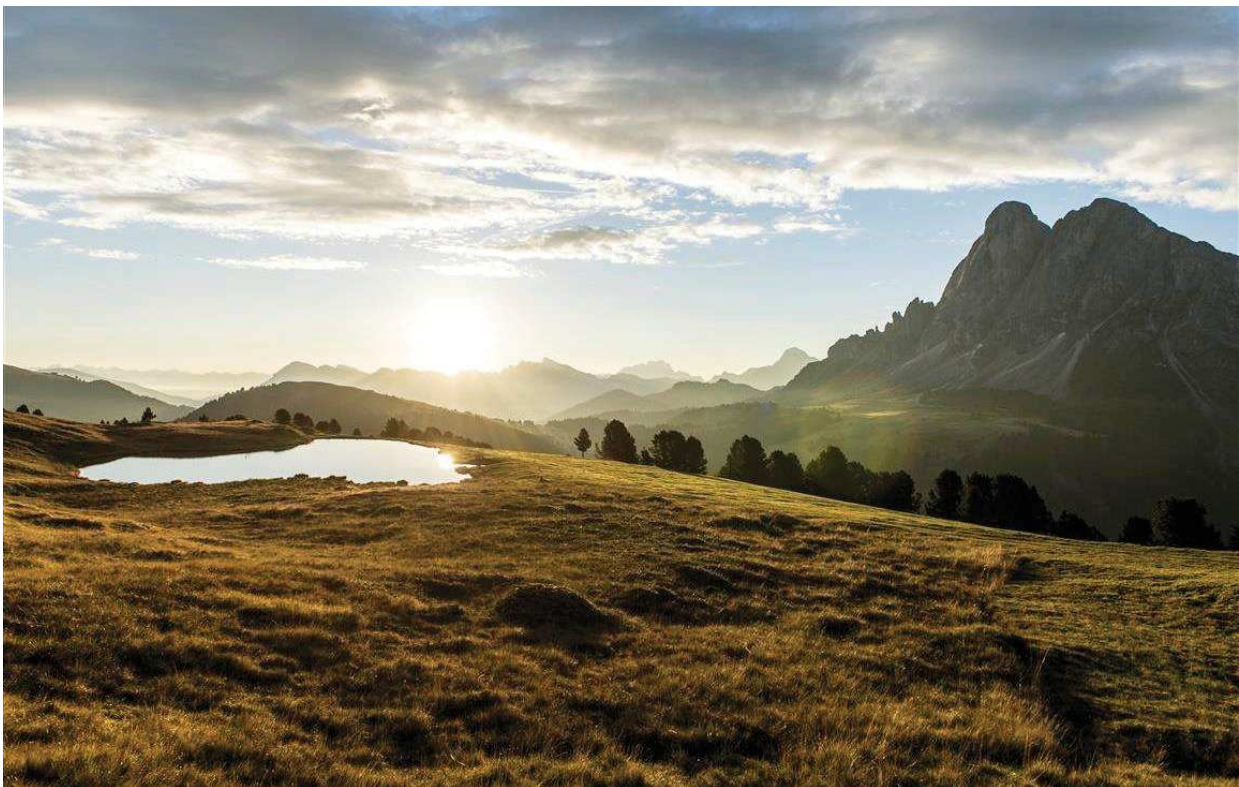
* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

1.3. Bisherige Entwicklung/Zusammenarbeit der Gemeinden – Erfahrung in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien

Die Bezirksgemeinschaft Eisacktal hat sich bereits für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 - damals zusammen mit der Bezirksgemeinschaft Wipptal - für die Teilnahme am LEADER-Programm beworben. Leider war eine Teilnahme damals nicht möglich; letztendlich wurde nur das Wipptal als LEADER-Gebiet ausgewählt. Nichts desto trotz hat die Bezirksgemeinschaft Eisacktal in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und unterschiedlichen Akteuren im Gebiet in den letzten Jahrzehnten eine **Vielzahl an Förderprojekten im Rahmen verschiedener EU-Förderprogramme realisiert**. Zudem wurde 2011 eine **Stelle für Regionalentwicklung in der Bezirksgemeinschaft** eingerichtet, die die verschiedenen Projekte und Programme vor Ort operativ und administrativ betreut.

Die der vorliegenden Entwicklungsstrategie zugrunde liegende Gebietskulisse für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“ gründet auf einen **mehrjährigen, gemeinsamen Entwicklungsprozess** der von einer zunehmenden **übergemeindlichen Zusammenarbeit** innerhalb der beteiligten Gemeinden/Gebiete charakterisiert ist. Dies hat sich auch in der guten Performance des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten in Rahmen seiner ersten Förderperiode 2016-2022 gezeigt, womit die Lokale Aktionsgruppe und die Akteure bewiesen haben, dass sie übergemeindlich und zielgerichtet strategische Entwicklungsprojekte planen und zügig umsetzen können.

Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten, aber auch die Bezirksgemeinschaft Eisacktal und die beteiligten Gemeinden sowie der von der LAG designierte federführende Partner GRW Wipptal/Eisacktal haben gemeinsam **einiges an Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Förderprojekten im Rahmen verschiedener EU-Förderprogramme vorzuweisen**, insbesondere in den Programmen ELR, EFRE, ESF, Interreg und PNRR. Im Rahmen verschiedener Projekte und Vorhaben wurden zum Teil auch mehrjährige, übergemeindliche Projekte umgesetzt und gemeinsame Strategien verfolgt. Insgesamt verfügt das Gebiet somit über die **notwendigen Erfahrungswerte, um eigenständig lokale Entwicklungsstrategien gemeinschaftlich zu planen und zielorientiert umzusetzen**. Diese Grundlagen und die Erfahrungen der letzten 25 Jahre bilden die Grundlage für die gegenständliche Entwicklungsstrategie und sind damit auch Rüstzeug und Motivation, um gemeinsam einen weiteren Schritt zu gehen und die erfolgreiche Arbeit der Lokale Aktionsgruppe fortzusetzen und die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie auszuarbeiten und umzusetzen, um gemeinschaftlich an der Entwicklung der eigenen Zukunft und insbesondere der stark ländlich geprägten Gemeinden und Fraktionen des Eisacktales zu arbeiten.



Ansicht Lüsner Alm – Peitler Kofl (Foto: Tourismusverband Eisacktal – Helmuth Rier)

2. EINBINDUNG DER LOKALEN GEMEINSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES

Bereits im Sommer und Herbst 2022 haben verschiedene Vorbereitungstreffen von Vertretern der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten, Vertretern der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und der beteiligten Gemeinden stattgefunden. Daneben haben sowohl der LEADER-Koordinator Joachim Hofmann als auch die Vorsitzenden der LAG Eisacktaler Dolomiten Robert Messner und Susanne Rieder an verschiedenen Abstimmungstreffen auf Programmebene mit der Verwaltungsbehörde teilgenommen.

Nach der ersten Sitzung des Begleitausschusses am 19. Januar 2023 in Bozen und der Genehmigung des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol durch die Landesregierung am 31.01.2023 hat der Vorstand der LAG Eisacktaler Dolomiten in seiner Sitzung vom 06.02.2023 das weitere Vorgehen zur Anbahnung der neuen LEADER-Periode 2023-2027 abgesteckt und vorgeschlagen, in einer **Sitzung des erweiterten Vorstandes zusammen mit den Vertretern der Gemeinden des LEADER-Gebietes am 28.02.2023** über das weitere Vorgehen zu beraten. Im Zuge dieser Sitzung wurde vereinbart, eine Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten am 21.03.2023 anzuberaumen und in der Zwischenzeit auch die Aufnahme der Fraktion Spinges der Gemeinde Mühlbach in das Gebiet der LAG Eisacktaler Dolomiten zu prüfen.

Im Zuge der **Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten vom 21.03.2023** wurde beschlossen, dass sich die LAG Eisacktaler Dolomiten auch für die Förderperiode 2023-2027 bewerben möchte. Dementsprechend wurde im Rahmen der Sitzung mit allen LAG-Mitgliedern das weitere Vorgehen zur partizipativen Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 definiert, die Aufnahme der Fraktion Spinges in das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten beschlossen und die **GRW Wipptal/Eisacktal mit LEADER-Koordinator Joachim Hofmann als federführender Partner für die Förderperiode 2023-2027 bestätigt** und mit der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 beauftragt.

2.1. Beschreibung des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung der LES

Der im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Prozess mündete im Frühjahr 2023 in einen **lokalen Abstimmungsprozess auf Gemeindeebene**, womit dem **Subsidiaritätsprinzip** und dem **Bottom-up-Prinzip** Rechnung getragen wird, indem alle interessierten Akteure auf Ebene der jeweiligen Gemeinde die Möglichkeit hatten, sich in die partizipative Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 des Gebietes der Eisacktaler Dolomiten einzubringen. Im Rahmen eines **öffentlichen Aufrufes zur Bildung von Arbeitsgruppen zur Beteiligung am partizipativen Prozess zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für LEADER Eisacktaler Dolomiten 2023-2027**, der Anfang April 2023 auf den Amtstafeln und den Homepages aller sieben beteiligten Gemeinden sowie der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und auf der Homepage der LAG Eisacktaler Dolomiten veröffentlicht war (siehe beiliegendes Dokument), hatten die lokalen Akteure die Möglichkeit, sich für die Mitarbeit zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene anzumelden. Die Anmeldung war fakultativ, zumal sämtliche Arbeitsgruppentreffen bzw. Workshops auf Gemeindeebene zusätzlich vor Ort beworben und somit **für alle potentiellen Interessierten als öffentliche Veranstaltungen zugänglich** waren. Die Treffen wurden von der Moderatorin Katharina Erlacher in Zusammenarbeit mit LEADER-Koordinator Joachim Hofmann begleitet.

Das wesentliche Ergebnis dieses Prozesses waren nachfolgende **sieben Arbeitsgruppensitzungen in den verschiedenen Gemeinden/Fraktionen**, in denen grundsätzlich über das LEADER-Programm informiert, die nunmehr auslaufende LEADER-Periode evaluiert, Gebietscharakteristiken besprochen und ein Gebietsprofil in Form einer SWOT-Analyse sowie Visionen & Ziele und mögliche Handlungsfelder/Projektideen ausgearbeitet wurden. An den Treffen haben sich **über 100 lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen beteiligt** (siehe Teilnehmerlisten und Protokolle im Anhang):

- 02.05.2023 – LEADER Arbeitsgruppe Rodeneck – Vereinshaus Vill / Rodeneck
- 02.05.2023 – LEADER Arbeitsgruppe Spinges – Grundschule Spinges
- 03.05.2023 – LEADER Arbeitsgruppe Villnöß – Vereinshaus Teis / Villnöß
- 08.05.2023 – LEADER Arbeitsgruppe Lajen – Gemeinde Lajen
- 08.05.2023 – LEADER Arbeitsgruppe Gufidaun – Hohes Haus - Wolkensteinsaal
- 10.05.2023 – LEADER Arbeitsgruppe Lüsen – Gemeinde Lüsen
- 10.05.2023 – LEADER Arbeitsgruppe Ploseberg – Feuerwehrhalle St. Andrä

Parallel wurde auf der **Homepage der LAG Eisacktaler Dolomiten** (www.eisacktalerdolomiten.eu) ein eigener Bereich betreffend die neue Förderperiode 2023-2027 sowie ein eigenes Profil der LAG Eisacktaler Dolomiten auf **Facebook & Instagram** eingerichtet, über welche fortlaufend über die verschiedenen Inhalte und Aktivitäten zur neuen Förderperiode berichtet wird (siehe beiliegend die Dokumentation der bisherigen Veröffentlichungen und Posts). In diesem Zusammenhang wurde auch ein **Online-Fragebogen** veröffentlicht und beworben, über welchen nach einem ähnlichen Schema wie bei den

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Workshops die wesentlichen Inhalte zur partizipativen Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 Eisacktaler Dolomiten abgefragt wurden. Hierzu beinhaltete der Online-Fragebogen nachfolgende Themenbereiche/Abschnitte (siehe beiliegendes Dokument):

- Evaluation der auslaufenden LEADER-Periode 2014-2022
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf lokaler Ebene (Gemeinde oder Fraktion)
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Gebietsebene (Eisacktaler Dolomiten)
- Ziele und Projektideen für die ländliche Entwicklung im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten
- Weitere Anregungen & Interesse zur weiteren Mitarbeit am Entwicklungsprozess

Ziel des Online-Fragebogens war es, parallel zu den Workshops auf Gemeindeebene ein niederschwelliges Instrument anzubieten, damit sich auch jene Personen an der partizipativen Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie beteiligen können, die nicht beim jeweiligen Workshop-Termin in der eigenen Gemeinde/Fraktion mit dabei sein konnten. Letztendlich konnten auf diese Weise im **Zeitraum von Anfang April bis Mitte Mai** insgesamt **66 ausgefüllte Fragebögen** registriert und ausgewertet werden. Die Ergebnisse des Online-Fragebogens wurden auch in die Ergebnisse/Arbeitspapiere aus den Workshops eingearbeitet und nochmals mit den lokalen Akteuren abgestimmt. Teile dieser Arbeitspapiere sind auch in die Beschreibung der Gebietscharakteristiken in Kapitel 1 und in die Analyse der Ausgangslage und die Beschreibung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale in Kapitel 3 der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie eingeflossen.

Im Rahmen der Workshops und über den Online-Fragebogen sowie einer nachfolgenden fachlichen Zusammenführung der Ergebnisse sind die Inhalte der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 für das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten zusammen mit den lokalen Akteuren gemeinschaftlich erarbeitet worden. Die Kernelemente und strategischen Weichenstellungen wurden allen bisher beteiligten Akteuren im Rahmen einer **öffentlichen Veranstaltung am 08.06.2023 in Brixen** nochmals vorgestellt und in diesem Rahmen gemeinsam diskutiert und abgestimmt (siehe Präsentation anbei).

Im Rahmen der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“ wurden zudem folgende Presseartikel an lokale und regionale Medien versendet (siehe beiliegende Pressemitteilungen und Artikel in Zeitschriften):

- LEADER Eisacktaler Dolomiten – Das LEADER-Gebiet bewirbt sich wieder für den Förderzeitraum 2023-2027 (versendet am 22.03.2023)
- LEADER Eisacktaler Dolomiten – Bewerbung für den neuen Förderzeitraum 2023-2027 auf der Zielgeraden – Öffentliche Veranstaltung geplant (versendet am 25.05.2023)
- LEADER Eisacktaler Dolomiten – Neue Lokale Aktionsgruppe (LAG) konstituiert sich und verabschiedet neue Lokale Entwicklungsstrategie (versendet am 19.06.2023)

Zusätzlich zu diesen offiziellen Treffen fanden verschiedene Abstimmungen mit lokalen Akteuren hinsichtlich der Inhalte der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie in Form von direkten Gesprächen, Mail-Verkehr und Telefonkontakt statt, die an dieser Stelle jedoch nicht einzeln angeführt werden können. Gegenständliche Lokale Entwicklungsstrategie fußt somit auf einen, **dem Wesen von LEADER entsprechenden breit angelegten Abstimmungsprozess von unten nach oben, an dem sich insgesamt weit über 120 lokale Akteure aus folgenden sozioökonomischen Bereichen des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten beteiligt haben:**

- Vertreter*innen der Bezirksgemeinschaft Eisacktal
- Mitglieder des Gemeindeausschusses und des Gemeinderates der Gemeinden Mühlbach, Rodeneck, Lüsen, Brixen, Villnöß, Klausen und Lajen sowie der örtlichen Fraktionen, Eigenverwaltungen und Genossenschaften
- Vertreter*innen der lokalen Tourismusorganisationen Tourismusgen. Gitschberg-Jochtal, Tourismusverein Lüsen, Brixen Tourismus Gen., Villnöß Tourismusgen., Tourismusgen. Klausen, Barbian, Feldthurns und Villanders
- Vertreter*innen der örtlichen Wirtschaftsorganisationen und -verbände aus den Bereichen Handwerk (LVH), Handel (hds), Tourismus (HGV), Landwirtschaft (SBB), Slow Food, etc.
- Vertreter des Führungsausschusses Naturpark Puez-Geisler
- Vertreter*innen der örtlichen Kultur- und Sportvereine
- Vertreter*innen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten & Themenbereiche (Familie, Jugend, Senioren, Frauen, Schule & Bildung, Soziales, Nachhaltigkeit, Mobilität, etc.)

Dies verleiht dem gesamten Prozess der gegenständlichen Bewerbung und Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und des Lokalen Entwicklungsplans für das Gebiet eine **solide und fachlich-inhaltlich fundierte Basis**, da der **gesamte Prozess von Beginn an fest im Territorium verankert ist**.



2.2. Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft bei der Umsetzung des Aktionsplans

Der Prozess der Einbindung der lokalen Akteure in den Entwicklungsprozess soll nicht mit der Einreichung des gegenständlichen Entwicklungsplanes enden, sondern soll im Zuge der Umsetzung desselben noch verstärkt werden. Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans ist vorgesehen, dass die **thematischen und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene** auch nach Ausarbeitung des gegenständlichen Entwicklungsplanes weiterhin Bestand haben. Die Arbeitsgruppen werden dabei innerhalb der LAG von den jeweiligen Interessensvertretern vertreten und bei Bedarf einberufen und vom LAG-Management begleitet.

Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans sieht die LAG gemäß ihren Satzungen (siehe beiliegend unter Art. 10) sowie gemäß ihrer Geschäftsordnung (siehe beiliegend unter Art. 5) insbesondere folgende Arten und Mittel der Information und Einbindung vor:

- **Auftaktveranstaltung** zur Information über die Genehmigung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie deren definitive Inhalte und die daraus resultierenden Möglichkeiten für die Akteure in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen und das Territorium (geplant für Dezember 2023);
- **Informationsveranstaltungen** zum LEADER-Programm, der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie und den spezifischen Maßnahmen und deren Anbahnung und Umsetzung für ausgewählte Zielgruppen (Gemeinden, Interessensverbände, interessierte lokale Akteure, ...);
- Laufende **Berichterstattung in lokalen Medien** über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;
- **Veröffentlichung von Inhalten zu LEADER und den Aktivitäten der LAG auf der Homepage der LAG www.eisacktalerdolomiten.eu sowie den Social-Media-Kanälen auf Instagram und Facebook** zur fortlaufenden Information potentiell Begünstigter und Berichterstattung über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;

3. ANALYSE DER AUSGANGSLAGE – ENTWICKLUNGSBEDARF / POTENTIALE / SWOT

Die Vorbereitungen zur gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie haben den beteiligten Gemeinden und Fraktionen und den in den Erarbeitungsprozess involvierten Akteuren die Möglichkeit geboten, sich intensiv mit dem eigenen Gebiet und seinen spezifischen Stärken und Schwächen aber auch den daraus resultierenden Herausforderungen und Potentialen auseinanderzusetzen. Die nachfolgende Analyse der Ausgangslage im LEADER-Gebiet gibt die wesentlichen Ergebnisse dieses Prozesses in zusammengefasster Form wieder. Die Analyse zielt dabei im Wesentlichen darauf ab, die spezifischen Besonderheiten des Gebietes und dabei insbesondere die Elemente der Strukturschwäche sowie die möglichen Entwicklungspotentiale anhand effektiv messbarer Daten und Indikatoren sowie der subjektiven Einschätzung der im Gebiet lebenden und wirtschaftenden Akteure sichtbar zu machen.

Die Analyse baut dazu auf nachfolgende drei Ebenen/Ansätze auf:

3.1 Kontextanalyse

Die Analyse stellt statistische Daten zum Gebiet dar und versucht anhand dieser objektiven Daten, die Problemstellungen, Herausforderungen und Entwicklungspotentiale des Gebietes und der verschiedenen sozioökonomischen Bereiche aufzuzeigen. Dabei konzentriert sich die Analyse auf die im Rahmen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol definierten Bewertungskriterien für die LEADER-Gebiete, ergänzt diese jedoch mit anderen, für das Gebiet spezifischen und aussagekräftigen Daten.

3.2 SWOT-Analyse

Die Inhalte der SWOT-Analyse wurden mit den lokalen Akteuren im Rahmen der verschiedenen Workshops auf Gemeindeebene ausgearbeitet. Die SWOT-Analyse zeigt die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebietes auf und stellt diese zueinander in Korrelation. Die Einschätzungen der lokalen Akteure im Rahmen der Arbeitsgruppen wurden daraufhin zusammengefasst und auch mit den statistischen Daten der Kontextanalyse abgeglichen bzw. ergänzt. Im Sinne der Kohärenz mit dem Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol wurden in die lokale SWOT-Analyse auch für das Gebiet relevante Einschätzungen auf Landesebene eingebaut.

3.3 Ableitung des Entwicklungsbedarfes

Die Daten aus der Kontextanalyse, gekoppelt mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse und v.a. die persönlichen Einschätzungen und Bedürfnisse der im Rahmen eines breit angelegten Bottom-up-Prozesses beteiligten lokalen Akteure unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche führen zur Ableitung eines konkreten Entwicklungsbedarfes auf lokaler Ebene, auf welchem die Lokale Entwicklungsstrategie in Kapitel 4 aufsetzt.

Der gesamte Analyse- und Abstimmungsprozess wurde somit in Abstimmung und im Austausch mit den lokalen Akteuren umgesetzt. Die definitive Abstimmung der Ergebnisse und der letztlich Inhalte der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgten im Rahmen der öffentlichen Vorstellung der Strategie am 08.06.2023 sowie im Rahmen der konstituierenden Sitzung der LAG Eisacktaler Dolomiten vom 15.06.2023.

3.1. Kontextanalyse auf Grundlage ausgewählter Indikatoren

Die Kontextanalyse dient der objektiven Einschätzung der Ausgangslage im Gebiet in den unterschiedlichen sozioökonomischen und entwicklungsrelevanten Bereichen und basiert auf statistische Daten und messbare Indikatoren. Hierzu wurden sowohl die vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol vorgegeben Indikatoren und Bewertungskriterien für LEADER-Gebiete herangezogen, aber auch andere, für das Gebiet spezifische und entwicklungsrelevante Daten aufgezeigt, analysiert und interpretiert.

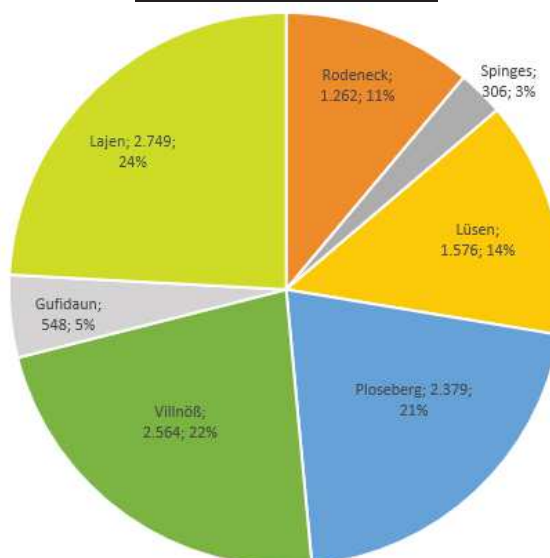
3.1.1 Strukturelle Grundlagen des Gebietes

Bevölkerung und Bevölkerungsdichte

Gemeinde	Fläche (km ²)	Bevölkerung 2021	Einwohner pro km ² 2021	Bevölkerungsveränderung		Zuwachsrate 2010-2020	Alterungsindex 2021
				2010	2020		
Rodeneck	29,50	1.262	43	1.190	1.274	7,06%	98,5
Spinges	13,63	306	22	293	315	7,51%	78,5
Lüsen	74,20	1.576	21	1.537	1.576	2,54%	93,1
Ploseberg	54,79	2.379	43	2.185	2.351	7,60%	91,4
Villinöb	81,10	2.564	32	2.556	2.573	0,67%	103,2
Gufidaun	7,81	548	70	538	539	0,19%	102,1
Lajen	37,30	2.749	74	2.617	2.744	4,85%	115,0
Eisacktaler Dolomiten	298,33	11.384	44	10.916	11.372	4,18%	100,2
Südtirol	7.399,97	532.616	72	507.595	535.354	5,47%	129,9

Quelle: ASTAT 2023 und Meldeämter der Gemeinden (Melderegister)

Grafik Bevölkerungsverteilung



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



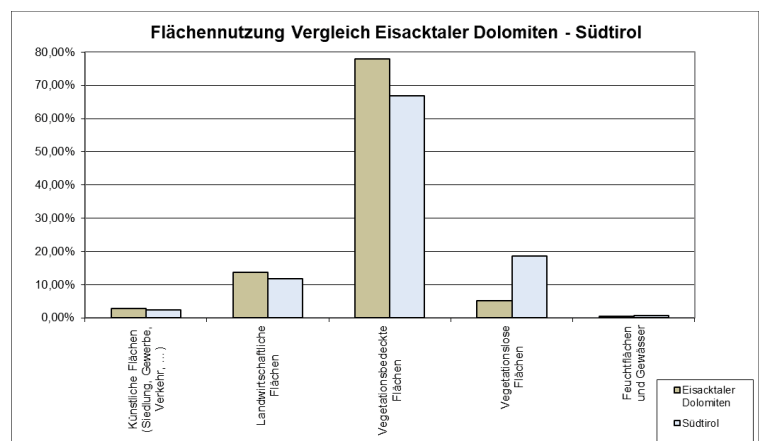
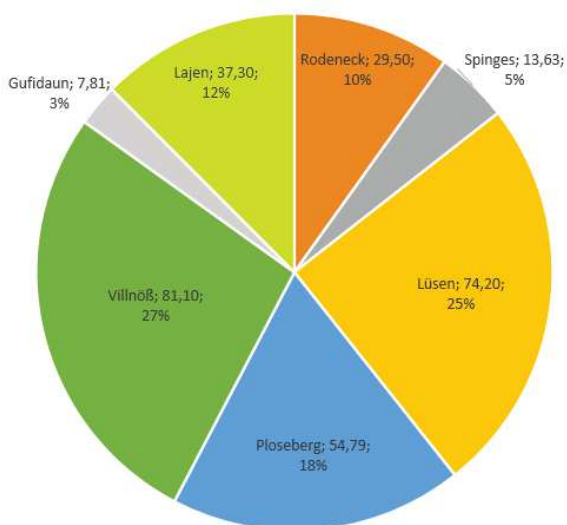
- Das Gebiet erreicht mit 11.384 Einwohnern zum 31.12.2021 die **Mindestgrenze von 10.000 Einwohnern**. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass die **verfügbaren Mittel im LEADER-Gebiet entsprechend konzentriert eingesetzt** werden können, um einen kräftigen Entwicklungsschub zu erzielen.
- Das Gebiet weist eine **unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte** auf, wobei lediglich die Fraktion Gufidaun und die Gemeinden Lajen eine Bevölkerungsdichte um den Landesdurchschnitt aufweisen.
- Die **Bevölkerungsentwicklung** ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt **leicht rückläufig**, keine der Gemeinden bzw. Fraktionen weist jedoch einen negativen Bevölkerungssaldo in den vergangenen 10 Jahren auf.
- Der Alterungsindex zeigt im Landesvergleich ein **relativ junges Gebiet**, wie das mitunter für viele ländliche Gebiete/Gemeinden in Südtirol typisch ist und wo sich in etwa die unter 15-jährigen mit den über 65-jährigen die Waage halten. In vier von sieben Gemeinden/Fraktionen überwiegt sogar der Anteil an jungen Einwohnern unter 15 Jahren im Vergleich zu den Über-65-jährigen. Dieser **durchaus positive Wert** ist jedoch auch mit einer entsprechenden **Verpflichtung gegenüber der jungen Bevölkerungsgruppe** verbunden.

Flächen und Flächennutzungen

Gemeinde	Künstliche Flächen (Siedlung, Gewerbe, Verkehr, ...)	%	Landwirtschaftliche Flächen	%	Vegetationsbedeckte Flächen	%	Vegetationslose Flächen	%	Feuchtfächen und Gewässer	%	GESAMTFLÄCHE (ha)
Rodeneck	62,86	2,1%	452,09	15,3%	2.430,30	82,1%	0,17	0,0%	16,50	0,6%	2.961,92
Mühlbach <small>nicht auf Fraktionsebene verfügbar</small>	140,53	1,7%	695,89	8,3%	6.553,01	78,2%	958,21	11,4%	35,03	0,4%	8.382,67
Lüsen	68,46	0,9%	547,23	7,4%	6.661,49	89,5%	161,98	2,2%	2,39	0,0%	7.441,55
Brixen <small>nicht auf Fraktionsebene verfügbar</small>	574,54	6,8%	1.656,29	19,6%	6.119,20	72,2%	56,96	0,7%	63,53	0,8%	8.470,52
Villnöß	113,20	1,4%	948,73	11,7%	6.220,71	76,4%	848,46	10,4%	7,36	0,1%	8.138,46
Klausen <small>nicht auf Fraktionsebene verfügbar</small>	155,51	3,0%	732,65	14,3%	3.965,09	77,3%	234,75	4,6%	41,06	0,8%	5.129,06
Lajen	152,86	4,1%	991,44	26,4%	2.549,13	67,9%	38,89	1,0%	20,34	0,5%	3.752,66
Eisacktaler Dolomiten	1.267,96	2,9%	6.024,32	13,6%	34.498,93	77,9%	2.299,42	5,2%	186,21	0,4%	44.276,84
Südtirol	17.034,23	2,3%	86.735,32	11,7%	493.751,42	66,8%	137.071,51	18,5%	4.383,28	0,6%	738.975,76

Quelle: Amt für überörtliche Raumordnung – Realnutzungskarte 2001 – Flächenangaben

Grafik Flächenverteilung



- Die **flächenstärkste Gemeinde Villnöß** stellt mit 81,1 km² rund 27% der Fläche des Gebietes, gefolgt von Lüsen mit 25%.
- Das **flächenkleinste Gebiet** in den Eisacktaler Dolomiten bildet die **Fraktion Gufidaun** mit rund 3% der Fläche. Betrachtet man aber die Gemeinden als Ganzes so ist Rodeneck mit 29,50 km² die kleinste Gemeinde im Gebiet.



- Das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten weist im Vergleich zur gesamten Landesfläche einen überdurchschnittlichen Anteil an künstlichen Flächen auf. Dies wird maßgeblich durch die Werte der urbanisierten Talsohle der Gemeinden Brixen und Klausen, aber auch von der Gemeinde Lajen beeinflusst.
- Gleichzeitig ist aber der **Anteil der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt überdurchschnittlich**, was den stark ländlichen Charakter des Gebietes unterstreicht. Auffallend ist hier neben dem erwartungsgemäß hohen Wert der Gemeinden Lajen und Villnöß auch der hohe Wert der Gemeinde Brixen, was die ländlichen Bergfraktionen sichtbar macht.
- Den höchsten Anteil an vegetationslose Flächen weist die Gemeinde Mühlbach auf, deren Hinterland sich in den hochalpinen Raum des Alpenhauptkammes erstreckt, gefolgt von der Gemeinde Villnöß auf, deren Gemeindegebiet bereits die Dolomiten liegen.

Höhenlage der Gemeinden im Gebiet

Gemeinde	Meereshöhe Hauptorte
Rodeneck	855 m
Spinges	1.105 m
Lüsen	972 m
Ploseberg	1.235 m <small>St. Andrä 970 m - Afers 1.500 m</small>
Villnöß	1.132 m
Gufidaun	720 m
Lajen	1.093 m
Eisacktaler Dolomiten	1.016 m

- Die Eisacktaler Dolomiten sind durch eine **alpine Höhenlage** charakterisiert.
- Die am tiefsten gelegene Fraktion ist die Fraktion Gufidaun der Gemeinde Klausen mit dem Zentrum auf einer Höhe von rund 720 m.
- Höchstgelegene Fraktionen sind hingegen die Fraktion am Ploseberg in der Gemeinde Brixen mit einer Höhenlage von über 1.235 m, dicht gefolgt von den Gemeinden Villnöß und der Fraktion Spinges.
- Die **mittlere Höhenlage** des Gebietes liegt somit insgesamt **über 1.000 m Meereshöhe**, wobei sich die Hauptorte vorwiegend auf das Mittelgebirge konzentrieren. Der Großteil des Gebietes liegt jedoch entschieden über dieser Quote und somit in **alpinen Lagen**.

3.1.2 Bevölkerung und demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde	2010	Bilanz 10/20	%	2020	Bilanz 20/21	%	2021
Rodeneck	1.190	84	7,1%	1.274	-12	-0,9%	1.262
Spinges	293	22	7,5%	315	-9	-2,9%	306
Lüsen	1.537	39	2,5%	1.576	0	0,0%	1.576
Ploseberg	2.185	166	7,6%	2.351	28	1,2%	2.379
Villnöß	2.556	17	0,7%	2.573	-9	-0,3%	2.564
Gufidaun	538	1	0,2%	539	9	1,7%	548
Lajen	2.617	127	4,9%	2.744	5	0,2%	2.749
Gesamt	10.916	878	4%	11.372	12	0,1%	11.384

Quelle: ASTAT und Meldeämter der Gemeinden (Melderegister)

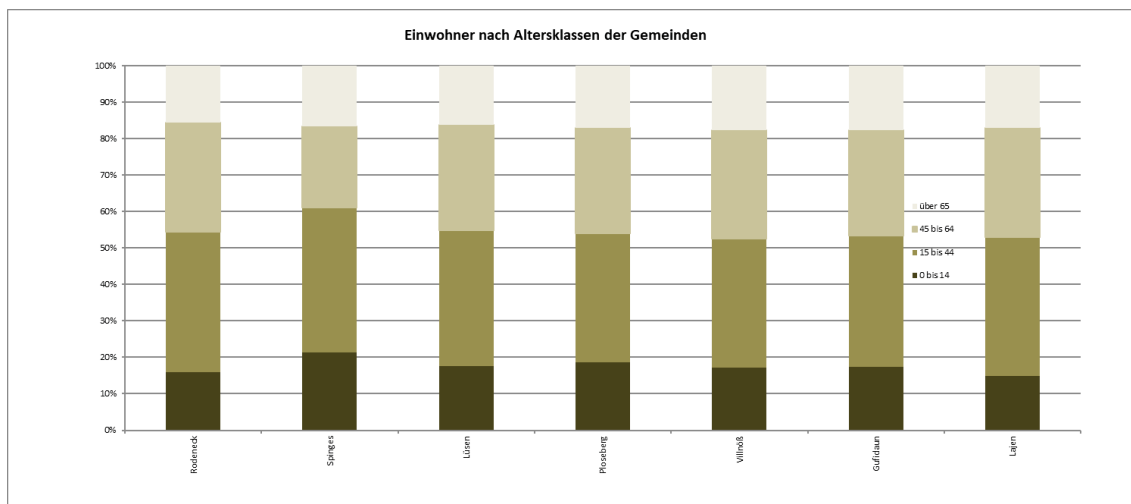
- Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre zeigt ein **differenziertes Bild innerhalb der Gemeinden** des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten, wobei jedoch alle Gemeinden/Fraktionen an Einwohner zulegen konnten, wenn zum Teil auch nur leicht.
- Die Gemeinden **Rodeneck, Lajen und Lüsen** sowie allen voran **die Fraktionen am Ploseberg sowie die Fraktion Spinges** können einen stetigen **Bevölkerungszuwachs** verzeichnen, zum Teil auch erheblich höher als der Landesdurchschnitt.
- Die Gemeinden **Villnöß und die Fraktion Gufidaun** verzeichnen hingegen eine **Stagnation der Bevölkerung**.
- Lediglich im letzten Jahr der Statistik, also zwischen 2020 und 2021 kann in **Spinges, Rodeneck und Villnöß** ein **leicht negativer Trend** beobachtet werden.

Alterstruktur der Bevölkerung

Einwohner nach Altersklassen 2021									
Gemeinde	0 bis 14		15 bis 44		45 bis 64		über 65		Summe
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Rodeneck	200	15,85%	488	38,67%	377	29,87%	197	15,61%	1.262
Spinges	65	21,24%	122	39,87%	68	22,22%	51	16,67%	306
Lüsen	276	17,51%	587	37,25%	456	28,93%	257	16,31%	1.576
Ploseberg	443	18,62%	844	35,48%	687	28,88%	405	17,02%	2.379
Villnöß	438	17,08%	908	35,41%	766	29,88%	452	17,63%	2.564
Gufidaun	95	17,34%	198	36,13%	158	28,83%	97	17,70%	548
Lajen	408	14,84%	1.049	38,16%	823	29,94%	469	17,06%	2.749
Eisacktaler Dolomiten	1.925	16,91%	4.196	36,86%	3.335	29,30%	1.928	16,94%	11.384
Südtirol	82.834	15,44%	187.248	34,91%	158.683	29,58%	107.617	20,06%	536.382

Quelle: ASTAT Gemeindedatenblatt online und Meldeämter der Gemeinden 2023 (Melderegister)

- Die „jüngste“ Fraktion in den Eisacktaler Dolomiten mit dem größten Anteil an Einwohnern unter 45 Jahren von über 60% ist die Fraktion Spinges.
- Die „ältesten“ Gemeinden in den Eisacktaler Dolomiten mit dem größten Anteil an Einwohnern über 45 Jahren sind die Gemeinden Villnöß und Lajen.
- Die Gemeinden Lajen und Rodeneck weisen zudem einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren auf.
- Insgesamt ist die Altersstruktur relativ durchwachsen, wobei jedoch keine starken Tendenzen der Überalterung festgestellt werden können.



Verhältnis zwischen Männern und Frauen

Gemeinde	Frauen 2011	%	Männer 2011	%	Frauen 2021	%	Männer 2021	%
Rodeneck	580	48,82%	608	51,18%	585	48,91%	611	51,09%
Mühlbach*	1.426	49,07%	1.480	50,93%	1.558	49,59%	1.584	50,41%
Lüsen	777	50,82%	752	49,18%	768	50,16%	763	49,84%
Brixen*	10.753	51,56%	10.104	48,44%	11.108	51,82%	10.329	48,18%
Villnöß	1.306	50,54%	1.278	49,46%	1.317	50,60%	1.286	49,40%
Klausen*	2.567	49,81%	2.587	50,19%	2.576	49,64%	2.613	50,36%
Lajen	1.315	49,83%	1.324	50,17%	1.388	51,31%	1.317	48,69%
GESAMT	18.724	50,80%	18.133	49,20%	19.300	51,05%	18.503	48,95%
			36.857				37.803	

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

Quelle: ASTAT Gemeindedatenblätter online 2023

- In einigen Gemeinden der Eisacktaler Dolomiten liegt der Anteil der männlichen Bevölkerung um gute zwei Prozentpunkte über jenem der weiblichen Bevölkerung. Insgesamt entspricht die Verteilung jedoch dem Landesdurchschnitt.

Verteilung der Sprachgruppen in den Eisacktaler Dolomiten

Gemeinde	Prozentuelle Verteilung 1991			Prozentuelle Verteilung 2001			Prozentuelle Verteilung 2011		
	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch
Rodeneck	0,30	99,70	0,00	0,18	99,64	0,18	0,26	99,65	0,29
Mühlbach*	1,13	95,44	0,43	4,03	95,31	0,66	3,93	95,34	0,73
Lüsen	0,83	98,95	0,23	0,83	98,93	0,26	1,39	97,77	0,83
Brixen*	27,03	71,68	1,29	25,65	73,13	1,23	25,84	72,82	1,34
Villnöß	0,94	98,75	0,31	0,93	98,72	0,25	1,99	97,69	0,32
Klausen*	8,07	91,52	0,41	8,29	91,11	0,60	7,88	91,30	0,81
Lajen	3,02	94,70	2,28	5,34	90,82	3,84	3,93	89,93	6,14
Eisacktaler Dolomiten	5,90	92,96	0,71	6,46	92,52	1,00	6,46	92,07	1,49

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

Quelle: ASTAT Sprachgruppen 2011

- Im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten überwiegt mit Werten jenseits von **90%** deutlich der Anteil der **deutschsprachigen Bevölkerung**.
- In den letzten 10 Jahren der dargestellten Statistik (2011) hat sich der Anteil der italienischsprachigen Bevölkerung kaum verändert.
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **deutschen Sprachgruppe** hat die **Gemeinden Rodeneck mit 99,65%**.
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **italienischer Sprachgruppe** hat die **Gemeinde Brixen** mit über 27%, wobei hier wieder zu beachten ist, dass sich die Daten auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht und nicht auf die Fraktion am Plo-seberg, wo ebenfalls die deutsche Sprachgruppe überwiegt.

3.1.3 Grundlagen der ländlichen Wirtschaft

Entwicklung der Landwirtschaft im Gebiet

Gemeinde/Fraktion	Veränderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe			Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche		
	2017	2021	%	2017	2021	%
Rodeneck	87	98	12,64%	636,34	640,73	0,69%
Mühlbach*	135	142	5,19%	2.068,38	2.118,16	2,41%
Lüsen	134	132	-1,49%	1.575,57	1.554,40	-1,34%
Brixen*	464	463	-0,22%	2.238,16	2.215,79	-1,00%
Villnöß	211	215	1,90%	1.855,53	1.869,53	0,75%
Klausen*	228	231	1,32%	1.792,20	1.806,86	0,82%
Lajen	204	208	1,96%	959,99	950,01	-1,04%
Eisacktaler Dolomiten	1.463	1.489	1,78%	11.126,15	11.155,47	0,26%
Südtirol	26.391	26.082	-1,17%	164.010,87	165.383,43	0,84%

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

Quelle: Amt für EU-Strukturfonds der Landwirtschaft 2023

- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat sich im Gebiet im Bezugszeitraum 2017-2021 **geringfügig erhöht**. Teilweise sind **Zunahmen von bis zu 12% zu verzeichnen**, die sich jedoch anhand der verfügbaren Daten nicht erklären lassen. Die **stärkste Veränderung** ist dabei in der **Gemeinde Rodeneck** zu verzeichnen.
- Die **landwirtschaftlich genutzten Flächen** sind im Gebiet **nahezu gleichbleibend**, wobei insbesondere in der Gemeinde **Mühlbach** eine **Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung** festgestellt werden kann, wohingegen **in drei von sieben Gemeinden/Fraktionen die landwirtschaftliche Fläche abgenommen** hat.

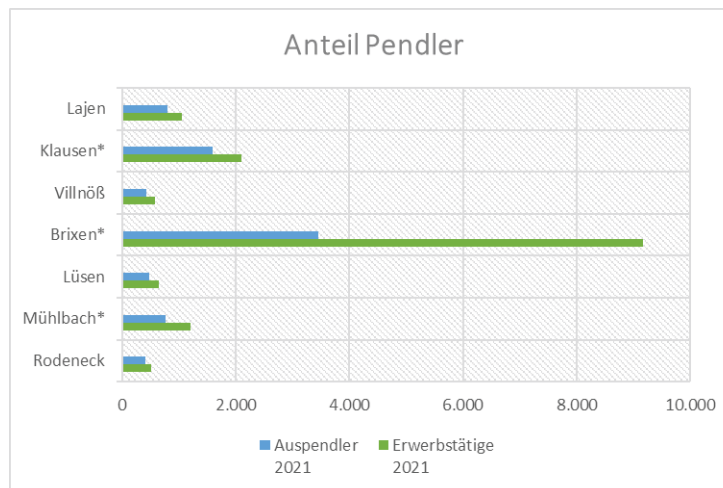
Arbeitsmarkt & Pendleraufkommen

Gemeinde	Erwerbstätige 2021	Auspendler 2021	%
Rodeneck	518	404	78,0%
Mühlbach*	1.206	765	63,4%
Lüsen	644	485	75,3%
Brixen*	9.167	3.450	37,6%
Villnöß	581	428	73,7%
Klausen*	2.097	1.585	75,6%
Lajen	1.056	804	76,1%
Eisacktaler Dolomiten	15.269	7.921	68,54%
Südtirol	207.674	105.647	50,9%

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

Quelle: ASTAT – Gemeindedatenblatt online 2023

- Das **Arbeitsplatzangebot** ist im Gebiet **sehr gering**, was auch einen **hohen Pendleranteil** mit sich bringt. Allein die Zentrumscommunen Mühlbach und Brixen weisen höhere Werte auf, die jedoch nicht auf deren ländliche Fraktionen übertragbar sind. In Klausen kann man angesichts des vergleichsweise geringen Arbeitsplatzangebotes und dem hohen Pendleraufkommen im gesamten Gemeindegebiet sogar von ähnlichen Verhältnissen wie in den ländlichen Nachbarcommunen ausgehen.
- Die **Arbeitslosigkeit** spielt insgesamt in Südtirol und besonders im ländlichen Raum nur eine marginale Rolle.



Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung

Gemeinde/Fraktion	Einzelhandelsverkaufsstellen				
	2010	Veränderung %	2015	Veränderung %	2019
Rodeneck	9	22,2%	11	36,4%	15
Spinges	1	0,0%	1	0,0%	1
Lüsen	6	0,0%	6	-16,7%	5
Ploseberg	4	0,0%	4	0,0%	4
Villnöß	17	5,9%	18	-11,1%	16
Gufidaun	2	0,0%	2	0,0%	2
Lajen	18	16,7%	21	4,8%	22
Eisacktaler Dolomiten	57	10,5%	63	3,2%	65
Südtirol	7.349	1,9%	7.491	-1,5%	7.380

Quelle: ASTAT Gemeindedatenblatt online und Meldeämter der Gemeinden 2023

- Im Bezug auf die **Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsstellen** zeigt sich in den Gemeinden der Eisacktaler Dolomiten in den letzten 10 Jahren ein **deutliches Plus von rund 14%**. Getragen wird dieses Ergebnis jedoch lediglich von den Werten der Gemeinde Rodeneck, die nicht wirklich mit dem Einzelhandel im Sinne der Nahversorgung der Bevölkerung verbunden sind. Wahrscheinlich werden die Daten auf Gemeindeebene durch den Einzelhandel in der Gewerbezone von Rodeneck verfälscht.
- Allein in den Gemeinden **Lüsen und Villnöß** musste eine **Abnahme der Verkaufsstellen im Einzelhandel** von über 10% hingenommen werden.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Gemeinde/Fraktion	2019
Rodeneck	12
Spinges	3
Lüsen	3
Ploseberg	2
Villnöß	6
Gufidaun	4
Lajen	8
Eisacktaler Dolomiten	5
Südtirol	14

- Im Hinblick auf die **Einzelhandelsverkaufsstellen pro 1.000 Einwohner** zeigt sich ein ähnliches Bild. Insgesamt ist die **Nahversorgung im gesamten Gebiet der Eisacktaler Dolomiten unterdurchschnittlich**. Insbesondere am Ploseberg, in Spinges und Lüsen sowie in Villnöß und Gufidaun liegt die Versorgungsdichte weit unter dem Landesdurchschnitt.

Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren

Gemeinde	Bozen	Fahrzeit (PKW)	Brixen	Fahrzeit (PKW)	Innsbruck	Fahrzeit (PKW)
Rodeneck	54,0 km	47 min.	13,5 km	19 min.	86,7 km	1h 16 min.
Spinges	52,5 km	49 min.	12,1 km	17 min.	85,1 km	1h 20 min.
Lüsen	54,8 km	59 min.	15,9 km	19 min.	106 km	1h 35 min.
Ploseberg	49,2 km	52 min.	9,9 km	19 min.	100 km	1h 28 min.
Villnöß	40,7 km	41 min.	18,0 km	25 min.	100 km	1h 25 min.
Gufidaun	33,5 km	32 min.	15,3 km	22 min.	96,2 km	1h 19 min.
Lajen	31,3 km	39 min.	21,5 km	28 min.	104 km	1h 27 min.

Quelle: google maps

- Das nächste größere Zentrum für das Gebiet ist **Brixen in rund 10-20 km bzw. ca. 30 Fahrminuten Entfernung**.
- Das **Hauptwirtschaftszentrum** des Landes ist **Bozen** und liegt hingegen in einer Entfernung von rund **45-55 km und 30-60 Fahrminuten** entfernt.

Ländlicher Tourismus

Touristische Aufnahmekapazität - Anzahl Betten			
Gemeinde	2011	%	2021
Rodeneck	1003	-5%	951
Spinges	200	33%	265
Lüsen	822	20%	986
Ploseberg	1097	56%	1.708
Villnöß	1394	4%	1.449
Gufidaun	381	21%	462
Lajen	1073	-3%	1.045
Eisacktaler Dolomiten	5970	15%	6866
Südtirol	219.603	4%	229.223

Quelle: ASTAT Gemeindedatenblatt online und Meldeämter der Gemeinden 2023

- Die **Veränderung der touristischen Aufnahmekapazität 2011-2021** ist im Gebiet **relativ hoch**. Dieser Indikator wird allen voran von den Fraktionen am Ploseberg und den Gemeinden Rodeneck, Villnöß und Lajen positiv beeinflusst.
- In allen Gemeinden bis auf Rodeneck und Lajen hat sich die **Bettenzahl im Zeitraum 2011-2021 positiv entwickelt**, großteils im zweistelligen Prozentbereich, **auf dem Ploseberg sogar um +56%**.

Touristische Kennzahlen 2021								
Gemeinde	Gastgewerblich		Nicht gastgewerblich		Ankünfte	Nächtigungen	Verweildauer	Vollbelegungstage
	Betriebe	Betten	Betriebe	Betten				
Rodeneck	21	823	15	128	14.922	71.866	4,8	75,6
Mühlbach*	77	3.721	63	646	118.600	548.227	4,6	125,5
Lüsen	14	775	29	211	24.473	117.742	4,8	119,4
Brixen*	67	2.972	153	1.837	138.159	476.318	3,4	99,0
Villnöß	19	614	78	835	33.139	143.451	4,3	99,0
Klausen*	23	905	44	486	52.078	152.916	2,9	109,9
Lajen	21	539	62	506	22.524	99.519	4,4	95,2
Gesamt	242	10.349	444	4.649	403.895	1.610.039	4,0	107,4
Südtirol	3.940	151.963	6.770	77.261	5.372.949	23.778.302	4,4	103,7

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

Quelle: ASTAT Gemeindedatenblatt online 2023



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



- Die **Bettenauslastung** ist im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten **sehr heterogen**. Während die Gemeinden Mühlbach, Lüssen und Klausen eine überdurchschnittliche Anzahl an Vollbelegtagen aufweisen, ist die Bettenbelegung in den anderen Gemeinden unterdurchschnittlich.
- Die **Verweildauer** der Gäste hingegen **unterstreicht den ländlichen Charakter des Tourismus**. Sie ist in allen Gemeinden **im bzw. über dem Landesdurchschnitt**, nur eben nicht in den städtischen Gemeinden Brixen und Klausen, wo wahrscheinlich der Geschäftstourismus die Verweildauer nach unten drückt.

	Betriebe		Betten		Betriebe		Betten		Veränderung 2011-2021	
	(2011)	%	(2011)	%	(2021)	%	(2021)	%	Betriebe	Betten
Gastgewerbliche Betriebe	281	43,77%	9960	71,09%	242	35,28%	10349	69,00%	-14%	4%
Nicht-gastgewerbliche Betriebe	361	56,23%	4051	28,91%	444	64,72%	4649	31,00%	23%	15%
	642		14.011		686		14.998		7%	7%

Gastgewerbliche Betriebe	Betriebe		Betten		Betriebe		Betten		Veränderung 2011-2021	
	(2011)	%	(2011)	%	(2021)	%	(2021)	%	Betriebe	Betten
4 Sterne und mehr	19	6,76%	1293	12,97%	32	13,22%	2703	26,12%	68%	109%
3 Sterne	107	38,08%	4737	47,52%	101	41,74%	4598	44,43%	-6%	-3%
1-2 Sterne	120	42,70%	3145	31,55%	74	30,58%	2228	21,53%	-38%	-29%
Residence	35	12,46%	794	7,96%	35	14,46%	820	7,92%	0%	3%
	281		9.969		242		10.349		-14%	4%

Nicht-gastgewerbliche Betriebe	Betriebe		Betten		Betriebe		Betten		Veränderung 2011-2021	
	(2011)	%	(2011)	%	(2021)	%	(2021)	%	Betriebe	Betten
Privatquartiere	131	25,59%	1076	18,70%	159	25,77%	1138	17,38%	21%	6%
Urlaub auf dem Bauernhof	204	39,84%	1734	30,13%	243	39,38%	2328	35,56%	19%	34%
Campingplatz	1	0,20%	250	4,34%	0	0,00%	0	0,00%	-100%	-100%
Andere Betriebe	25	4,88%	991	17,22%	42	6,81%	1183	18,07%	68%	19%
	361		4.051		444		4.649		23%	15%

Quelle: ASTAT Gemeindedatenblatt online 2023

- Die touristische Statistik auf Gemeindeebene über das gesamte Gebiet der Eisacktaler Dolomiten hinweg zeigt, dass die **touristische Kapazität im allgemeinen (Betriebe & Betten)** im Bezugszeitraum 2011-2021 **um 7% zugenommen** hat.
- Die Herkunft dieser **Zunahme ist jedoch sehr heterogen**: Auffällig ist eine **starke Zunahme von Betrieben und Betten im hohen Preissegment (4 Sterne und mehr)**, während die **Anzahl der gastgewerblichen Betriebe im allgemeinen rückläufig** ist.
- Eine **positive Entwicklung** zeigen zudem auch die **nicht gastgewerblichen Betriebe** im Zeitraum 2011-2021, die insgesamt eine **Zunahme von 23% an Betrieben und 15% an Betten** verzeichnen konnten. Getragen wird diese Entwicklung vorwiegend von der Kategorie „**Andere Betriebe**“ und vom „**Urlaub auf dem Bauernhof**“.
- Auffallend ist auch, dass das gesamte Gebiet über **keinen Campingplatz** verfügt.



Ansicht von Rodeneck mit der Bergfraktion Spinges im Hintergrund (Foto: Tourismusverein Rodeneck - Helmut Rier)

3.1.4 Zusammenfassende Einschätzung der Gebietscharakteristik

Das Gebiet der LAG Eisacktaler Dolomiten, welches gegenständlicher Entwicklungsstrategie zugrunde liegt, weist die vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol vorgegebene, **notwendige kritische Masse von 10.000 Einwohnern** auf, wobei durch die begrenzte Gebietskulisse garantiert werden kann, dass die eingesetzten **Ressourcen ausschließlich in stark ländlich geprägten und strukturschwachen Gebieten eingesetzt** werden. Insbesondere bei einem relativ neuen LEADER-Gebiet wie jenem der Eisacktaler Dolomiten ist die Konzentration der Mittel auf ein relativ kleines Gebiet zweckmäßig, um relativ rasch konkrete und sichtbare Ergebnisse herbeizuführen und einen **starken Entwicklungsschub** anzustoßen.

Hinsichtlich der statistischen Daten verfälschen die **Gemeinden Brixen, Klausen und Mühlbach** die Werte des Gesamtgebietes teilweise sehr stark, weshalb es eine entwicklungsstrategisch gezielte Überlegung war, die beiden Städte und die wirtschaftsstarke Fraktionen der Marktgemeinde aus der Gebietskulisse heraus zu nehmen und lediglich die Fraktionen des Plosebergs der Gemeinde Brixen sprich die Fraktionen Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg, St. Andrä und St. Leonhard, sowie die Fraktion Gufidaun der Gemeinde Klausen und die Fraktion Spinges der Gemeinde Mühlbach als LEADER-Gebiet auszuweisen. In der Erfassung und Darstellung der statistischen Daten ließ sich diese Form der Abgrenzung jedoch nur zum Teil abbilden, was es bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen gilt, zumal die Hauptorte und urbanen Zentren die Werte zu Ungunsten der ländlichen Peripherie verfälschen.

Insgesamt entsteht aus dieser Kombination der ländlichen Gemeinden mit den Bergfraktionen der beiden Stadtgemeinden und der Marktgemeinde Mühlbach eine **homogene, stark ländlich geprägte Mikroregion mit ausgesprochen ähnlicher Ausgangslage und Problemstellung**.

Hinsichtlich der **statistischen Auswahlkriterien** gilt es im Gebiet insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Das Gebiet weist eine **geringe durchschnittliche Bevölkerungsdichte** von 44 EW/km² auf, die ohne die Fraktion Gufidaun und die Gemeinde Lajen sogar bei **32 EW/km²** liegen würde.
- Das **Bevölkerungswachstum** ist im Landesvergleich leicht rückläufig mit **teilweise stagnierenden Zuwachszahlen**, was auf **Tendenzen zur Abwanderung** schließen lässt.
- Die **geringe Besiedlungsdichte** ist durch die teils **periphere Lage der Orte und Fraktionen** bedingt und unterstreicht den durchwegs **alpinen Charakter** des Gebietes.
- Der **Alterungsindex** zeigt ein **vergleichsweise junges Gebiet**, wobei alle Gemeinden einen Index unter jenem des Landes aufweisen und somit der Anteil der jüngeren Bevölkerungsschichten unter 15 Jahren über dem der 65-jährigen und Älteren liegt.
- Das Gebiet zeigt einen **gemäßigten Strukturwandel in der Landwirtschaft**, wobei die Anzahl der Betriebe in den letzten Jahren sogar wieder zugenommen hat und die Flächenbewirtschaftung nur zum Teil intensiviert wird.
- In wirtschaftlicher Hinsicht orientieren sich die **Gemeinden/Fraktionen Richtung Hauptorte**, was sich anhand der hohen Pendlerzahlen aufgrund des geringen Arbeitsplatzangebotes bestätigen lässt. Insgesamt ergibt sich daraus eine **starke Sogwirkung der vorgelagerten Wirtschaftszentren**.
- Die **touristischen Grundlagen** sind durchaus **vorhanden und haben sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt**, jedoch zeigt der ländliche Tourismus aufgrund seiner **stark saisonalen Prägung** eine mäßige Auslastung.
- Der teilweise **fehlende Einzelhandel** stellt für alle Gemeinden und Fraktionen des Gebietes eine **zunehmende Herausforderung** dar, der es durch entsprechende lokale Strategie entgegenzuwirken gilt.

Gemeinde/Fraktion	Bevölkerungsdichte 2021	Bevölkerungsveränderung % 2010 - 2020	Alterungsindex 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungskapazität 2011-2021	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Rodeneck	43	7,1%	98,5	12,64%	0,69%	-5%	77,99%	12
Spinges	22	7,5%	78,5	5,19% *	2,41% *	33%	63,43% *	3
Lüsen	21	2,5%	93,1	-1,49%	-1,34%	20%	75,31%	3
Ploseberg	43	7,6%	91,4	-0,22% *	-1,00% *	56%	37,63% *	2
Villnöß	32	0,7%	103,2	1,90%	0,75%	4%	73,67%	6
Gufidaun	70	0,2%	102,1	1,32% *	0,82% *	21%	75,58% *	4
Lajen	74	4,9%	115,0	1,96%	-1,04%	-3%	76,14%	8
Eisacktaler Dolomiten	44	4,2%	100,2	1,78%	0,26%	15%	68,54%	5
Südtirol	38	5,5%	129,9	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

* Gemeindedaten - nicht auf Fraktionsebene verfügbar

3.1.5 Kontextindikatoren

Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
1. Bevölkerung			
Bevölkerungszahl	11.384	Einwohner	2021
Bevölkerungsveränderung	878	Einwohner	2010-2020
Bevölkerungsveränderung	4,18%	Prozent	2010-2020

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online & Meldeämter der Gemeinden

2. Bevölkerungsdichte			
Bevölkerungsdichte	44	Einwohner/km ²	2021

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online & Meldeämter der Gemeinden

3. Altersstruktur			
< 15 Jahre	16,91%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
15-44 Jahre	36,86%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
45-64 Jahre	29,30%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
> 65 Jahre	16,94%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online & Meldeämter der Gemeinden

4. Alterungsindex			
Alterungsindex	100,2	Index	2021

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online & Meldeämter der Gemeinden

5. Gebiet			
Fläche insgesamt	298,93	km ²	2021

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online & Meldeämter der Gemeinden

6. Auspendler			
Auspendler	69%	%	2021

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online

7. Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung			
Einzelhandelsverkaufsstellen	5	Verkaufsstellen auf Tausend Einwohner	2019

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online & Meldeämter der Gemeinden

8. Landwirtschaftliche Betriebe			
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	1.463	Anzahl	2017
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	1.489	Anzahl	2021
Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe	1,78	%	2017-2021

Quelle: Amt für EU-Strukturfonds der Landwirtschaft 2023

9. Landwirtschaftliche Nutzfläche			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	11.126	ha	2017
Landwirtschaftliche Nutzfläche	11.155	ha	2021
Veränderung der landwirtschaftlich genutzten	0,26	%	2017-2021

Quelle: Amt für EU-Strukturfonds der Landwirtschaft 2023

10. Tourismustische Kennzahlen			
Betriebe insgesamt	686	Anzahl	2021
gastgewerbliche Betriebe	242	Anzahl	2021
nicht gastgewerbliche Betriebe	444	Anzahl	2021
Betten "Eisacktaler Dolomiten"	6.866	Anzahl	2021
Betten insgesamt	14.998	Anzahl	2021
Betten gastgewerbliche Betriebe	10.349	Anzahl	2021
Betten nicht gastgewerbliche Betriebe	4.649	Anzahl	2021
Ankünfte insgesamt	403.895	Anzahl	2021
Nächtigungen insgesamt	1.610.039	Anzahl	2021
Verweildauer	4,0	Anzahl	2021
Touristische Aufnahmekapazität	603	Anzahl Betten auf tausend Einwohner	2021
Vollbelegstage	107,35	Tage	2021

Quelle: ASTAT Gemeindendatenblatt online - Gemeindedaten - nur zum Teil auf Fraktionsebene verfügbar

3.2. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

Die SWOT-Analyse zum LEADER-Gebiet gibt in zusammengefasster Form die Ergebnisse wieder, die zum einen in Abstimmung mit den lokalen Akteuren im Zuge der partizipativen Erarbeitung der Inhalte der gegenständlichen Entwicklungsstrategie erarbeitet und fachlich zusammengeführt wurden (schwarz). Dabei wurde in die nachfolgende Übersicht eine gebietsübergreifende, generalisierte Zusammenfassung aus den Ergebnissen der Arbeitstreffen auf Gemeindeebene sowie aus dem Online-Fragebogen eingearbeitet. Zum anderen wurden im Rahmen einer fachlichen Ableitung auch Inhalte aus der Zusammenschau mit dem Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol (grün) in die nachfolgende Darstellung eingebaut. Insbesondere durch letztere Kombination soll der direkte Bezug zum Strategiedokument der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und damit die Kohärenz und die Übereinstimmung der Gebietscharakteristik mit den Vorgaben der übergeordneten Programmplanung unterstrichen werden.

STÄRKEN des LEADER-Gebiets Eisacktaler Dolomiten in der Zusammenfassung	SCHWÄCHEN des LEADER-Gebiets Eisacktaler Dolomiten in der Zusammenfassung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Identität und Erreichbarkeit: Die Gemeinden haben ähnliche Ziele und schaffen Synergieeffekte durch übergemeindliche Zusammenarbeit. (Dolorama ist ein gutes Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit und schafft einen Mehrwert für die Gemeinden). Kleines homogenes Gebiet: Das kleine und überschaubare Gebiet ermöglicht eine effektive Zusammenarbeit und gleiche Voraussetzungen. ▪ Stark im Gebiet verwurzelte Sozialstruktur: die Traditionen und die Kultur der ländlichen Gebiete sind vital und bedingen eine vollkommene Identifizierung der Bevölkerung mit dem Gebiet. ▪ Starke Dorfgemeinschaften und Identifikation mit dem Gebiet: Der stark ländliche Charakter des Gebietes zeigt sich auch in der ausgesprochen starken Sozialstruktur innerhalb der örtlichen Gemeinschaft. Dadurch resultiert auch eine starke Bindung und Identifikation der Bevölkerung mit dem Gebiet. ▪ Innovation - Erhalt kreativer Ideen und Lebensqualität: Die Gemeinden lernen voneinander und schaffen mehr Lebensqualität für die Bevölkerung ▪ Attraktives Gebiet: Die naturnahe Landschaft, die Nähe zur Stadt und leistbares Wohnen sind Stärken des Gebiets. Ruhige und strategisch günstige Lage: Die ruhige Lage und die gute Erreichbarkeit sind Vorteile. ▪ Hoher Wert des Alpengebiets für den Fremdenverkehr: ein Starkpunkt des ländlichen Systems der Provinz besteht in der Synergie, die sich zwischen Landwirtschaft, Almwirtschaft, Forstwirtschaft und Wirtschaftsbranchen wie dem Tourismus gefestigt hat. ▪ Ausgesprochen attraktive Natur- und Kulturlandschaft: Großteils wunderbare Lagen mit einzigartigen Panoramen: Die ausgedehnten Flächen nahezu unberührter Naturlandschaft in hochalpinen Lagen und insbesondere die Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe stellen einen einzigartigen Reichtum des Gebietes dar. ▪ Gemeinsames Marketing und landschaftliches Bild: Durch gemeinsames Marketing und das landschaftliche Bild mit urbanen Zentren, ruhigen Orten und historischen Stätten kann die Region sich besser vermarkten. ▪ Zentrale Lage und gute Erreichbarkeit ohne jedoch direkt von Verkehrsachsen durchzogen zu sein: Indem sich das Gebiet in direkter Nachbarschaft zu den Hauptorten in den Tallagen des Eisacktals und Pustertales befindet, genießt es die Vorteile einer guten Erreichbarkeit, ohne jedoch von Hauptverkehrswegen und Transitachsen durchzogen zu werden. ▪ Weitgehend funktionierende Land- und Almwirtschaft: Die Landwirtschaft im LEADER-Gebiet ist nach wie vor intakt und spielt im gesamten Gebiet eine wesentliche Rolle. Insbesondere 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedrige Bevölkerungsdichte in den ländlichen Gebieten: die geringe Bevölkerungsdichte stellt einen sehr schwerwiegenden Schwachpunkt dar, da sie die soziale und wirtschaftliche Struktur der ländlichen Gemeinden schwächt. ▪ Negative Wanderungsbilanz in vielen Gemeinden der ländlichen Gebiete: viele Gemeinden der ländlichen Gebiete verzeichnen eine negative Wanderungsbilanz, was einen negativen Faktor darstellt und wiederum das Risiko der Aufgabe der abgelegeneren Gebiete steigert. ▪ Mangelnde Regionalität und Unterstützung der Bauern: Es besteht ein Bedarf an einer stärkeren Regionalität von Produkten und einer Unterstützung der Bauern durch faire Preise und Förderungen. ▪ Wirtschaft orientiert sich in Richtung der vorgelagerten Arbeitsmarktzentren, was das Risiko der Abwanderung der Betriebe und der qualifizierten Arbeitskräfte mit sich bringt: Zumal der Großteil der Arbeitsplätze und der Wirtschaftsleistung von den Arbeitnehmern und Betrieben im LEADER-Gebiet außerhalb desselben erbracht wird, besteht ein nicht zu unterschätzendes Risiko der Abwanderung in die vorgelagerten Arbeitsmarktzentren. ▪ Schwacher Unternehmergeist mit wenig Risikobereitschaft & Innovationsgeist: Aufgrund der Tatsache, dass sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen auf die Arbeitsmarktzentren konzentriert und ein beträchtlicher Teil der Arbeitnehmer aus den benachbarten, stark ländlichen Gebieten kommen, fehlt in diesen Gebieten der Unternehmergeist und die Risikobereitschaft, um eine selbstständige Wirtschaftstätigkeit aufzubauen ▪ Mangelnde Kenntnis des LEADER-Konzepts: Das LEADER-Konzept ist wenig bekannt und wurde nicht ausreichend verbreitet. ▪ Fehlende Abstimmung und Zusammenarbeit bei Mobilitätsprojekten: Die Mobilitätsprojekte der Gemeinden sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und es fehlt an übergemeindlicher Zusammenarbeit. ▪ Unterschiedliche Vorstellungen und fehlende gemeindeübergreifende Konzepte: Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Täler und Almen. ▪ Verkehrssituation an Hotspots: an bestimmten Orten wie Zans, Würzjoch, St. Magdalena, Lüsner und Rodenecker Alm gibt es Verkehrsentgässe und Parkplatzmangel. ▪ Konzentration der Basisdienste in den Hauptorten: auch die Basisdienste für die ländliche Bevölkerung sind in den wichtigsten Wohnorten konzentriert. Diese Tatsache zwingt die ländliche Bevölkerung, Fahrten zum Erreichen nicht nur des



<p>das ausgedehnte Almbiet wird als besondere Stärke des Gebietes wahrgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandensein sonstiger Wirtschaftstätigkeiten: Wirtschaftstätigkeiten wie Dienstleistung und Handwerk gestatten eine Diversifizierung der Produktion und bieten Beschäftigungsalternativen für die ländliche Bevölkerung. ▪ Großes Potential zur autarken Energieversorgung (Wasser, Sonne, Biomasse): Das Gebiet verfügt über naturräumliche Ressourcen, die bei entsprechender Nutzung in ausreichender Form zur Aufbringung des lokalen Energiebedarfes beitragen könnten. Diese Stärke gilt es zu erschließen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsplätze, sondern auch zur Nutzung der unerlässlichen Sozialdienste zu unternehmen. ▪ Nachholbedarf in der Dorfbildgestaltung und Verkehrs-gestaltung im Hinblick auf die schwachen Verkehrsteilnehmer: Aufgrund des ländlichen Charakters und der zunehmend geringer werdenden finanziellen Ressourcen ist die Gestaltung der ländlichen Siedlungen und insbesondere die Ausstattung mit Strukturen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer gegenüber wirtschaftsstarken Zentren stark rückläufig. ▪ Abhängigkeit vom Auto und Verkehrsbelastung: Es besteht eine hohe Abhängigkeit vom Auto, und die Verkehrsbelastung ist ein Thema. ▪ Ausbaufähige Konzepte in der öffentlichen Mobilität: Das veränderte Mobilitätsverhalten aber auch ökonomische Zwänge bedingen, dass immer mehr Menschen im ländlichen Raum auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind. Dieser ist jedoch im ländlichen Raum nur zum Teil auf die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ausgerichtet, weshalb es neuer Modelle und innovativer Angebote bedarf.
--	---

CHANCEN	RISIKEN
des LEADER-Gebiets Eisacktaler Dolomiten in der Zusammenfassung	des LEADER-Gebiets Eisacktaler Dolomiten in der Zusammenfassung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsam gebietsübergreifend Kompetenzen erhöhen: Professionalität und gemeinsames Auftreten = Wachstum für alle beteiligten Gemeinden: Aus der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im LEADER-Gebiet ergeben sich Skaleneffekte, die zur gegenseitigen Kompetenzentwicklung führen. ▪ Mehr Sichtbarkeit und gemeinsame Projekte: Eine erhöhte Sichtbarkeit und die Durchführung von gemeinsamen Projekten tragen zur Bekanntheit und Entwicklung des Gebiets bei. ▪ Kooperationen zwischen Tourismus und Landwirtschaft: Die Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft schafft Synergien und eröffnet neue Möglichkeiten. ▪ Soziale Kompaktheit und geografische Homogenität: die Provinz Bozen besitzt eine ausgeprägte geografische Homogenität, die es der lokalen Bevölkerung gestattet, sich innigst mit dem Gebiet zu identifizieren. Das Sozialgewebe ist sehr kompakt und die Tätigkeiten in Rahmen des sozialen Ehrenamtes sind sehr verbreitet. ▪ Eignung des Gebiets für Fremdenverkehr: die geografischen (Berggebiete der Alpen und insbesondere der Dolomiten) und klimatischen Gegebenheiten des Gebiets (Südhanglage der Berggebiete), ebenso wie die historisch-kulturellen Voraussetzungen schaffen besonders günstige Bedingungen für Tätigkeiten, die mit dem Fremdenverkehr verbunden sind. ▪ Trend zur Entschleunigung - Abgeschlossenheit als Chance nutzen (Exklusivität): Das Gebiet zeichnet sich durch eine gewisse Abgeschlossenheit bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit aus. Gekoppelt mit den naturräumlichen Besonderheiten und der teils unberührten Naturlandschaft ergeben sich Chancen für eine nachhaltige Entwicklung hin zur „Entschleunigung“. ▪ Stärkung des ländlichen Gebiets: Durch gezielte Maßnahmen kann das ländliche Gebiet gestärkt und dessen Attraktivität für alle erhöht werden. ▪ Urbanistisches, produktives und sozial-/wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen Stadt- und ländlichen Gebieten: die Verteilung der Wohnorte, der Produktionstätigkeiten und der Dienstleistungen auf dem gesamten Landesgebiet trägt zur Herstellung eines grundlegenden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benachteiligung kleinerer Gemeinden: Kleine Gemeinden können benachteiligt sein, weil sie nicht die Entwicklungschancen wie größere Gemeinden haben. ▪ Mäßige Finanzmittel der Lokalbehörden: die spärliche Präsenz von Einwohnern und Unternehmen reduziert die Finanzmittel, über die ländliche Gemeinden verfügen können, so dass auch die Investitionsmöglichkeiten in Infrastrukturen und grundlegende Dienste zugunsten der ländlichen Bevölkerung gering sind. Auch dieser Faktor trägt dazu bei, die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zu mindern und den qualitativen Unterschied zwischen diesen Zonen und den günstiger gelegenen Gebieten noch verstärken. ▪ Abwanderung der Jugend: Eine Abwanderung der Jugend aufgrund fehlender Perspektiven und Attraktivität des Gebiets kann ein Risiko darstellen. ▪ Wachsendes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete: es besteht ein zunehmendes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete. Die von den Wohnorten am weitesten entfernten Täler und Fraktionen werden zunehmend zugunsten der Dörfer in niedrigeren Höhenlagen und in den Talsohlen verlassen. So entstehen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Investitionen in Infrastrukturen, speziell in den abgelegenen Fraktionen: die ländliche Bevölkerung genießt weniger Dienstleistungen zur Grundversorgung und eine weniger gute Lebensqualität als in den Wohnorten und in den Talsohlen, wodurch der Entvölkerungsprozess noch zusätzlich beschleunigt wird. ▪ Beeinträchtigung der Lebensqualität durch überbordenden Tourismus: Übermäßiger Tourismus kann die Lebensqualität der Einheimischen negativ beeinflussen, zum Beispiel durch Überbeurteilung und Verkehrsstaus. ▪ Verkehrsbelastung durch Tourismus: Die zunehmende Verkehrsbelastung der ländlichen Dörfer, insbesondere aufgrund des starken Hot-Spot-Tourismus kann sich nachhaltig negativ auf die Attraktivität der Orte auswirken. ▪ Zunehmende Luft- und Lärmbelastung durch angrenzende Hauptverkehrsachsen: Obwohl das Gebiet nicht unmittelbar von den Hauptverkehrsachsen des Eisacktales (A22, Zug,



Gleichgewichts zwischen den Stadtgebieten der Talsohlen und den ländlichen Gebieten der Berge bei.

- **Nachhaltige Entwicklung** und Umsetzung von Projekten: Durch eine nachhaltige Entwicklung und die konkrete Umsetzung von Projekten können positive Veränderungen im Gebiet erzielt werden.
- Genauere **Planung und Verbindung der Ortschaften**: Durch eine detailliertere Planung und eine bessere Verbindung der Ortschaften können Effizienz und Zusammenarbeit verbessert werden.
- **Entwicklung und Ausbau einer nachhaltigen Mobilität (E-Mobilität, ÖPNV, Radwege, ...)**: Im Sinne des Erhalts der Naturlandschaft und der Schonung der Ressourcen bestehen erhebliche Chancen im Ausbau der sanften Mobilität im Gebiet, die von der lokalen Bevölkerung und im Tourismus genutzt wird.
- **Schönes Landschaftsbild und eine gepflegte Landschaft**: Rückzugstaler als Entwicklungspotenzial.
- **Förderung von Basiskompetenzen für Tourismus und strategische Verbindung zur Kulturlandschaft und der lokalen Wirtschaft** mit Varianten des nachhaltigen Tourismus: Durch die Entwicklung eines touristischen Angebots, das sowohl das touristische Interesse des Gebiets aufwertet als auch das Kulturleben der Ortsbevölkerung vitalisiert und deren Lebensqualität verbessert, entsteht eine gegenseitige Win-Win-Situation.
- **Fremdenverkehr als wirtschaftliches Schwungrad von ausschlaggebender Bedeutung**: die Merkmale von Landschaft und Natur des Gebiets, die durch die jahrhundertlange Arbeit der Bergbauern geprägt wurden, kommen in erster Linie der Fremdenverkehrsbranche zugute, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Südtiroler Berggebiete von ausschlaggebender Bedeutung sind.
- **In großen Mengen verfügbare Naturressourcen**: das Gebiet verfügt über eine ausreichende Menge von Naturressourcen (qualitativ hochwertiges Trinkwasser, alternative und nachhaltige Energiequellen), die in der Lage sind, den ländlichen Zonen ein bedeutendes Potential an wirtschaftlichem Wachstum zu bieten.
- **Digitale Vernetzung – Telearbeitsplätze & digitale Kommunikation**: Die digitale Vernetzung bietet Chancen für den ländlichen Raum, der bis dato Standortnachteile aufgrund seiner Peripherie und schwierigen Erreichbarkeit hat. Faktoren, die mit fortschreitender Digitalisierung an Bedeutung verlieren.

Staatsstraße) durchzogen wird, leidet dieses dennoch von den Ferneinwirkungen und einer gewissen Image-Beeinträchtigung, die durchaus im Zunehmen begriffen sind.

- **Vermarktung der Landschaft ist nicht mehr beeinflussbar**: Digitale Medien und die verschiedenen Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum führen zunehmend zu Interessenskonflikten, Überlastung, wobei diese Faktoren nur bedingt auf lokaler Ebene beeinflusst werden können.
- **Auflösung von Bauernhöfen mit Tieren**: Die Auflösung von Bauernhöfen mit Tieren kann Auswirkungen auf die ländliche Landwirtschaft und das Landschaftsbild haben.
- **Schwierige Einbindung der Bevölkerung**: Entscheidungsprozesse können langwierig sein und zu Konflikten führen, wenn keine klaren Entscheidungen getroffen werden.
- **Unterschiedliche Visionen und Konflikte**: Unterschiedliche Visionen und Vorstellungen zwischen den Gemeinden können zu Konflikten und Verzögerungen führen.
- **Risiko des Versiegens natürlicher Wasserläufe**: das erhöhte hydrogeologische Risiko infolge der Alterung der Bergwälder wird sich negativ auf die Anzahl und die Qualität der vorhandenen Wasserquellen aus.
- **Progressive Reduzierung der hochwertigen Naturzonen**: der Trend zur Intensivierung der Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft kann dazu führen, dass sich die wertvollsten Landschaftsgebiete verringern. Die auch nur teilweise Einbuße der „Naturbelassenheit“ des Gebiets kann sich als einschränkender Faktor auch negativ auf den Fremdenverkehr in den Berggebieten auswirken.
- **Risiko der Aufgabe der Bergalmen**: wegen der beschränkten Rentabilität der Almwirtschaft, speziell in den problematischeren Gebieten, könnte es zu einem verstärkten Risiko der Bodenerosion und der hydrogeologischen Instabilität der Alpenzonen in großer Höhenlage kommen.

3.3. Ableitung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale des Gebietes

Zur Sicherstellung der Kohärenz der Lokalen Entwicklungsstrategie mit den regionalen Strategien im Zuge der Ableitung des Entwicklungsbedarfes im Gebiet wurde der von den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops erarbeitete und fachlich aus der SWOT-Analyse formulierte Entwicklungsbedarf in direkter Korrelation mit einer Auswahl leicht an die lokalen Verhältnisse angepassten Entwicklungsbedarfe des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gestellt (siehe hierzu die getrennte Nummerierung mit den Vorzeichen „ET“ für Eisacktaler Dolomiten und „BZ“ für die Aut. Prov. Bozen – Südtirol). Die nachfolgende Auflistung und Beschreibung des Entwicklungsbedarfes zeigt einen direkten Zusammenhang und damit auch die Kohärenz des strategischen Ansatzes auf beiden Seiten.

Nachfolgend werden die in Abstimmung mit der lokalen Gemeinschaft und der LAG ermittelten Entwicklungsbedarfe entsprechend der Logik des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol und innerhalb der im Rahmen der partizipativen Erarbeitung der Grundlagen für die Lokale Entwicklungsstrategie definierten Handlungsfelder (HF) dargestellt. Die Reihenfolge orientiert sich dabei in erster Linie nach der thematischen Zusammengehörigkeit. Die Prioritätensetzung innerhalb der Entwicklungsbedarfe entsprechend den ausgewählten Themenbereichen und den lokalen Bedürfnissen erfolgt in einem zweiten Moment weiter unten in diesem Abschnitt.

Lokales Handlungsfeld (HF) 1: Aufwertung/Belebung der Orte und Dorfzentren

BZ15 – Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Die Lebensbedingungen und die Verfügbarkeit von Basis-Diensten und Infrastrukturen für die ländliche Bevölkerung müssen verbessert werden, um den Unterschied zwischen den ländlichen Berggebieten und den günstiger gelegenen Talsohlen zu überbrücken. Der Unterschied im Hinblick auf die notwendigen öffentlichen Infrastrukturen für Trink- und Löschwasserversorgung muss ausgeglichen werden.

ET1.1 – Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Für die Sicherung des Verbleibs der ländlichen Bevölkerung in den Gemeinden und Fraktionen des Berggebietes ist es essentiell wichtig, dass entsprechende Infrastrukturen und Dienste garantiert werden, die nachhaltig zur Erhaltung bzw. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Gebiet beitragen. Neben der Schaffung von leistbarem Wohnraum gilt es auch entsprechende Dienste für die lokale Bevölkerung (insb. im sozialen Bereich – Kinder, Jugend, Senioren) bereitzustellen. Nicht zuletzt gilt es, die ländlichen Dörfer auch als Arbeitsort attraktiv zu halten und damit nachhaltig zu beleben, z.B. durch den Verkauf lokaler Produkte und die Ansiedelung und Neugründung von Unternehmen im Dienste der Gemeinschaft.

ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Für den Erhalt der ländlichen Siedlungen und zur nachhaltigen Steigerung ihrer Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist die Sicherung der örtlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie insbesondere die Anpassung dieser an die modernen Bedürfnisse, vor allem von jungen Bevölkerungsschichten und Familien besonders wichtig. Nur durch den Erhalt und den Ausbau der Attraktivität des ländlichen Raumes im Hinblick auf Infrastruktur und Dienstleistung/Angebot ist es möglich, langfristig dem bestehenden „Stadt-Land-Gefälle“ und der daraus resultierenden Abwanderung aus der Peripherie des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.

ET1.3 – Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ5 / SZ8

Beschreibung:

Der Klimawandel macht auch vor den Gemeinden in Südtirol nicht halt. Insbesondere ländliche Fraktionen sind oft aufgrund ihrer peripheren Lage und der geringen Bevölkerungsdichte mit Wasserversorgungsnetzen ausgestattet, die den immer größer werdenden Herausforderungen bei extremen Wetterlagen (lange Trockenheit oder Regenperioden) nur unzureichend

standhalten. Um den ländlichen Raum als Lebensraum nachhaltig zu sichern, gilt es diese Versorgungsnetze aufzuwerten und mit der notwendigen Technik auszustatten, um der lokalen Bevölkerung ein hochwertiges Trinkwasser (aber auch genügend Löschwasser im Brandfall) garantieren zu können.

BZ16 – Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es ist wichtig, in synergetischer Abstimmung mit anderen, auf EU-Ebene bestehenden Finanzierungsinstrumenten (OP EFRE 2014-2020 und staatliche Beihilfen der Provinz in diesem Sektor) den Zugang zur Ultra-Breitbandtechnologie den Bürgern zu gewährleisten, die in den weiter abgelegenen und benachteiligten Ortschaften ansässig sind, d.h. an Orten, die sich in einer gewissen Entfernung von den wichtigsten Verkehrswegen und Städten befinden und eine sehr schwache demografische Entwicklung sowie eine ebenso schwache wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufweisen.

ET1.4 – Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Eine wesentliche Stärke des Gebietes der Eisacktaler Dolomiten ist nach wie vor der starke soziale Zusammenhalt der örtlichen Bevölkerung, geprägt von einer regen Vereinsstruktur und einem starken ehrenamtlichen Engagement der Bürger*innen. Dementsprechend gilt es die lokalen Initiativen bestmöglich zu unterstützen sowie Gelegenheiten und Räume des Austausches auf örtlicher Ebene zu schaffen, um das dörfliche Zusammenleben nachhaltig zu stützen und den Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten und sozio-ökonomischen Bereichen zu fördern.

ET1.5 – Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Kultur und Brauchtum sowie Kulturgüter im ländlichen Raum sind vielfach Identifikationspunkte des gesellschaftlichen Miteinanders. Im Sinne der Förderung der örtlichen Gemeinschaften und für den Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum gilt es, lokales Brauchtum zu fördern und die Nutzung lokaler Kulturgüter für Angebote und im Dienste der lokalen Bevölkerung zu erhalten und zu nutzen.

BZ17 – Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es muss auf lokaler Ebene ein integrierter Ansatz zur Entwicklung der schwächeren Berggebiete durch Schaffung neuer Strukturen zur Belebung des Gebietes und Auffindung von Strategien und Projekte zur Unterbindung der Abwanderung gefördert werden, indem die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität gesteigert werden.

ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

In Vergangenheit orientierten sich die im vorliegenden LEADER-Gebiet zusammengeschlossenen ländlichen Gemeinden und Fraktionen vorwiegend auf die ihnen vorgelagerten urbanen Zentren in den Tallagen des Eisacktales. Durch den Zusammenschluss als LEADER-Gebiet ist es nun möglich, dass sich die so zusammengeschlossenen Gemeinden und Fraktionen mit stark ländlicher Prägung auf ihre ähnlichen Problemstellungen und Potentiale konzentrieren und diese gemeinschaftlich aufarbeiten. Dadurch wird eine Entwicklung des ländlichen Raumes weitgehend unabhängig von den vorgelagerten Wirtschaftszentren angeregt.

BZ18 – Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es ist wichtig, die Kooperations-Initiativen zwischen ländlichen Gebieten zu unterstützen, um eine Osmose von Ideen und Kenntnissen zu ermöglichen, die der Diversifizierung der lokalen Entwicklungsstrategie und der Auffindung der bestmöglichen Lösungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete dienlich sind.

ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Im Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung des Gebietes und der Nutzung gemeinsamer Ressourcen kommt einer verstärkten Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen im Gebiet eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt Kooperationen und Netzwerke im Gebiet angeregt werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen beitragen.

BZ1 – Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ1

Beschreibung:

Die Bergbetriebe müssen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit dahingehend unterstützt werden, dass ihre durch die besonders stark einschränkenden geografischen und klimatischen Bedingungen verursachten Einkommensdifferenzen ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird die soziale und wirtschaftliche Struktur der Berggebiete geschützt und die traditionellen Bewirtschaftungsmethoden beibehalten, die ein rationelles Bodenmanagement empfehlen.

ET1.8 – Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ1 / SZ3 / SZ8

Beschreibung:

Neben gelebter Kultur und Brauchtum verfügen viele ländliche Dörfer und Fraktionen noch über das Wissen zu traditionellen Produktions- und Wirtschaftsweisen, die vielfach an die spezifischen Anforderungen und die örtlichen Verhältnisse angepasst sind. Diese gilt es im Sinne des Auflebens der Regionalität zu fördern und zu unterstützen, um so auch die Alleinstellungsmerkmale und spezifischen Qualitäten der ländlichen Gebiete in den Vordergrund zu stellen (auch in touristischer Hinsicht und im Hinblick auf die Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte).

BZ8 – Unterstützung der Beibehaltung der Zucht lokaler Rassen, die von Auflassung bedroht sind

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ6

Beschreibung:

Die Viehzuchtbetriebe, die die Zucht von lokalen, von Auflassung bedrohten Rassen fortführen wollen, müssen unterstützt werden um die Biodiversität aufrecht zu erhalten, die genetische Erosion zu reduzieren und die Zucht von Rassen fortzusetzen, die sich perfekt der alpinen Umgebung der Berge angepasst haben. Die traditionelle Alpengangstätigkeit mit dem Einsatz von lokalen, für die Alpengang geeigneten Rassen kann zur Erhaltung der hochalpinen Almen von hohem Naturwert beitragen, sei es innerhalb als auch außerhalb der Natur-2000-Gebiete und der Gebiete mit hohem Naturwert.

BZ9 – Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ6

Beschreibung:

Es muss vermieden werden, dass die weniger ertragreichen Futtermittelflächen, die sich jedoch durch einen höheren Natur- und biologischen Wert auszeichnen, auf andere Produktionszwecke umgestellt werden. Auf diese Weise wird der Öko-, Ökosystem- und Landschaftswert der Berggebiete beibehalten. Die Bewirtschaftung dieser wertvollen Landschaftselemente und ihre Aufwertung steht im Einklang mit dem prioritären Aktionsprogramm für die Umsetzung von Natura 2000 und der Habitat-Richtlinie, die genau deren Förderung und Erhaltung vorsieht.

ET1.9 – Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Die naturräumlichen Besonderheiten im LEADER-Gebiet und insbesondere der Seitentäler und der ausgedehnten alpinen Almlandschaft bilden einen unschätzbaren Wert, den es nachhaltig zu erhalten gilt und der, als sanft erschlossenes Potential eine große Bereicherung für das Gebiet darstellen kann. In diesem Zusammenhang gilt es konkrete Ansätze und Projekte zu entwickeln, um die naturlandschaftlichen Ressourcen und Besonderheiten mit jenen der intakten Kulturlandschaft zu verknüpfen und aktiv zu nutzen und dadurch gleichzeitig zu deren Erhalt beizutragen. Dabei spielt insbesondere die Entwicklung einer standortgerechten Landnutzung und eines sanften Tourismus im Einklang und in Wertschätzung der naturräumlichen Besonderheiten des Gebietes eine besondere Rolle.

ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Die Diversifizierung durch Schaffung und Ausbau von betrieblichen Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft muss unterstützt werden. Dies kann eine Festigung der Wirtschaft in den Bergen und der Beschäftigtenzahlen in den ländlichen Berggebieten bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die meist-benachteiligten und von Entvölkerung bedrohten Gebiete.

BZ14 – Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es ist wichtig, die Qualität der lokalen Fremdenverkehrsdienste und das Fremdenverkehrsangebot zu fördern, das mit den Almen und mit dem Forstbestand verbunden ist. Dies kann eine Festigung der Berglandwirtschaft und der Beschäftigtenzahlen bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen in den ländlichen Berggebieten geschaffen werden.

Lokales Handlungsfeld (HF) 2: Aufwertung der ländlichen Mobilität

ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote ist es gelungen, die dezentrale Besiedelung des Landes bis heute aufrecht zu erhalten. Nur durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum kann dies weiterhin gewährleistet werden. Im Vordergrund stehen dabei die vielfältigen (Wege-)Verbindungen im Gebiet, die eine gebietsübergreifende Angebotsgestaltung und Nutzung durch den Einheimischen aber auch den Gast ermöglichen. Wesentlicher Faktor ist dabei insbesondere auch der Ausbau des ÖPNV und sanfter Formen der Mobilität, durch welche die Fortbewegung im ländlichen Raum für das Gebiet ohne zusätzliche Belastungen erst möglich wird.

ET2.2 – Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Die Erschließung der ländlichen Fraktionen im Berggebiet ist oft ein ausschlaggebendes Kriterium für die Lebensqualität. Im ländlichen Raum bzw. im Berggebiet besonders müssen auch kürzere Strecken oft mit einem motorbetriebenen Fahrzeug zurückgelegt werden. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität besonders in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen. Gleichzeitig ist das Tourismusland Südtirol geprägt von zum Teil sehr belastenden Tourismusströmen in der Hochsaison bzw. auch an touristischen Hotspots. Dementsprechend gilt es allgemein, kluge Verkehrskonzepte zu erarbeiten und

Infrastrukturen zu errichten, die eine attraktive Mobilität und Erreichbarkeit im ländlichen Raum für alle Anspruchsgruppen (insb. Personen mit Beeinträchtigung) sicherstellen und gleichzeitig die Verkehrsbelastung möglichst gering halten.

ET2.3 – Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Für all jene Bevölkerungsschichten, die über kein eigenes Auto verfügen oder sich auf nachhaltige Weise fortbewegen möchten, ist die Anbindung an den ÖPNV im ländlichen Raum ausgesprochen wichtig. Gleichzeitig macht die geringe Bevölkerungsdichte und die niedrigen Fahrgastzahlen (insbesondere in der touristischen Nebensaison) die Finanzierung eines kapillaren Dienstes im ländlichen Raum oft schwierig. Es gilt deshalb neue Konzepte zu entwickeln und Angebote zu schaffen, über welche ein niederschwelliges Angebot (z.B. in Form von Ruftaxi oder Mitfahrbörsen) sichergestellt wird.

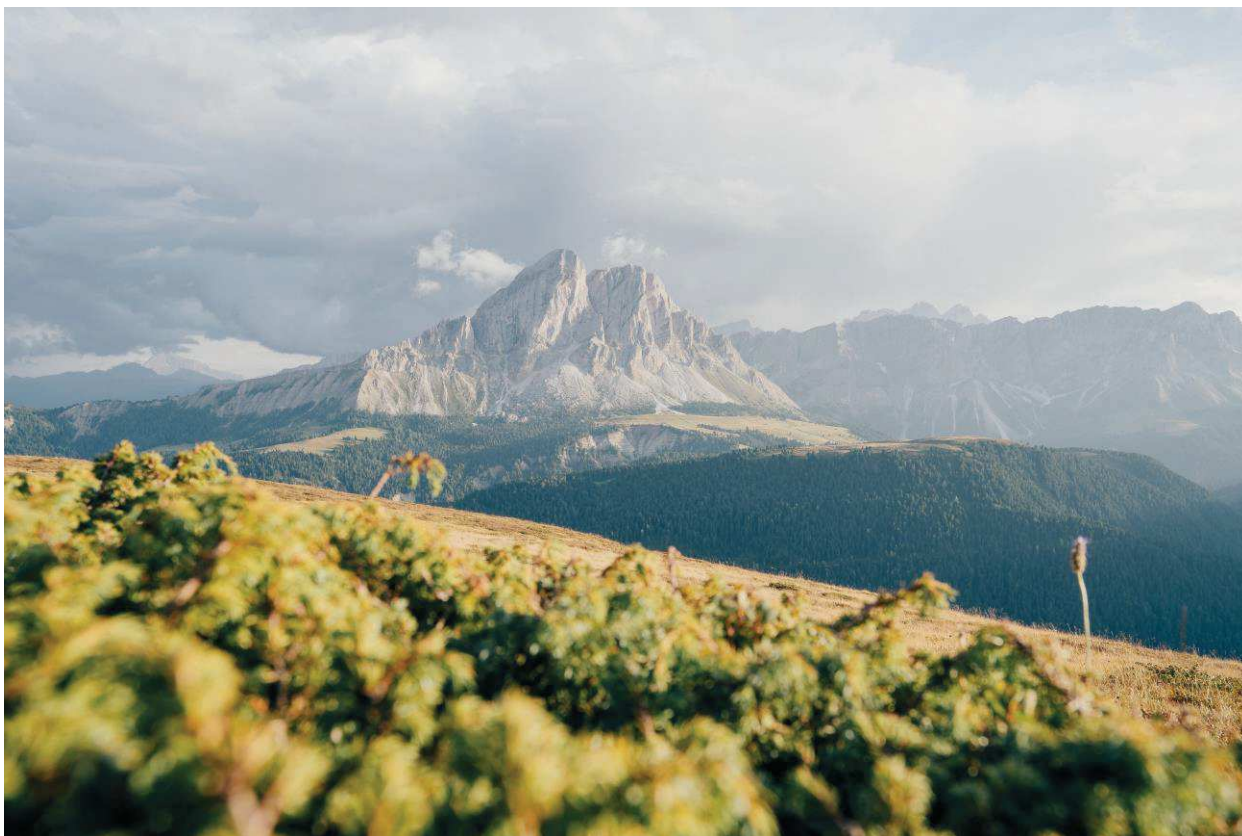
Lokales Handlungsfeld (HF) 3: Nachhaltige Energieversorgung

ET3.1 – Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und Förderung der Nutzung nachhaltiger Rohstoffe

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ4 / SZ8

Beschreibung:

Die naturräumlichen Besonderheiten des Gebietes und insbesondere der Reichtum an Wasser, Sonne und Biomasse bergen vielfältige Möglichkeiten, die jedoch nur zum Teil aktiv und bewusst im Rahmen von lokalen Kreisläufen genutzt werden. In diesem Zusammenhang gilt es konkrete Ansätze und Projekte zu entwickeln, die zu einer sukzessiven Entwicklung einer autarken Energieversorgung und der Entwicklung kleinregionaler Nahversorgung mit lokalen Produkten führen. Dazu gehört sowohl die Produktion von Strom und Wärme aus regenerativen Energiequellen als auch die Verteilung und Nutzung dieser durch örtliche Gemeinschaften.



Peitler Kofl (Foto: Villnöß Tourismus Genossenschaft – Fotograf: Armin Terzer – © TM_Dolorama)



Darstellung der Kohärenz des Entwicklungsbedarfes mit den übergreifenden Zielsetzungen und Prioritäten der GAP post 2020 und den Zielen des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol sowie den von der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten definierten Themenschwerpunkten in LEADER 2023-2027

Bezeichnung des Bedarfs	allgemeine Ziele der GAP post 2020										Ziele APBZ			Themenschwerpunkte LEADER					
	AZ1			AZ2			AZ3				Wettbewerbsfähigkeit	ausgewogene Entwicklung	Wachstum ländl. Gebiete	1 Ökosystem-Leistungen	2 lokale Ernährungssysteme	3 Kollektive Güter	4 Energiegemeinschaften	5 sozio-kulturelle lok. Angebotsysteme	6 lokale handw. Produktionssysteme
	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10									
BZ15 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung								X					X			X		X	
ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfkern in den ländlichen Fraktionen								X					X			X		X	
ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten								X					X			X		X	
ET1.3 - Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser					X			X					X	X		X			
BZ16 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien								X					X			X		X	
ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens								X					X			X		X	
ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke								X					X			X		X	
BZ17 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten								X					X	X	X	X	X	X	X
ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen								X					X			X		X	X
BZ18 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten								X					X			X		X	X
ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche								X	X				X		X			X	X
BZ1 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete	X										X			X	X	X		X	X
ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen	X		X				X		X			X		X	X			X	
BZ8 - Unterstützung der Beibehaltung der Zucht lokaler Rassen, die von Auffassung bedroht sind						X						X		X	X			X	
BZ9 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen						X						X		X					
ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft								X	X			X	X	X				X	X
ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe		X						X			X	X	X					X	X
BZ14 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten								X					X					X	
ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)								X					X					X	
ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern								X					X			X		X	
ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten								X					X	X		X		X	
ET3.1 - Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und Förderung der Nutzung nachhaltiger Rohstoffe						X							X	X			X	X	

Ableitung und Prioritätensetzung innerhalb der lokalen Entwicklungsbedarfe

In der vorhergehenden Matrix werden die auf lokaler Ebene ermittelten Bedarfe mit den übergreifenden Zielsetzungen und Prioritäten der GAP post 2020 und den Zielen des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol mit den für LEADER relevanten prioritären Themenbereichen in Verbindung gesetzt. Die Darstellung zeigt zum einen die Querschnittsorientierung des Entwicklungsansatzes des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, gibt aber auch die wesentlichen, strategischen Ansätze und Grundlagen der lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten wider. Insbesondere hierzu zeigt die Matrix eindeutig die **Kohärenz der von der Lokalen Aktionsgruppe getroffenen Auswahl zu den Themenschwerpunkten in LEADER mit dem aufgezeigten Entwicklungsbedarf**. In diesem Kontext wurden jene Themenbereiche ausgewählt (5 + 3), die den meisten Bezug zum aufgezeigten lokalen Entwicklungsbedarf aufweisen (siehe farblich hinterlegt). Die erhobenen Entwicklungsbedarfe von zweitrangiger Wichtigkeit (nicht farblich hinterlegt) lassen sich hingegen größtenteils über die ordentliche Schiene der ländlichen Entwicklung und der Landesförderung der Aut. Prov. Bozen – Südtirol abdecken.

Die so ermittelten Entwicklungsbedarfe wurden im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung vom 08.06.2023 und der LAG-Sitzungen vom 15.06.2023 als wichtige Grundlage für die nachfolgende Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER 2023-2027 besprochen und von den anwesenden LAG-Mitgliedern gutgeheißen. Für die Ermittlung der **Entwicklungsbedarfe von besonderer Bedeutung für die lokale Entwicklung** wurden die Ergebnisse aus den Workshops mit den Vertretern der lokalen Gemeinschaft herangezogen und darauf aufbauend auch die Ableitung der entsprechenden Ziele und Maßnahmen (siehe nachfolgende Kapitel) vorgenommen. Daraus ergibt sich nachfolgende Reihung der ermittelten Entwicklungsbedarfe gemäß ihrer Wichtigkeit für die lokale Entwicklung:

Prioritärer Themenbereich 1: 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

1. ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
2. ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
3. ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
4. ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten
5. ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
6. ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
7. ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
8. ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
9. ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
10. ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)

Prioritärer Themenbereich 2: 3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

1. ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
2. ET1.3 - Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser
3. ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
4. ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
5. ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten
6. ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
7. ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
8. ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen

Prioritärer Themenbereich 3: 1. Ökosystemleistungen, Biodiversität, natürliche Ressourcen und Landschaft (nicht LEADER!)

1. ET1.3 - Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser
2. ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
3. ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
4. ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten
5. ET3.1 - Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und Förderung der Nutzung nachhaltiger Rohstoffe

Auf Basis dieser Entwicklungsbedarfe, die für die lokale Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, wurden auch die **im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie vorgeschlagenen Aktionen und das darin vorgesehene Budget kohärent abgeleitet** (siehe hierzu auch nachfolgendes Kapitel).

Nicht alle auf lokaler Ebene ermittelten prioritären Entwicklungsbedarfe können jedoch durch das LEADER-Programm und die vorliegende Strategie im Zeitraum der Förderperiode 2023-2027 abgedeckt werden. Das Thema „Ökosystemleistungen, Biodiversität, natürliche Ressourcen und Landschaft“ ist zwar für das Gebiet an sich wichtig, wird jedoch über vielfältige andere Programme und Fördermöglichkeiten unterstützt (nicht zuletzt auch im Rahmen des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Aut. Prov. Bozen – Südtirol) weshalb es im weiteren Verlauf in der Lokalen Entwicklungsstrategie für LEADER 2023-2027 im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten nicht weiter berücksichtigt wird.

4. ABLEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2023-2027 “EISACKTALER DOLOMITEN“

4.1. Darstellung der strategischen Grundlinien für die lokale Entwicklung und Definition der prioritären Themenbereiche

Seit Herbst 2015 ist das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten eines der sechs LEADER-Gebiete in Südtirol. In diesem Rahmen konnte das Gebiet mit seinen damals sechs beteiligten Gemeinden von Rodeneck, über Lüssen, Ploseberg, Villnöß und Gufidaun bis Lajen wertvolle Erfahrungen in der ländlichen Entwicklung und auch in der übergemeindlichen Abstimmung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien und Förderprogrammen machen. In dieser ersten Förderperiode konnten damit auf lokaler Ebene erste Grundbedürfnisse der Gemeinden und der lokalen Akteure im Hinblick auf die Entwicklung des eigenen Lebens- und Wirtschaftsraumes abgedeckt werden. Daraus sind wesentliche Erfahrungswerte entstanden, die nun in die strategische Ausrichtung der Folgeperiode in LEADER 2023-2027 einfließen.

Im Zuge des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 haben sich nachfolgende drei Handlungsfelder herauskristallisiert:

Handlungsfeld (HF) 1: Aufwertung/Belebung der Orte und Dorfzentren

Handlungsfeld (HF) 2: Aufwertung der ländlichen Mobilität

(Handlungsfeld (HF) 3: Nachhaltige Energieversorgung)

Im Wesentlichen zeigt sich in allen beteiligten Gemeinden und Fraktionen ein wesentlicher lokaler Entwicklungsbedarf hin zur Belebung der ländlichen Orte und Ortschaften und damit hin zur Schaffung von ansprechenden Infrastrukturen und Diensten für die örtliche Bevölkerung, um die Lebensqualität im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern. Dieser Aspekt konzentriert sich jedoch nicht nur auf die öffentlichen Infrastrukturen, sondern auch auf die Rahmenbedingungen der ländlichen Wirtschaft in all ihren Facetten (Tourismus, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Landwirtschaft) sowie des Zusammenlebens in den ländlichen Dörfern und Fraktionen (Treffpunkte, Gemeinschaftsräume, Veranstaltungen, lokale Angebote für unterschiedliche Bevölkerungsschichten, etc.). Einen Nebenbereich, der jedoch im Rahmen von LEADER als zu komplex bzw. auch zu finanzmittel-intensiv eingestuft wird, stellt das Thema einer nachhaltigen (autonomen) Energieversorgung dar. Dieses wurde von den lokalen Akteuren zwar als wesentliches Themenfeld erkannt, wird jedoch im Rahmen von LEADER nicht weiter berücksichtigt, sondern soll vielmehr über andere Förderschienen und Programme sukzessive realisiert werden.

Die Arbeit in den Arbeitsgruppen auf lokaler Ebene hat somit gezeigt, dass in dieser Periode alle sieben beteiligten Gemeinden und Fraktionen von einer gemeinschaftlichen Ausgangslage geprägt sind: Das Wohl der eigenen, lokalen Bevölkerung steht im Mittelpunkt der Bestrebungen. Für sie gilt es entsprechende Infrastrukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie sich positiv entwickeln und im eigenen Tun entfalten kann. Der touristische Aspekt der (internationalen) Vermarktung des Territoriums als Teil des UNESCO-Weltnaturerbes der Dolomiten, der in der vorhergehenden Förderperiode im Vordergrund

stand, verliert damit strategisch an Wichtigkeit. Dies ist auch damit verbunden, dass der Tourismus auch in den touristisch weniger erschlossenen Gemeinden und Fraktionen des Gebietes in der Hochsaison seine Grenzen erreicht und in einigen Gebieten auch bereits überschritten hat. Nichtsdestotrotz gehört er aber zu einem der wichtigsten Wirtschaftsbereiche, den es nach wie vor qualitativ weiterzuentwickeln gilt.

Auf Basis dieser grundlegenden strategischen Überlegungen haben auch die Erhebungen im Rahmen der querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Ebene der einzelnen Gemeinden und Fraktionen ergeben, dass sich das Interesse und der Bedarf der lokalen Akteure – entsprechend den sozioökonomischen Besonderheiten und den ermittelten Entwicklungsbedarfen – insbesondere in Richtung der nachfolgenden thematischen Bereiche orientiert (nachfolgende Reihung nach deren Wichtigkeit):

Prioritärer Themenbereich: 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Sekundärer Themenbereich: 3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Dieser strategische Ansatz wird zudem durch die Ergebnisse der Kontextanalyse unter Kapitel 3 und insbesondere durch die Verschneidung mit den Entwicklungsbedarfen und den übergeordneten Zielsetzungen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol bestätigt.

Beschreibung des zugrunde gelegten strategischen Ansatzes

Mit der Auswahl dieser zwei, ineinander verschachtelten Themenbereiche, beabsichtigt die LAG Eisacktaler Dolomiten zum einen, die wesentlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung sämtlicher sozioökonomischer Bereiche im Rahmen des prioritären Themenbereiches „5. Lokale Angebotssysteme im sozio-kulturellen und touristischen Bereich sowie in der Naherholung“ zu erreichen und gleichzeitig mit dem sekundären Themenbereich „3. Kollektive und inklusive Güter, Dienstleistungen und Räume“ dem prioritären Themenbereich 1 dienliche Bereiche der Infrastruktur und Dienste für die örtliche Bevölkerung zu unterstützen. Auf diese Weise soll im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie auch versucht werden, dem für LEADER wesentlichen integrierten und multisektoralen Ansatz Rechnung zu tragen.

Dieser Auswahl liegen dabei nachfolgende lokale Interpretationen der genannten Themenbereiche zugrunde:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Um dem übergeordneten Ziel der Belebung der ländlichen Orte und Dorfzentren gerecht zu werden, gilt es vor Ort, im ländlichen Raum lokale Angebote und Dienste in unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen zu fördern und entstehen zu lassen. Diese reichen von öffentlichen Infrastrukturen für Kultur und Freizeit bis hin zu Angeboten und Infrastrukturen, die den verschiedenen für das Territorium wesentlichen Wirtschaftszweigen, allen voran dem Tourismus, dem Handel und der Nachversorgung aber auch dem Bereich des Handwerks und der Dienstleistungen sowie der Landwirtschaft dienlich sind. Nicht zuletzt gilt es in diesem Rahmen auch das für ländlich-periphere Gebiete wie dem der Eisacktaler Dolomiten so wichtige Thema der Mobilität zu berücksichtigen. Die Ansätze gehen dabei aber über die reine Infrastruktur und das Angebot des ÖPNV hinaus und sollten von den lokalen Akteuren vor Ort entsprechende Eigeninitiative hin zu lokalen Angeboten und Diensten fördern und fordern.

3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Ein wesentlicher Aspekt der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie ist jener, die ländlichen Orte und Dorfzentren für alle Bevölkerungsschichten im ländlichen Raum attraktiv und begehrenswert zu erhalten. Dementsprechend gilt es entsprechende kollektive (öffentliche) Güter und Dienstleistungen sowie Räume zu fördern, die für den Verbleib der ländlichen Bevölkerung essenziell wichtig sind. Die Themenfelder reichen hierbei von der Aufwertung öffentlicher Räume und Plätze über die barrierefreie Gestaltung der Zugänge bis hin zu lokalen Diensten und Angeboten im sozialen Bereich im weiteren Sinne (z.B. Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Dienste und Räume der Seniorenbetreuung) bis hin zu Einrichtungen und Angebote für Personen mit besonderen Bedürfnissen und im Sinne eines inklusiven Miteinander aller.

Durch das Zusammenspiel dieser zwei ausgewählten Themenbereiche gelingt es, die strategischen Notwendigkeiten aus den ermittelten Entwicklungsbedarfen auf lokaler Ebene abzubilden, die entsprechenden Ziele zu integrieren und in Form von Aktionen im Rahmen von LEADER umzusetzen. Aus den nachfolgenden Erläuterungen wird klar, dass die ausgewählten Themenbereiche und Maßnahmen der Strategie keine einfache Aneinanderreihung von Aktivitäten sind, sondern dass diese direkt ineinandergreifen und aufeinander aufbauen. Nur durch das entsprechende Zusammenspiel von Hardware & Software sowie der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche der ländlichen Infrastruktur, der Angebote und der ländlichen Wirtschaft mit ihren vielfältigen lokalen Produkten und Angeboten in Form von lokalen Produktionsketten und lokaler Kreisläufe, gelingt es, eine integrierte und multisektorale Entwicklung unter Einbeziehung aller entwicklungsrelevanten Akteure und Bereiche im ländlichen Raum umzusetzen. Die strukturellen Grundlagen der Gemeinden und Orte einschließlich ihrer Dienste und integrierten Räume für die Gemeinschaft als Basis einer gesunden Sozialstruktur und -entwicklung bilden gewissermaßen die Basis, auf welche sämtliche Entwicklung aufbaut.

Diesbezüglich wird nachfolgend das Zusammenspiel des prioritären Themenbereiches mit den ihm untergeordneten Themenbereich im Rahmen der vorliegenden, integrierten Entwicklungsstrategie beschrieben:

Wechselwirkung zwischen dem prioritären Themenbereich „5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ und dem sekundären Themenbereich „3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion“

Ein vielfältige ländliche Wirtschaft macht den ländlichen Raum resilient für verschiedene Herausforderungen der heutigen Zeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die gesunde wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gebietes. Der Tourismus aber auch der Handel, das Handwerk und die lokalen Dienstleister bieten Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung und tragen dadurch nachhaltig dazu bei, eventuellen Abwanderungstendenzen aus den ländlich-peripheren Gebieten entgegenzuwirken und somit die Dörfer und Weiler im ländlichen Raum nicht nur zu erhalten sondern auch zu beleben. Dadurch entstehen auf lokaler und regionaler Ebene Infrastrukturen und Angebote, die von der lokalen Bevölkerung ebenso wie vom Gast genutzt werden können.

Auf der anderen Seite bilden attraktive Ortskerne und eine, den aktuellen Anforderungen entsprechende Infrastruktur samt entsprechenden integrierten Diensten für die ländliche Bevölkerung eine wesentliche Grundlage und wichtige Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft. Diese reichen z.B. von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Seniorenbetreuung oder beinhalten einfach verschiedene Angebote und Lösungen der (öffentlichen) Mobilität im ländlichen Raum. Nur intakte Ortskerne, entsprechende Infrastrukturen und Dienste für die Bevölkerung und die Gäste bilden die Grundlagen, um ein in sich stimmiges, kollektives und inklusives Angebot für alle entstehen zu lassen.

Vordergründiger Aspekt der gegenständlichen Strategie ist dabei stets das nachhaltige Beleben der Orte und Dorfzentren über verschiedene Initiativen, Angebote, Dienste und Infrastrukturen. Durch die Kombination der beiden genannten Bereiche soll sowohl der öffentliche („soziale und integrative“) Aspekt einer lokalen, ländlichen Entwicklung als auch die Eigeninitiative und das Engagement der lokalen Akteure und der Bevölkerung im ländlichen Raum angesprochen und nachhaltig aktiviert werden.



Ansicht Lajen (Foto: Tourismusgen. Lajen)

4.2. Definition der für eine nachhaltige lokale Entwicklung des Gebietes zu erreichenden Ziele – Kohärenz und mögliche Synergien – Darstellung gemäß SMART

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Eisacktaler Dolomiten findet ihre übergeordnete Zielsetzung - in Anlehnung an die Ziele des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol und der Zielsetzungen und Prioritäten der GAP post 2020 - in folgenden 3 übergeordneten Bereichen:

- **Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der sozialen Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**, einschließlich Bio-Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft (SZ8);
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der **effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft** (SZ5);
- Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen **Wachstum der ländlichen Gebiete** Südtirols (3).

Darauf aufbauend wurden von den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener querschnittsorientierter Workshops und Arbeitsgruppensitzungen auf Gemeindeebene spezifische Ziele formuliert und mit der lokalen Gemeinschaft abgestimmt (siehe Termine und Inhalte in Kapitel 2.1). Diese Ergebnisse wurden im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung vom 08.06.2023 und der LAG-Sitzung vom 15.06.2023 besprochen und verabschiedet und lassen sich fachlich abgeleitet in nachfolgende **fünf prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene (LZ)** zusammenfassen.

Die fachliche Ableitung der lokalen Ziele für die Förderperiode 2023-2027 hat gezeigt, dass die lokalen Ziele aus der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2022 mit geringfügiger Abwandlung und in anderer Reihung nach wie vor Bestand haben und somit auch für die Förderperiode 2023-2027 als durchaus zweckmäßig erachtet werden. Dies wurde auch nochmals mit den lokalen Akteuren und der LAG Eisacktaler Dolomiten im Rahmen der o.g. Treffen verifiziert. Im Sinne der strategischen Kontinuität in der lokalen Entwicklung wurden die Ziele somit weitgehend beibehalten.

Diese Ziele stehen dabei in enger Korrelation mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse unter Kapitel 3.2 sowie den Entwicklungsbedarfen unter Kapitel 3.3 wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Bezeichnung des Bedarfs	Lokale Ziele der LES Eisacktaler Dolomiten				
	LZ1 Basisinfrastrukturen	LZ2 Angebote für die Bevölkerung	LZ3 Grundlagen für ländl. Tourismus	LZ4 Lok. Kreisläufe Produkte	LZ5 Rahmenbed. für ländl. Wirtschaft
BZ15 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung	X	X			
ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen	X	X			X
ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten	X	X	X		
ET1.3 - Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser	X				
BZ16 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien	X	X	X	X	X
ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens	X	X			
ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke	X	X	X		X
BZ17 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten	X	X	X	X	X
ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen	X		X		X
BZ18 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten		X	X	X	X
ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche			X	X	X
BZ1 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete	X	X	X	X	X
ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen				X	X
BZ8 - Unterstützung der Beibehaltung der Zucht lokaler Rassen, die von Auffassung bedroht sind				X	
BZ9 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen		X	X		X
ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft		X	X	X	X
ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe		X		X	X
BZ14 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten			X	X	X
ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)		X	X		
ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern	X	X	X		X
ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten	X	X	X		X
ET3.1 - Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und Förderung der Nutzung nachhaltiger Rohstoffe			X		X

Daraus ergibt sich auch eine enge Korrelation zu den von der lokalen Gemeinschaft ausgewählten prioritären Themenbereichen, allen voran dem Themenbereich 5 „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ sowie dem Themenbereich 3 „Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion“ wie nachfolgende Übersicht zeigt:

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Themenschwerpunkte LEADER					
	Ökosystem-Leistungen	lokale Ernährungssysteme	Kollektive Güter	Energie-gemeinschaften	sozio-kulturelle lokale Angebots-systeme	lokale handw. verarb. Produktions-systeme
LZ 1 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum			X		X	
LZ 2 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum			X		X	
LZ 3 Aufwertung/Anpassung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten	X	X	X		X	X
LZ 4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Produkte aus Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Dienstleistung sowie deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung und Belebung der Ortschaften		X			X	X
LZ 5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung		X			X	X

Nachfolgend werden die **prioritären und spezifischen Ziele auf lokaler Ebene (LZ)** und deren Kohärenz mit den in der Lokalen Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten definierten prioritären Themenbereiche und Aktionen kurz beschrieben. Die lokalen Ziele sind dabei nachfolgend entsprechend ihrer Wichtigkeit gereiht:

LZ 1 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Die Basisinfrastrukturen für die ländliche Bevölkerung sind die Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Siedlungen. Aufgrund der abnehmenden öffentlichen Finanzressourcen wird es insbesondere für ländlich geprägte Gemeinden und Fraktionen, wie jene des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten, die von einer verstreuten Siedlungsstruktur geprägt sind, immer schwieriger, die notwendigen Infrastrukturen und Dienste bereitzustellen. Gleichzeitig sind eben diese Infrastrukturen auch Grundlagen, die über die Lebensqualität in den Dörfern und Weilern entscheiden und deren Qualität sich nachhaltig auf die Entscheidung zum Verbleib der Bevölkerung im ländlichen Raum auswirkt. Indem diese Basisinfrastrukturen konzipiert, geschaffen, aufgewertet oder den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden, soll es gelingen, den Verbleib der Bevölkerung im ländlichen Raum zu sichern.

Als Basisinfrastrukturen und Aktivitäten zu deren Verbesserung verstehen sich dabei insbesondere Maßnahmen infrastruktureller Natur u.a. im Hinblick auf die Aufwertung des Ortsbildes, der Verkehrssicherheit, die Versorgung mit Trink- und Löschwasser oder von Basisstrukturen mit sozialem Hintergrund, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von jungen Bevölkerungsschichten und Familien sowie auf die Belebung der Ortschaften und das Zusammenleben der Bevölkerung gelegt werden soll.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Lokale Handlungsfelder, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht

- Lokales Handlungsfeld (HF) 1: Aufwertung/Belebung der Orte und Dorfzentren

- Lokales Handlungsfeld (HF) 2: Aufwertung der ländlichen Mobilität

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
- ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
- ET1.3 - Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser
- ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
- ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
- ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
- ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
- ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- SRD07 Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums
- SRD09 Nicht-produktive Investitionen in ländliche Gebiete

LZ 2 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Nicht nur die örtlichen Infrastrukturen sondern vielfach die der lokalen Bevölkerung angebotenen Dienste und Möglichkeiten tragen erheblich zur Steigerung der Lebensqualität bei. Durch die Schaffung, den Ausbau und die Optimierung dieser soll es gelingen, in erster Linie attraktive Leistungen für die örtliche Bevölkerung in der Peripherie zu halten und dadurch die Standortnachteile des ländlichen Raumes gegenüber den dem LEADER-Gebiet vorgelagerten urbanen Zentren aufzuwiegen. Im Vordergrund stehen dabei innovative Modelle und Konzepte der Mobilität im ländlichen Raum, Konzepte der Nahversorgung aber auch kulturelle und soziale Einrichtungen und Angebote für die örtliche Gemeinschaft sowie Angebote für Jugendliche und Familien sowie für ältere und pflegebedürftige Menschen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- 3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Lokale Handlungsfelder, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht

Lokales Handlungsfeld (HF) 1: Aufwertung/Belebung der Orte und Dorfzentren

Lokales Handlungsfeld (HF) 2: Aufwertung der ländlichen Mobilität

Lokales Handlungsfeld (HF) 3: Nachhaltige Energieversorgung

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
- ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
- ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
- ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
- ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
- ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe
- ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)
- ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
- ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- SRD07 Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums
- SRD09 Nicht-produktive Investitionen in ländliche Gebiete

LZ 3 Aufwertung/Anpassung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Mit der direkten Anbindung an die Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe verfügt das Gebiet der „Eisacktaler Dolomiten“ über einzigartige Voraussetzungen für die touristische Positionierung, den Bekanntheitsgrad sowie die Internationalisierung der Gästesichten. Dieser Aspekt ist mittlerweile sowohl Fluch und Segen zugleich, weshalb in zunehmendem Maße behutsam damit umgegangen werden muss. Ziel soll es deshalb nicht sein, dieses Potential aktiv weiter zu erschließen, sondern vielmehr das touristische Angebot sowohl aus infrastruktureller als auch aus angebotstechnischer Sicht entsprechend angepasst um- und auszubauen, wobei den natur- und kulturlandschaftlichen sowie lokaltypischen Besonderheiten Rechnung getragen und ein qualitativer, nachhaltiger ländlicher Tourismus angestrebt werden soll.

Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote im Einklang mit der örtlichen Bevölkerung und der Natur- und Kulturlandschaft und durch die damit einhergehende Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum im Tourismus sowie diesem vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige soll es gelingen, die dezentrale Besiedlung des ländlichen Raumes weiterhin aufrecht zu erhalten. Dabei spielt der ländliche Tourismus und deren Infrastrukturen auch eine ausgesprochen wichtige Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensraum für die örtliche Bevölkerung: Die verschiedenen Strukturen und Angebote zur Naherholung tragen in zunehmendem Maße auch nachhaltig zur



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Steigerung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung bei, weshalb das vorliegende Ziel in enger Korrelation mit den lokalen Zielen LZ 1 und LZ 2 zu sehen ist.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Lokale Handlungsfelder, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht

Lokales Handlungsfeld (HF) 1: Aufwertung/Belebung der Orte und Dorfzentren

Lokales Handlungsfeld (HF) 2: Aufwertung der ländlichen Mobilität

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
- ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
- ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
- ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
- ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
- ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
- ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)
- ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
- ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- SRD07 Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums
- SRG07 Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

LZ 4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Produkte aus Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Dienstleistung sowie deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung und Belebung der Ortschaften

Qualitativ hochwertige lokale Produkte und Dienstleistungen sind das Schaufenster einer Region. Durch die verstärkte Förderung lokaler Produktionen (insb. in der Landwirtschaft, dem Handwerk aber auch bei den Dienstleistungen) soll es gelingen, Produkte und Dienstleistungen hervorzubringen, die primär der örtlichen Bevölkerung dienlich und gleichzeitig auch Image-Träger für das Territorium sind. Nicht zuletzt soll dabei auch die Neugründung und Ansiedelung von Unternehmen und Dienstleistungen im ländlichen Raum einen nachhaltigen lokalen Mehrwert schaffen und zur Belebung der Dörfer beitragen.

Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt lokale Produktionen angeregt und Kooperationen im Gebiet aufgebaut werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte, Erzeugnisse und Dienstleistungen beitragen. Im Vordergrund sollen dabei stets die spezifischen natur- und kulturräumlichen Besonderheiten stehen, deren nachhaltige Nutzung die lokale Identität stärkt und in Form von lokalen Kreisläufen sichtbar und erlebbar macht. Durch entsprechende Kooperationen soll es gelingen, die Produkte und Dienstleistungen vor Ort zu vermarkten und damit die Ortschaften selbst zu beleben bzw. in den vorgelagerten urbanen Zentren der Talsohle attraktiv abzusetzen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Lokales Handlungsfeld, auf welches sich das spezifische, lokale Ziel bezieht

Lokales Handlungsfeld (HF) 1: Aufwertung/Belebung der Orte und Dorfzentren

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
- ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
- ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
- ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- SRD14 Produktive nicht-landwirtschaftliche Investitionen in ländliche Gebiete



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



SRE04 Nicht-landwirtschaftliche Start-up

SRG07 Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

LZ 5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung

Die ländliche Wirtschaft im LEADER-Gebiet ist von einer ausgesprochenen Vielfalt geprägt, obschon die Betriebe vielfach sehr kleinstrukturiert sind. Diese Vielfalt und die Kleinstrukturiertheit bergen jedoch erhebliche Potentiale in sich, zumal kleinstrukturierte Betriebe bei entsprechender Betreuung wesentlich schneller auf die Veränderung der Märkte reagieren und Innovation umsetzen können. Zudem besteht ein im Gebiet aktuell noch begrenzt erschlossenes Potential in der Kooperation und vertikalen und horizontalen Vernetzung der Betriebe in und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, aus welcher gänzlich neue Produkte und Angebote entstehen können, die sich mit den Angeboten der vorgelagerten urbanen Zentren durchaus messen können und in diesen auch einen idealen Absatzmarkt finden.

Nicht zuletzt bieten die Möglichkeiten moderner I&K-Technologien insbesondere ländlichen Gebieten die Chance, wirtschaftliche Aktivitäten standortunabhängig umzusetzen. Diese bieten vor allem den jungen Bevölkerungsschichten die Möglichkeiten, sich standortunabhängig wirtschaftlich zu betätigen und sich z.B. über Co-Working-Spaces oder die Gründung eines eigenen Unternehmens im ländlichen Raum zu entwickeln. Dies soll nachhaltig zum Erhalt bzw. zum Ausbau von alternativen Arbeitsplätzen auf dem Land beitragen und so der Abwanderung insbesondere junger Bevölkerungsschichten entgegenwirken.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Lokale Handlungsfelder, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht

Lokales Handlungsfeld (HF) 1: Aufwertung/Belebung der Orte und Dorfzentren

Lokales Handlungsfeld (HF) 2: Aufwertung der ländlichen Mobilität

Lokales Handlungsfeld (HF) 3: Nachhaltige Energieversorgung

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen

ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke

ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen

ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche

ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen

ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft

ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern

ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

SRD14 Produktive nicht-landwirtschaftliche Investitionen in ländliche Gebiete

SRE04 Nicht-landwirtschaftliche Start-up

SRG07 Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Darstellung und Konkretisierung der prioritären und spezifischen Ziele auf lokaler Ebene (LZ) anhand entsprechender Indikatoren gemäß SMART

In den nachfolgenden Tabellen werden die für die einzelnen Themenbereiche und prioritären Ziele auf lokaler Ebene relevanten Kontext-, Ziel- und Wirkungsindikatoren dargestellt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 32 der EU-Verordnung 2021/1060 sowie der übergeordneten Planung des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol ausgewählt wurden. Die Definition und Festlegung dieser Indikatoren dient dazu, die Umsetzung und Zielerreichung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes messbar zu machen:

Prioritärer Themenbereich:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Lokales Ziel LZ 1:

Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Lokale Entwicklungsbedarfe auf welche sich das Ziel bezieht:

- ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
- ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
- ET1.3 - Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser
- ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
- ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
- ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
- ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
- ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

<u>Ergebnisindikator</u>	<u>Zielwert 2027</u>
R41 - Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	5 % (in absoluten Zahlen rund 550 Einwohner)
R42 - Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen	40

<u>Aktiviere Maßnahme</u>	<u>Outputindikator</u>	<u>Zielwert 2027</u>
SRD07: Investitionen für die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes	Anzahl unterstützter Vorhaben	3
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	505.000,00 €
SRD09: nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten	Anzahl unterstützter Vorhaben	2
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	350.000,00 €

Lokales Ziel LZ 3:

Aufwertung/Anpassung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten

Lokale Entwicklungsbedarfe auf welche sich das Ziel bezieht:

- ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
- ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
- ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
- ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
- ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
- ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
- ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)
- ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
- ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

Ergebnisindikator	Zielwert 2027
R39 - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	2
R41 - Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	5 % (in absoluten Zahlen rund 550 Einwohner)

Aktiviere Maßnahme	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD07: Investitionen für die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes	Anzahl unterstützter Vorhaben	2
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	350.000,00 €
SRG07: Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	75.000,00 €

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Lokales Ziel LZ 4:

Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Produkte aus Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Dienstleistung sowie deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung und Belebung der Ortschaften

Lokale Entwicklungsbedarfe auf welche sich das Ziel bezieht:

- ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
- ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
- ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
- ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Ergebnisindikator	Zielwert 2027
R39 - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	5

Aktiviere Maßnahme	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD14: Produktive nicht-landw. Investitionen in ländliche Gebiete	Anzahl unterstützter Vorhaben	2
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	65.000,00 €
SRE04: Nicht landwirtschaftliche Start-Up	Anzahl unterstützter Vorhaben	2
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	100.000,00 €
SRG07: Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	65.000,00 €

Lokales Ziel LZ 5:

Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung

Lokale Entwicklungsbedarfe auf welche sich das Ziel bezieht:

- ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belegung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
- ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
- ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
- ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
- ET1.8 - Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
- ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
- ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe
- ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
- ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

Ergebnisindikator	Zielwert 2027
R39 - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	3
R40 - Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer	1

Aktiviere Maßnahme	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD14: Produktive nicht-landw. Investitionen in ländliche Gebiete	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	35.000,00 €
SRE04: Nicht landwirtschaftliche Start-Up	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	50.000,00 €
SRG07: Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	60.000,00 €

Prioritärer Themenbereich:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Verteilung der Zielwerte der Indikatoren innerhalb der Förderperiode

(geschätztes Jahr der Auszahlung)

Outputindikator	2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
Anzahl unterstützter Vorhaben		2	5	7	2	16
Aktivierete Förderbeiträge in Euro	0,00 €	200.000,00 €	490.000,00 €	740.000,00 €	225.000,00 €	1.655.000,00 €

Ergebnisindikatoren	2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
R39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie		1	3	4	2	10
R40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer			1			1
R41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat			5%	5%		10%
R42 Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen			20	20		40

Sekundärer Themenbereich:

3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Lokales Ziel LZ 2:

Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Lokale Entwicklungsbedarfe auf welche sich das Ziel bezieht:

- ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
- ET1.2 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
- ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
- ET1.5 - Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
- ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
- ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe
- ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)
- ET2.2 - Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
- ET2.3 - Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

<u>Ergebnisindikator</u>	<u>Zielwert 2027</u>
R41 - Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	10 % (in absoluten Zahlen rund 1100 Einwohner)
R42 - Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen	50

<u>Aktiviere Maßnahme</u>	<u>Outputindikator</u>	<u>Zielwert 2027</u>
SRD07: Investitionen für die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	180.000,00 €
SRD09: nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten	Anzahl unterstützter Vorhaben	3
	Aktiviere Förderbeiträge in Euro	585.726,14 €

Sekundärer Themenbereich:

3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Verteilung der Zielwerte der Indikatoren innerhalb der Förderperiode

(geschätztes Jahr der Auszahlung)

Outputindikator	2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
Anzahl unterstützter Vorhaben			2	1	1	4
Aktivierete Förderbeiträge in Euro	0,00 €	0,00 €	375.000,00 €	195.000,00 €	195.726,14 €	765.726,14 €

Ergebnisindikatoren	2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
R41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat			3%	3%	4%	10%
R42 Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen			20	30		50

4.3. Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie und Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Strategische Überlegungen zur Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie

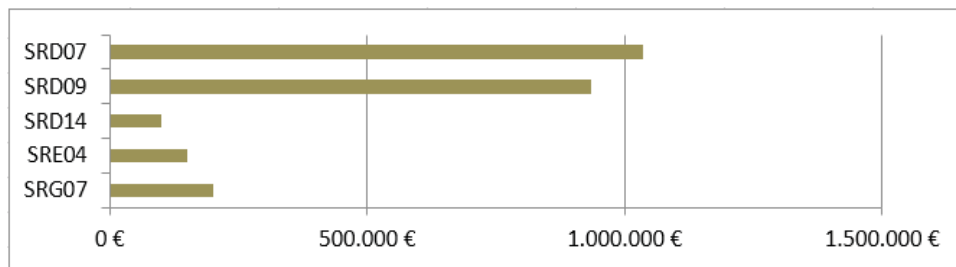
Um die lokale Entwicklung gemäß den Zielsetzungen der vorliegenden Entwicklungsstrategie auch in die richtige Richtung lenken zu können, ist es wichtig, den darin enthaltenen lokalen Aktionsplan sowohl inhaltlich als auch finanziell entsprechend auszugestalten. Im Zuge des partizipativen Beteiligungsprozesses bei der Erarbeitung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie wurden mitunter auch Projektideen oder konkrete Projektvorschläge abgefragt, um das Potential an zukünftigen LEADER-Projekten erfassen und den ausgewählten Aktionen entsprechend zuteilen zu können. Insgesamt ist dabei ein Finanzmittelbedarf im Rahmen von LEADER in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro angemeldet worden, weshalb sich die LAG Eisacktaler Dolomiten mit der gegenständlichen Entwicklungsstrategie und dem darin enthaltenen Aktions- und Finanzplan – entgegen den Empfehlungen der Anwendung eines arithmetischen Mittels der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für alle sechs LAGs im Rahmen der Bekanntmachung zur Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien 2023-2027 – für die Anwendung dieser Gesamtsumme bzw. einer Beitragssumme von 3,2 Mio. Euro ausgesprochen hat.

Konkret wurden damit die dem lokalen Entwicklungsbedarf entsprechenden Aktionen dem Finanzmittelbedarf der jeweiligen Typologie von Projekten entsprechend finanziell ausgestattet. Hierbei gilt es jedoch hervorzuheben, dass die alleinige finanzielle Ausstattung nur bedingt auch der effektiven Prioritätensetzung entspricht, da beispielsweise Infrastrukturprojekte wesentlich finanzintensiver sind als beispielsweise Projekte, die der Befähigung lokaler Akteure zum aktiven Handeln bzw. der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen dienen. Auch die Betreuung vonseiten des LAG-Managements ist in letzteren wesentlich höher, spiegelt sich jedoch nicht im jeweiligen Projektbudget wider.

Dementsprechend wird die Prioritätensetzung innerhalb der ausgewählten Themenbereiche und den darin aktivierten Aktionen in der entsprechenden Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie innerhalb der ausgewählten **Aktionen in Intervention SRG06** wie folgt umgesetzt:

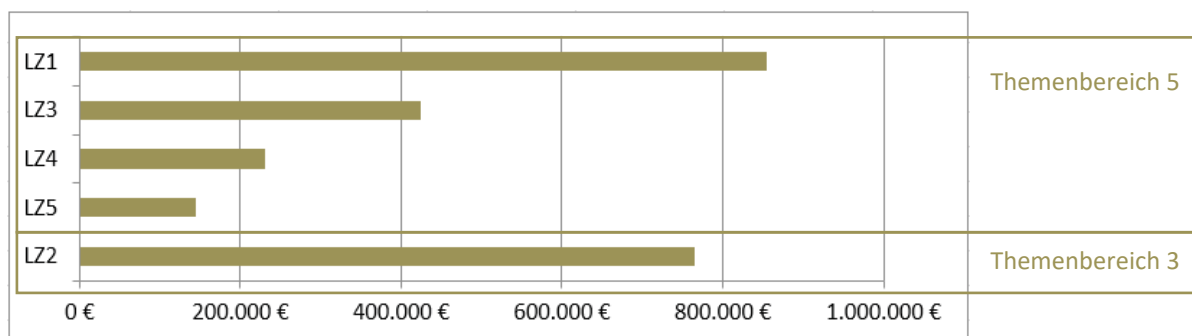
Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115

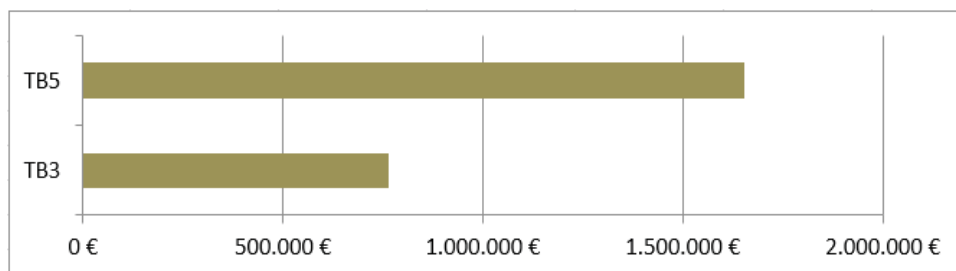


Die Darstellung zeigt, dass sich 80% der Mittel auf die finanzintensiven Infrastruktur-Aktionen SRD07 und SRD09 für die Dorferneuerung und Entwicklung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum konzentrieren, wie es nebenbei auch von der lokalen Bevölkerung im Zuge des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung der gegenständlichen Strategie vorgegeben wurde. Unterstützt wird dieser Bereich noch durch die finanziell vergleichsweise gut ausgestattete Aktion zur Kooperation in und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen SRG07. Auf ersten Blick sind die LEADER-Aktionen SRD14 und SRE04 mit relativ wenigen Mitteln ausgestattet. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass sich diese an die Privatwirtschaft richten, wo generell verpflichtend ein niedrigerer Fördersatz vorgesehen ist. Berechnet auf die investierte Gesamtsumme würden diese beiden Aktionen zusammen jedoch auf rund 11% der im Rahmen des vorliegenden Aktionsplans investierten Gesamtsumme kommen, was angesichts des lokalen Bedarfs, der gesetzten Schwerpunkte und Zielsetzungen durchaus angemessen erscheint.

Im Hinblick auf die Verteilung der Mittel auf die prioritären Ziele auf lokaler Ebene (LZ1 bis LZ5) zeigt sich ein Schwerpunkt auf den beiden prioritären lokalen Zielen LZ1 „Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum“ (rd. 35%) und LZ2 „Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum“ (rd. 32%), die wiederum beide stark von den finanzintensiven Infrastruktur-Aktionen SRD07 und SRD09 geprägt sind und von den lokalen Akteuren als entsprechend prioritär eingestuft wurden.



Dementsprechend gestaltet sich auch die Aufteilung der Mittel innerhalb der ausgewählten prioritären Themenbereiche 5 und 3, wobei sich hier entsprechend der Auswahl und Schwerpunktsetzung durch die LAG ein ausgewogenes Bild zeigt: auf den als prioritär definierten Themenbereich 5 „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ konzentrieren sich rund 2/3 der Fördermittel, wohingegen für den sekundären Themenbereich 3 „Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion“ rund 1/3 der Mittel vorgesehen sind.



Es zeigt sich somit, dass die von der LAG Eisacktaler Dolomiten getroffene Prioritätensetzung in der Mittelverteilung mit dem von den lokalen Akteuren im Zuge des partizipativen Prozesses aufgezeigten Entwicklungsbedarf und den Schwerpunktsetzung auf lokaler Ebene deckt und somit die Notwendigkeiten des Territoriums widerspiegelt.



Strategie zur Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

An dieser Stelle sei nochmals dezidiert darauf verwiesen, dass die LAG Eisacktaler Dolomiten in Abstimmung mit den lokalen Akteuren und den beteiligten Gemeinden bereits im Zuge der Gebietsdefinition zur Kandidatur des Gebietes für LEADER 2023-2027 eine **Gebietsabgrenzung im Sinne der Konzentration der Mittel auf die strukturschwächsten Gemeinden und Fraktionen** vorgenommen hat. Neben den Gemeinden Rodeneck, Lüssen, Villnöß und Lajen, deren gesamtes Gemeindegebiet als LEADER-Gebiet ausgewählt wurde, gilt es nochmals hervorzuheben, dass von den städtischen Gemeinden Brixen, Klausen und Mühlbach **lediglich ausgewählte Bergfraktionen** Teil des LEADER-Gebietes sind und demnach nur diese Gebiete/Fraktionen bzw. Projekte die sich auf diese beziehen in den Genuss der LEADER-Mittel kommen.

Von der Gemeinden Brixen sind demnach ausschließlich die Fraktionen Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg, St. Andrä und St. Leonhard Teil des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten. Von der Gemeinde Klausen lediglich die Bergfraktion Gufidaun und von der Gemeinde Mühlbach ist lediglich die Bergfraktion Spinges Teil des LEADER-Gebietes. Andere Gebiete wurden a priori für eine Teilnahme an LEADER im Hinblick der Konzentration der Ressourcen auf die Gebiete mit dem höchsten Entwicklungsbedarf nicht in Betracht gezogen. Hierbei gilt es jedoch auch zu unterstreichen, dass es dadurch gelungen ist, eine **ausgesprochen homogene Gebietskulisse** zu erreichen, zumal der Entwicklungsbedarf und die Strukturschwäche der ausgewählten Bergfraktionen der Gemeinden Brixen, Klausen und Mühlbach absolut mit jenen der ländlichen Nachbargemeinden vergleichbar sind.

Um die im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie und den darin enthaltenen Aktionen vorgesehen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden mit dem höchsten Entwicklungsbedarf im Gebiet zu konzentrieren, bedient sich die LAG der **objektiven Einteilung der Gemeinden/Gebiete** gemäß Beschluss der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen und dabei insbesondere der Auflistung „strukturell benachteiligter Gebiete im Bereich Wirtschaft“ gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C des genannten Beschlusses.

Spezifisch auf die Gemeinden und Fraktionen des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten umgelegt, ergeben sich nachfolgende als wirtschaftlich strukturell benachteiligt eingestuft Gebiete/Fraktionen:

- **Gemeinde Brixen / Fraktionen am Plöseberg:** die Fraktionen Afers, Mairdorf-Karnol, Mellaun-Klerant, St. Leonhard-Plabach-Rutzenberg
- **Gemeinde Klausen:** die Fraktion Gufidaun
- **Gemeinde Lajen:** die Fraktion Ried
- **Gemeinde Lüssen:** die gesamte Gemeinde Lüssen
- **Gemeinde Mühlbach:** die Fraktion Spinges
- **Gemeinde Rodeneck:** die Fraktionen St. Pauls, Ahnerberg, Spisses, Fröllerberg, Bannwald, Rodenecker Alm
- **Gemeinde Villnöß:** die Fraktionen St. Magdalena, St. Peter, St. Valentin, Teis, Koll-St. Jakob

Die **spezifische Regelungen der Auswahlkriterien für Projekte** gemäß Art. 3 der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend o.g. Gemeinden/Fraktionen sowie Aktivitäten in den o.g. Gemeinden/Fraktionen in allen vorgesehenen Aktionen der Lokalen Entwicklungsstrategie eine höhere Punktezahle im Zuge der Bewertung durch die LAG erhalten und damit bevorzugt behandelt werden. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Aktionen des Aktionsplanes betreffend die Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Diensten für die lokale Bevölkerung in den Aktionen SRD07 und SRD09 mindestens **60% der Mittel für eben diese wirtschaftlich strukturell benachteiligten Gemeinden/Fraktionen** vorzubehalten.

4.4. Darstellung des multisektoralen, integrierten und innovativen Charakters der Entwicklungsstrategie

Sowohl der multisektorale und integrierte Ansatz als auch das Thema der Innovation sind zentrale Charakteristiken des LEADER-Ansatzes, die sich in der Lokalen Entwicklungsstrategie wiederfinden müssen. Deshalb ist es wichtig, diesen Aspekten bei der Planung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechend Beachtung zu schenken. Nachfolgend werden hierzu die grundlegenden Überlegungen der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten zur vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie für LEADER 2023-2027 kurz beschrieben:

Multisektoraler und integrierter Ansatz

Der integrierte und sektorenübergreifende Ansatz im Rahmen des LEADER-Ansatzes gründet auf dem Grundsatz, innerhalb eines definierten Gebietes unter Einbeziehung der lokalen Akteure eine lokale Entwicklungsstrategie auszuarbeiten, die u.a. Anregungen geben soll, um unterschiedlichste Akteuren, verschiedene Lebens- und Wirtschaftsbereiche und Ressourcen sowie einzelne Projekte miteinander zu verbinden und so zu einem kohärenten Ganzen im Rahmen der gebietspezifischen Entwicklungsstrategie werden zu lassen. Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten versucht, mit der gegenständlichen Strategie nicht voneinander unabhängige Einzelaktionen durchzuführen, sondern diese untereinander zu verbinden, zu koordinieren und in ein in sich stimmiges Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebietes zu integrieren. Der entsprechende strategische Hintergrund und die entsprechende Wechselwirkung und Integration der prioritären Themenbereiche wurde hierzu bereits unter Kapitel 4.1 ausführlich beschrieben. Insgesamt soll es dadurch gelingen, bisher sektorale, bereichsspezifische Ansätze zu überwinden und Synergien gewinnbringend zu erschließen.

Der multisektorale und integrierte Ansatz basiert bereits auf den unter Kapitel 3 aufgezeigten, lokalen Notwendigkeiten, den Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Risiken auf lokaler Ebene, die sich in der Definition der Entwicklungsbedarfe niederschlägt und sich auch in der querschnittsorientierten und auf Integration ausgerichteten Auswahl der zwei prioritären Themenbereiche durch die LAG zeigt. Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten hat sich bewusst nicht für einen einzigen thematischen Schwerpunkt entschieden, sondern mit dem Bereich „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ (Themenbereich 5) und dem Bereich „Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“ (Themenbereich 3) zwei ineinander verschachtelte, für die lokale Entwicklung relevante Themenbereiche ausgewählt, was a priori zu einer entsprechend integrierten und multisektoralen Grundausrichtung der Strategie führt. Dies setzt sich auch in der Definition der zwar heterogenen aber miteinander korrelierenden, prioritären Ziele auf lokaler Ebenen und nicht zuletzt auch in der Auswahl der Aktionen zur Realisierung der Strategie im Lokalen Aktionsplan fort. Dadurch soll durch den Aktionsplan auf lokaler Ebene der Anreiz geschaffen werden, damit im Rahmen von LEADER sowohl Aktionen und Projekte als auch unterschiedliche Projektträger und von diesen angewandte Methoden in einer gemeinsamen Entwicklung möglichst kombiniert werden und weniger in voneinander autonomen Einzelinitiativen gearbeitet wird.

Die Umsetzung des multisektoralen und integrierten Ansatzes im Rahmen der Planung und Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie erfolgt dabei im Rahmen von zwei, voneinander unabhängige Ansätzen:

- **eine horizontale Integration** (integrierter Ansatz), bei der versucht wird, bestehende oder potentielle Synergien zwischen den verschiedenen lokalen Aktivitäten optimal zu nutzen, was durch die querschnittsorientierte Auswahl der Themenbereiche und Aktionen angeregt werden soll (insbesondere unterstützt durch Aktionen zur Kooperation in SRG07)
- **eine vertikale bzw. sektorale Integration**, bei der die Einzigartigkeit lokaler Ressourcen betont und nach Verknüpfungen zwischen den einzelnen, damit verbundenen Produktionszweigen bzw. Branchen gesucht wird, um innerhalb des Gebietes einen kohärenten Prozess von der Ressource (bzw. vom Produzenten) bis zum Verbraucher zu initiieren (vertikale Branchenintegration - insbesondere unterstützt durch die Aktionen SRD07, SRD14 und SRE04 und wiederum die Aktionen zur Kooperation in SRG07);

Neben der Umsetzung und Kombination von entsprechend integrierten Projekten im Rahmen des Aktionsplans soll auch durch die Initiativen zur Sensibilisierung und Beratung der lokalen Akteure im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie im Rahmen von Unterintervention B) von Intervention SRG06 querschnittsorientiert auf den multisektoralen und integrierten Ansatz hingewiesen und durch entsprechende Aktivitäten der Qualifizierung und Vernetzung von Bereichen, Akteuren und Projekten konsequent darauf hingearbeitet werden.

Dem multisektorale und integrierte Ansatz wurde jedoch, ausgehend von den grundlegenden Überlegungen in der Konzeption der Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier insbesondere in der Definition der wesentlichen Kriterien zur Auswahl der Aktionen und Projekte durch die LAG ein besonderes Augenmerk geschenkt. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG insbesondere folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien vor, die nachhaltig zur Begünstigung von multisektoralen und integrierten Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

1. Beitrag zur Zielerreichung der LES – Beitrag zur Erreichung von zwei oder mehr als zwei Zielen der LES
3. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung – Beitrag zu mehreren Sustainable Development Goals

Spezifische Auswahlkriterien der LEADER-Aktionen

Übergemeindliche Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Gemeinden (vorgesehen in den Aktionen SRD07, SRD09, SRG07)

Sektorenübergreifende bzw. bereichsübergreifende Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Sektoren/sozioökonomische Bereiche (vorgesehen in Aktion SRD14, SRE04, SRG07)

Innovativer Ansatz

Insgesamt stellt das Thema LEADER und die Zusammensetzung und Auswahl des Gebietes der „Eisacktaler Dolomiten“ bereits eine Innovation für das Gebiet per se dar. Dies trifft insbesondere für die Fraktion Spinges der Gemeinde Mühlbach zu, die in dieser Förderperiode erstmals am Programm teilnimmt und somit zusammen mit den bereits etwas LEADER-erfahrenen Gemeinden und Fraktionen einen neuen, innovativen Weg beschreitet. Die Teilnahme am LEADER-Programm begünstigt das Thema der Innovation und damit insgesamt ein innovationsfreundliches Klima im Gebiet, indem Initiativen zur endogenen Entwicklung des Gebietes durch den entsprechenden Anreiz durch Fördermaßnahmen angeregt werden.

In diesem Zusammenhang kann man a priori von Innovation hinsichtlich mehrerer Aspekte sprechen:

Territoriale Innovation

Durch die Vorgaben von LEADER und die darauf aufbauende, strategische Auswahl der Gebietskulisse der Eisacktaler Dolomiten ist im Eisacktal ein in sich geschlossenes, stark ländlich geprägtes Gebiet entstanden, das sich durch einen hohen Grad an ähnlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen im Hinblick auf die lokale Entwicklung der ländlich-peripheren Fraktionen auszeichnet. Bisher haben sich die in der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie vereinten Gemeinden und ländlichen Fraktionen vordergründig auf die ihnen vorgelagerten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftszentren konzentriert. Durch die Ausrichtung von LEADER auf die spezifischen Anforderungen und die Entwicklung der ländlichen Gebiete entsteht damit verstärkt die Möglichkeit, dass sich die Gebiete untereinander auf die gemeinsamen, ländlichen Stärken konzentrieren und an der Entwicklung dieser arbeiten. Für viele Akteure sicher ein neuer, innovativer Ansatz.

Prozess & Methoden-Innovation

Bisher war die Arbeit im Rahmen der lokalen und regionalen Entwicklung vorwiegend von sektoralen Einzelinitiativen und der gängigen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und sektoralen Vereinigungen und Organisationen geprägt. Bereits durch die Bildung von querschnittsorientierten Arbeitsgruppen im Rahmen der Entwicklung und Ausarbeitung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie und die darauf aufbauende Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe, die sich übergemeindlich und sektorenübergreifend der Entwicklung des Gebietes annimmt, ist ein hinsichtlich der Prozesse und angewandten Methoden gänzlich neuer, innovativer Weg eingeschlagen worden. Erstmals orientiert sich die Entwicklung des Gebietes an einem gemeinsamen, übergemeindlichen und multisektoralen strategischen Rahmen. Auch die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe stellt dabei eine nicht unwesentliche Innovation dar, die ihrerseits neue, innovative Entwicklungsansätze im Gebiet erwarten lässt.

Inhaltliche Innovation

Die Vorgaben der GAP post 2020 und des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol und nicht zuletzt die spezifischen thematischen Vorgaben des LEADER-Programms führen dazu, dass sich die Akteure im Gebiet in besonderem Maße mit neuen, innovativen Themen auseinandersetzen (auch im Austausch mit anderen Gebieten innerhalb des LEADER-Netzwerks) bzw. innerhalb der einschlägigen Themenbereiche nach neuen, innovativen Lösungsmodellen und Kombinationen suchen. Für das Gebiet gänzlich neu ist dabei die schwerpunktmäßige Konzentration auf das Kernthema der „Belebung der ländlichen Orte und Dorfzentren“ auf unterschiedlichste Art und Weise bzw. über einen effektiv multisektoralen Ansatz, der alle sozioökonomischen Bereiche gleichermaßen ansprechen und aktivieren soll, was gleichzeitig auch als strategisches Integrationselement fungiert.

Innovation als Innovation

Nicht zuletzt sieht die gegenständliche Entwicklungsstrategie mit dem prioritären Themenbereich „5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ einen Themenbereich vor, in dem sich die Akteure und Projektwerber dem Thema der „Innovation“ in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen widmen können. Dies v.a. weil dieser Themenbereich die unterschiedlichen Facetten der ländlichen Wirtschaft aber auch die lokalen öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen gleichermaßen anspricht. Daneben beinhalten der Großteil aber

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



insbesondere nachfolgende, ausgewählte Aktionen des Lokalen Aktionsplans ein besonderes Potential, innovative Ansätze im Rahmen der angestrebten Entwicklungsprojekte hervorzubringen:

SRD07 - Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

SRD14 - Produktive, nicht-landwirtschaftliche Investitionen

SRE04 - Nicht-landwirtschaftliche Star-Up

SRG07 - Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Insbesondere SRG07 verspricht im Rahmen der Kooperation und insbesondere im Hinblick auf die potentielle Entwicklung von Projekten und Strategien für intelligente Dörfer („smart villages“) ausgesprochen innovative Inhalte zu generieren.

Der innovative Ansatz setzt sich, ausgehend von den dargelegten, grundlegenden Überlegungen zur Konzeption der Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier insbesondere in der Auswahl der Aktionen und Projekte innerhalb der angeführten Aktionen durch die LAG fort. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG insbesondere folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien vor, die nachhaltig zur Begünstigung von innovativen Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

4. Innovationsgehalt der Projekte auf lokaler Ebene – Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen

Zweck und Art des Vorhabens – Neuartigkeit im Hinblick auf die Entwicklung neuer Dienste und Produkte
(vorgesehen in Aktion SRD07, SRD09 und SRD14)

Beteiligung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren
(vorgesehen in Aktion SRG07)

Durch die entsprechende Qualifizierung lokaler Akteure und potentiell Begünstigter sowie einen Know-how-Transfer und Transfer von innovativen Modellen, Konzepten und Projektideen von anderen, ländlich geprägten Gebieten in das LEADER-Gebiet der „Eisacktaler Dolomiten“ wird im Rahmen von Unterintervention B) der Intervention SRG06 durch die Beratung und Betreuung der Lokalen Aktionsgruppe und die Animation der lokalen Akteure durch LEADER insgesamt und die gegenständliche Entwicklungsstrategie im speziellen ein innovationsfreundliches Klima gefördert. Dadurch wird es gelingen, neue Produkte, Angebote und Dienste für die örtliche Bevölkerung sowie eine innovative Art der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene aber auch im Austausch innerhalb des LEADER-Netzwerkes entstehen zu lassen.

4.5. Kohärenz und Zusammenhang der Ziele der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie in Bezug auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und die Ziele der GAP post 2020 sowie anderer Fonds

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Vorgaben übergeordneter Planungen:

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene und den Zielen des Nationalen Strategieplans der GAP 2023-2027 (Piano Strategico Nazionale PAC 2023-2027)

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP 2021-2027 und des Piano Strategico Nazionale PAC 2023-2027	prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene				
	LZ1 Schaffung von Basisinfrastrukturen für die Bevölkerung	LZ2 Optimierung von Diensten, int. Räumen und Angeboten	LZ3 Aufwertung der Grundlagen für den ländlichen Tourismus	LZ4 Förderung lokaler Kreisläufe	LZ5 Optimierung der Rahmenbed. für die ländliche Wirtschaft
SZ1 - Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der gesamten Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit				X	X
SZ2 - Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sowohl kurz- als auch langfristig, einschließlich einer stärkeren Ausrichtung auf Forschung, Technologie und Digitalisierung				X	X
SZ3 - Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette				X	X
SZ4 - Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, sowie Förderung nachhaltiger Energie		X	X		
SZ5 - Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft		X	X	X	
SZ6 - Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften		X	X	X	
SZ7 - Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten				X	X
SZ8 - Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der sozialen Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bio-Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft	X	X	X	X	X
SZ9 - Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls gerecht wird			X	X	X
SZ10 - Modernisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch Förderung und Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung sowie Anreize für Landwirtinnen und Landwirte, dies dank verbesserten Zugangs und entsprechender Schulungen umzusetzen.	X	X	X	X	X

Die Matrix zeigt, dass sich die Ziele auf lokaler Ebene in die Zielstruktur der übergeordneten Planungen der GAP post 2020 auf europäischer Ebene und des Piano Strategico Nazionale PAC 2023-2027 gut einfügen, wobei eine starke Korrelation zu LZ4 betreffend die Förderung lokaler Kreisläufe und LZ5 betreffend die Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft ersichtlich ist, was in der stark (land)wirtschaftlichen Ausrichtung der GAP begründet ist.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Ziele des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol	prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene				
	LZ1 Schaffung von Basisinfrastrukturen für die Bevölkerung	LZ2 Optimierung von Diensten, int. Räumen und Angeboten	LZ3 Aufwertung der Grundlagen für den ländlichen Tourismus	LZ4 Förderung lokaler Kreisläufe	LZ5 Optimierung der Rahmenbed. für die ländliche Wirtschaft
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und der Nahrungsmittelindustrie				X	X
2. Ausgewogenere Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie unter dem Gesichtspunkt der Verteilung auf dem Gebiet, sowie nachhaltigere Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Umwelt und des Klimas		X	X	X	X
3. Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wachstum der ländlichen Gebiete Südtirols	X	X	X	X	X

Die Matrix zeigt, dass sich die Ziele auf lokaler Ebene auch in die Zielstruktur der übergeordneten Planungen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gut einfügen. Auch hier ist, ausgehend von den landesweiten Zielen im Rahmen der GAP 2023-2027 eine Orientierung auf den wirtschaftlichen Zielen erkennbar, wohingegen LEADER dem Wesen des Programmes entsprechend, auch und insbesondere die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung (LZ1 und LZ2) berücksichtigt und damit integrierend zur landesweiten Politik zur ländlichen Entwicklung beiträgt.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen anderer EU-Strukturfonds auf Basis der Programmdokumente der Aut. Prov. Bozen - Südtirol

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten mit den Schwerpunktsetzungen, Zielen und Prioritäten anderer EU-Strukturfonds auf Landesebene:

Ziele des ESF+ 2021-2027	prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene				
	LZ1 Schaffung von Basisinfrastrukturen für die Bevölkerung	LZ2 Optimierung von Diensten, int. Räumen und Angeboten	LZ3 Aufwertung der Grundlagen für den ländlichen Tourismus	LZ4 Förderung lokaler Kreisläufe	LZ5 Optimierung der Rahmenbed. für die ländliche Wirtschaft
Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt	X	X	X	X	X
Faire Arbeitsbedingungen		X		X	X
Sozialschutz und soziale Inklusion		X			X

Im Hinblick auf die Kohärenz zu den Zielen des ESF zeigen sich einige Parallelen, insbesondere im Hinblick auf das Thema der Chancengleichheit, welches im Wesentlichen von allen lokalen Zielen angesprochen wird. Dem Wesen von LEADER entsprechend versucht auch die Lokale Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten die Wettbewerbsnachteile des ländlichen Raumes und damit auch jener der ländlichen Bevölkerung zu minimieren.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Ziele und Prioritäten des EFRE 2021-2027	prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene				
	LZ1 Schaffung von Basisinfrastrukturen für die Bevölkerung	LZ2 Optimierung von Diensten, int. Räumen und Angeboten	LZ3 Aufwertung der Grundlagen für den ländlichen Tourismus	LZ4 Förderung lokaler Kreisläufe	LZ5 Optimierung der Rahmenbed. für die ländliche Wirtschaft
Ziel 1: Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa	X	X	X	X	X
Priorität 1: Smart - Technologiewandel vorantreiben	X	X	X	X	X
Ziel 2: Ein widerstandsfähiges, umweltfreundliches Europa mit weniger CO ² -Emissionen	X	X	X	X	X
Priorität 2: Green - Klimaveränderungen entgegenwirken		X	X	X	
Priorität 3: Mobility - Mobilität nachhaltig gestalten	X	X	X		

Die Ziele der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten zeigen ausgesprochen starke Korrelation zu den Zielen und Prioritäten des EFRE 2021-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol. Aus dieser Sicht kann erwartet werden, dass für Inhalte, die aufgrund der dafür notwendigen Finanzmittel das Budget von LEADER übersteigen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten über EFRE gesucht werden könnten.

Prioritäten des INTERREG-Programms Italien-Österreich 2021-2027	prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene				
	LZ1 Schaffung von Basisinfrastrukturen für die Bevölkerung	LZ2 Optimierung von Diensten, int. Räumen und Angeboten	LZ3 Aufwertung der Grundlagen für den ländlichen Tourismus	LZ4 Förderung lokaler Kreisläufe	LZ5 Optimierung der Rahmenbed. für die ländliche Wirtschaft
Innovation und Unternehmen	X		X	X	X
Klimawandel und Biodiversität		X	X	X	
Nachhaltiger Tourismus und Kulturtourismus	X		X	X	X
Lokale Entwicklung	X	X	X	X	X
Abbau von grenzüberschreitenden Hindernissen					

Auch mit dem INTERREG-Programm Italien-Österreich 2021-2027 gibt es einige Übereinstimmungen, insbesondere was den ländlichen Tourismus und die lokalen Kreisläufe betrifft. Entsprechend dem CLLD-Ansatz im Rahmen von INTERREG besteht eine enge Verwandtschaft von LEADER zum Bereich der „lokalen Entwicklung“, zwei Programmelemente, die im Grunde denselben Ursprung bzw. entwicklungstechnischen Hintergrund haben. Ausgehend von der Tatsache, dass die Bezirksgemeinschaft Eisacktal Teil des sog. „Funktionalen Raumes“ sowohl des CLLD-Gebietes „Dolomiti live“ als auch des CLLD-Gebietes „Gesamtregion Wipptal“ ist, kann in der Förderperiode 2023-2027 verstärkt auch der grenzübergreifende Austausch ins Auge gefasst werden.

Die dargestellten Übersichten zeigen, dass sich die Lokale Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten mit ihren prioritären lokalen Zielen gut in die Förderlandschaft einfügt und diesbezüglich auch Synergien zum relativ bescheidenen LEADER-Budget genutzt werden können.

5. ART DER UMSETZUNG VON KOOPERATIONSPROJEKTEN

Kooperationsprojekte sind wesentliche Instrumente in der ländlichen Entwicklung, um Netzwerke themen- und projektbezogen zu institutionalisieren und den beteiligten Akteuren die Möglichkeit zu bieten, über den eigenen „territorialen Tellerrand“ hinauszublicken und Realitäten in anderen Gebieten kennen zu lernen bzw. in der konkreten Umsetzung von Vorhaben, andere Entwicklungsansätze und Problemlösungskompetenzen zu erwerben.

Die vorliegende lokale Entwicklungsstrategie sieht zum aktuellen Zeitpunkt keine explizite Umsetzung von Kooperationsprojekten vor, sondern möchte vielmehr den Austausch mit anderen LEADER-Gebieten im Rahmen von SRG06 – Unterintervention B) anbahnen und pflegen. Auf dieser Basis beabsichtigt die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten zum einen den Austausch und die Zusammenarbeit mit direkt benachbarten LEADER-Gebieten anzuregen und zu pflegen, wobei hierzu die Inhalte zu möglichen Themenfeldern im Zuge der vorliegenden Entwicklungsplanung bereits grob definiert wurden (siehe nachfolgend). Daneben beabsichtigt die LAG auch Partnerschaften und Kooperationen im Rahmen eines überregionalen Austauschs innerhalb des europäischen LEADER-Netzwerks einzugehen und ist deshalb für weitere Themenvorschläge und Partner jederzeit offen.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Kooperationsprojekten kann die LAG Eisacktaler Dolomiten bereits auf positive Erfahrungswerte aus der auslaufenden LEADER-Periode 2014-2022 verweisen. In diesem Zeitraum wurden folgende zwei Kooperationsprojekte erfolgreich angebahnt und umgesetzt:

Projekttitle	Kooperationspartner	Projekthalt
Smarte Konzepte im ländlichen Raum	Gebietsübergreifende Kooperation: - LAG Pustertal - LAG Eisacktaler Dolomiten - LAG Wipptal 2020	Im Rahmen einer umfassenden Gebietsanalyse, Best-Practice-Erhebung und Themenworkshops wurde in den drei beteiligten LEADER-Gebieten Potentiale zur Nutzung neuer Technologien in den Themenbereichen Smart Work, Smart Regional Economy, Smart Mobility und Smart Things erhoben, Best-Practice aufgezeigt und Leuchtturm-Projekte grob vorentwickelt.
Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Eisacktaler Kost	Gebietsübergreifende Kooperation: - LAG Wipptal 2020 - LAG Eisacktaler Dolomiten - LAG Sarntal - HGV Service Gen.	Auf Basis einer Analyse der Ausgangssituation wurde mit den beteiligten Akteuren eine neue Positionierung für die Eisacktaler Kost als älteste Spezialitätenwoche des Landes erarbeitet und Kooperationen mit Landwirtschaft und Handel angebahnt. Darauf aufbauend wurde das Design der Eisacktaler Kost gänzlich überarbeitet und auf dieser Basis neue Kommunikationsmittel (Text-, Bild- und Filmmaterial) erarbeitet und im Zuge der 51. Eisacktaler Kost erfolgreich angewendet

Im Zuge der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie beabsichtigt die LAG Eisacktaler Dolomiten in der Förderperiode 2023-2027 sich insbesondere zu nachfolgenden Themenfeldern bzw. Projektideen auszutauschen. Die bis dato vorliegenden Projektideen und -skizzen konzentrieren sich in erster Linie auf die Kooperation mit LAGs in den Nachbarregionen. Nachfolgende Projektideen wurden in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und potenziellen Projektpartnern grob ausgearbeitet.

Themenfeld 1 COWORKING BEDARFSERHEBUNG	
Prioritärer Themenbereich	3) Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion
Spezifisches Ziel der PAC	SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Forstwirtschaft
verknüpfter Bedarf der LES	ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfkernzentren in den ländlichen Fraktionen ET1.4 - Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche ET1.10 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe BZ15 - Verbesserung grundlegender Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung BZ16 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien BZ17 - Unterstützung integrierter lokaler Entwicklungsstrategien in ländlichen Gebieten
Art der Kooperation	gebietsübergreifende, nationale Kooperation

Beschreibung der Projektidee	In vielen Diskussionen im Rahmen des Kooperationsprojektes der Förderperiode 2014-2022 "Smarte Konzepte im ländlichen Raum" wurde das derzeit sehr populäre Thema „Coworking“ angesprochen. Es steht außer Frage, dass der Bedarf an Coworking Spaces in Zukunft steigen wird, da sich die gesamte Arbeitswelt verändert und junge Menschen ihren Arbeitsplatz viel flexibler und ortsunabhängiger sehen. „Coworking“ ist in letzter Zeit jedoch immer mehr zu einer „Modeerscheinung“ geworden und wird oft als „Wunderwaffe“ zur Belegung von Leerständen in Innenstädten und Ortskernen angepriesen. Dass nicht in jeder Gemeinde ein eigener, attraktiv ausgestatteter Coworking Space funktionieren kann, liegt auf der Hand. Zu Recht wird daher immer häufiger die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf gestellt.
Ziele	Ziel dieses Projektes ist es daher, für die Untersuchungsregionen Pustertal, Eisacktaler Dolomiten und Wipptal möglichst repräsentativ auszuloten, welche Gemeinden bzw. größeren Wirtschaftsbetriebe aktuell bzw. in naher Zukunft konkreten Bedarf an Coworking Spaces haben. Neben einer sekundärstatistischen Datenanalyse besteht der Hauptteil dieser Studie aus Interviews mit verschiedenen Zielgruppen (Gemeinden, Unternehmen, Verbände, Experten, sonstige Stakeholder).
Kooperationspartner LAG	LAG Pustertal, LAG Eisacktaler Dolomiten, LAG Wipptal
Kooperationspartner	Gemeinden, Verbände, externe Experten

Themenfeld 2 DOLORAMA	
Themenbereich	5) Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Spezifisches Ziel der PAC	SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Forstwirtschaft
verknüpfter Bedarf der LES	ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belegung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen BZ14 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten BZ17 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten BZ18 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten
Art der Kooperation	gebietsübergreifende, nationale Kooperation
Beschreibung der Projektidee	Der Dolorama-Weg (4-Tage-Dolomiten-Panoramaweg) führt in vier Etappen von der Rodenecker und Lüsner Alm rund um den Peitlerkofl durch den Naturpark Puez-Geisler nach Lajen und bietet dabei ein unvergessliches Natur-, Berg- und Wandererlebnis als Verbindung zwischen den Gemeinden von Rodeneck, Lüssen, Ploseberg (Brixen), Villnöß und Lajen. Der Weg verläuft dabei direkt im Grenzgebiet zur LAG Pustertal mit Anbindungen bzw. Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten ins untere Pustertal und Gadertal. Diese sind – wie auch der Start- und Zielort – mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Projektidee baut auf ein bestehendes und im Rahmen eines LEADER-Projektes 2020-2021 im Marketing aufgewertetes Produkt auf und möchte das Potential dieses Weges in einem touristisch eher weniger genutztem Gebiet des Puster- und Gadertales im Sinne einer Win-Win-Situation beider Gebiete nutzen. Konkret gilt es dabei das touristische Produkt mit seinen Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten auch für das Pustertal und Gadertal durchzudenken und entsprechend in eine gemeinsame Kommunikation und Vermarktung einzubauen.
Ziele	Ziel des Projektes ist die Etablierung einer langfristigen Qualitätssicherung des Weges in Zusammenarbeit aller beteiligten und angrenzenden

	Tourismusorganisationen im Eisacktal, Pustertal und Gadertal unter der Koordination der Villnöss Tourismus Genossenschaft und in Abstimmung mit IDM Südtirol. Dazu zielt das Projekt auf die Verbesserung des touristischen Produkts „Dolorama“ und Steigerung der Bekanntheit und Begehrlichkeit desselben ab, indem die Grundlagen für dessen Bewerbung ausgebaut und professionalisiert werden mit dem Ziel, das bereits etablierte touristische Produkt gemeinschaftlich zu vermarkten und damit für beide Gebiete nutzbar zu machen.
Kooperationspartner LAG	LAG Pustertal, LAG Eisacktaler Dolomiten
Kooperationspartner	Tourismusvereine und -genossenschaften, Almen und Beherbergungsbetriebe

Themenfeld 3	
LÄNDLICHER TOURISMUS: NEUE HORIZONTE UND ÖKOSYSTEMANSATZ	
Themenbereich	5) Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Spezifisches Ziel der PAC	SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Forstwirtschaft
verknüpfter Bedarf der LES	ET1.1 - Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfkernzentren in den ländlichen Fraktionen ET1.6 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen ET1.7 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche ET1.9 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft ET2.1 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen BZ14 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten BZ17 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten BZ18 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten
Art der Kooperation	gebietsübergreifende, nationale Kooperation
Beschreibung der Projektidee	Das Projekt zielt auf die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in ländlichen Gebieten ab, mit dem Ziel, die natürlichen und kulturellen Ressourcen des Gebiets durch eine Reihe von gezielten Maßnahmen aufzuwerten, wie z.B.: a. Erhebungen und Anpassung der Beherbergung an die neue Dynamik des Tourismus in ländlichen Gebieten und Bergregionen sowie Neugestaltung des nachhaltigen Tourismusangebots der Partnerregionen; b. Sensibilisierung der Touristen und Stärkung der Beziehung zwischen nachhaltigem Tourismus und Ökosystemleistungen; c. Erprobung und Einführung neuer Modelle, wie z.B. die Verwendung eines Teils der Tourismusabgabe zur Aufwertung von Gebieten mit hoher ökologischer Bedeutung und zum Schutz der Wasserressourcen; d. Sensibilisierung von Touristen und lokalen Gemeinschaften hinsichtlich Nachhaltigkeit und Umweltschutz durch Kommunikationskampagnen, Schulungsmaßnahmen und Förderung von Best-Practice auf lokaler und internat. Ebene; e. Förderung der Kultur der Gastfreundschaft und der Aufwertung des Gebiets in den Partnerregionen: Schaffung eines integrierten Ökosystem-Tourismus; f. Unterstützung von Formen des Managements von diffusem Tourismus und verstreuten Hotels und deren Erfahrungsaustausch.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung und Innovation der Willkommenskultur und der Gastfreundschaft als Qualifikationsfaktor für einen nachhaltigen Tourismus in den Partnerregionen; ▪ Schaffung eines neu belebten Angebots an nachhaltigem und ökosystembasiertem Tourismus; ▪ Erprobung von Lösungen und Förderung des Austauschs von Best-Practice auf internationaler Ebene
Kooperationspartner LAG	In dieser Vorphase werden lediglich jene LAGs angeführt, mit denen die Projektidee geteilt und ausdrücklich deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit geäußert wurde. Während der Startphase des Projekts ist eine nochmalige Öffnung für neue Akteure

	<p>nicht ausgeschlossen, sofern ein allgemeines Einverständnis dazu innerhalb der Projektgruppe besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LAG Garda Valsabbia - LAG Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e.V. (Germania) - LAG Terres de Dauphiné (Francia) - LAG Sarntaler Alpen (Aut. Prov. Bozen - Südtirol) - LAG Leader Südtiroler Grenzland (Aut. Prov. Bozen - Südtirol) - LAG Valle Seriana e dei Laghi Bergamaschi (Regione Lombardia) - LAG Terre Vibonesi (Regione Calabria) - LAG Montagne Biellesi (Regione Piemonte)
Kooperationspartner	<p>Tourismusvereine und -genossenschaften, Almen und Beherbergungsbetriebe Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Tourismusbereich Hoteliers und Gastwirte in den beteiligten Gebieten Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftsverbände</p>

Vorliegende und eventuelle weitere Themenfelder sollen im Rahmen von SRG06 – Unterintervention B) mit den Partner-LAG weiter vertieft und erörtert werden. Eine Zusammenarbeit im Rahmen von konkreten Kooperationsprojekten ist jedoch zunächst nicht vorgesehen. Sollte sich der konkrete Bedarf ergeben, wird dieser in einem zweiten Schritt genauer geprüft. Sofern die Projektideen den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen, sich vor Ort die geeigneten lokalen Akteure für die Zusammenarbeit finden und ein realer Mehrwert für das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten entsteht, kann die Lokale Aktionsgruppe mittels Änderung bzw. Integration des Aktionsplans entsprechende Kooperationsprojekte vorsehen und für die Förderung vorgeschlagen.

6. LOKALER AKTIONSPLAN EISACKTALER DOLOMITEN 2023-2027 (SRG06)

Im Rahmen von Kapitel 4 wurden die strategischen Grundlagen erläutert, welche der Umsetzung konkreter Vorhaben im Rahmen von LEADER im LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“ zugrunde liegen. Nachfolgend werden die einzelnen LEADER-Aktionen im Detail beschrieben, welche dazu beitragen sollen, die von der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten definierten Ziele und Strategien zu erreichen und umzusetzen. Die nachfolgenden Beschreibungen sind wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Gestaltung der später im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes umzusetzenden Aktivitäten und Projekte. Aus diesem Grund sind sie – zusammen mit der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG – für die späteren Projektträger von besonderer Wichtigkeit im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Förderprojekte.

Die Beschreibungen der einzelnen Aktionen des nachfolgenden Lokalen Aktionsplanes „Eisacktaler Dolomiten“ basieren zum Teil – in Kohärenz mit der übergeordneten Planung – auf den spezifischen Inhalten des nationalen GAP-Strategieplanes und des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, wurden jedoch an die lokalen Bedürfnisse angepasst. Zur administrativen Vereinfachung der späteren Genehmigung der einzelnen Aktionen hat zudem die Formulierung derselben in Abstimmung mit den Koordinatoren der anderen, sich bewerbenden LEADER-Gebiete stattgefunden, weshalb einzelne Teile der nachfolgend beschriebenen Aktionen über den spezifischen lokalen Bedarf hinausreichen.

Die nachfolgend ausgewählten Aktionen gründen neben der strategischen Ableitung auf Basis der Kontextanalyse, der SWOT-Analyse und der spezifischen Bedarfsermittlung in Kapitel 3 sowie auf den unter Kapitel 4 erläuterten strategischen Überlegungen und der erfolgten Zieldefinition insbesondere auf einen konkreten, mit den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops und Arbeitssitzungen abgestimmten Handlungsbedarf, dem bereits konkrete Vorhaben und Projektideen auf lokaler Ebene zugrunde liegen. Daraus wurde auch der konkrete Finanzmittelbedarf in den einzelnen Aktionen abgeleitet, der somit konkreten Bedürfnissen und Schwerpunktsetzungen auf lokaler Ebene entspricht.

6.1. Intervention SRG06 – Unterintervention A): Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien

Beschreibung der Art des Vorhabens

Siehe Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Nachfolgend werden die LEADER-Aktionen beschrieben, die z.T. in Anlehnung an die Interventionen des nationalen GAP-Strategieplanes und des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol in den vorliegenden Lokalen Aktionsplan der LAG Eisacktaler Dolomiten für den Förderzeitraum 2023-2027 aufgenommen werden und zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der darin gesetzten Ziele beitragen sollen:

LEADER-Aktion SRD07: Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Code LEADER Aktion	SRD07
Titel der Aktion	Investitionen für die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums
Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereich(e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme 3. Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume
Output-Indikator	O.22. Anzahl unterstützter Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1 Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2 Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

3 Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
ET 1.1	Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
ET 1.2	Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für alle Bevölkerungsschichten
ET 1.3	Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung der ländlichen Fraktionen mit hochwertigem Trinkwasser
ET 1.4	Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
ET 1.5	Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
ET 1.6	Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
ET 1.9	Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
ET 1.10	Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe
ET 2.1	Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wegenetzes als Grundlage für das Leben auf dem Land und den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & E-Bike, Elektro-Mobilität)

ET 2.2	Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
ET 2.3	Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

4 Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN	
R.39	Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie
R.41	Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

5 Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Investitionen im ländlichen Raum sind nicht nur für die ländliche Bevölkerung wichtig, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, sollten die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen, die in städtischen Gebieten leben. Gleichzeitig nutzt aber auch die städtische Bevölkerung die grundlegenden ländlichen Dienstleistungen, z.B. wenn sie in den Urlaub fährt oder ihre Freizeit verbringt.

Die Unterstützung zielt auf die sozio-ökonomische Entwicklung der ländlichen Gebiete durch Investitionen in den Bau, die Anpassung und/oder den Ausbau von Basisinfrastrukturen ab, die den (landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen) Unternehmen, den ländlichen Gemeinschaften und der Gesellschaft im Allgemeinen dienen. Diese neuen oder angepassten/erweiterten Infrastrukturen sollen einerseits die Gebiete mit den grundlegenden Dienstleistungen versorgen, die notwendig sind, um der Entvölkerung, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten, entgegenzuwirken, und andererseits die ländlichen Gebiete als Orte zum Leben, Lernen, Arbeiten und für das psychophysische Wohlbefinden attraktiver machen.

In diesem Zusammenhang sind die Arten von Investitionen in die Infrastruktur, die von LEADER unterstützt werden können, in den folgenden Unteraktionen aufgeführt:

- a) Verkehrsinfrastruktur zur Versorgung ländlicher Gebiete;
- b) Wassernetze;
- c) Infrastruktur für den Tourismus;
- d) Infrastruktur für die Freizeitgestaltung;
- e) IT-Infrastruktur und digitale Dienste;
- f) Machbarkeitsstudien;

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion a)** betreffen die Unterstützung des Baus, der Anpassung und des Ausbaus von Straßen, die ländliche Gebiete erschließen, um die Zugänglichkeit der von den Interventionen betroffenen Gebiete zu verbessern, auch im Hinblick auf die Sicherheit des Gebiets.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion b)** zielen auf die Rationalisierung der Netze zur Bewältigung von Wassernotfällen ab.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion c)** zielen auf eine bessere touristische Nutzung der ländlichen Gebiete ab. Ziel der Aktion ist es, die Attraktivität der unter die Aktion fallenden Gebiete zu erhöhen, indem ihre Besonderheiten durch eine angemessene Infrastrukturausstattung hervorgehoben werden.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion d)** unterstützen alle Freizeitinfrastrukturen, die den Bewohnern der von der Aktion betroffenen Gebiete dienen, aber auch Aktivitäten von Nichtbewohnern anregen, die diese Infrastrukturen nutzen können.

Investitionen im Rahmen der **Unteraktion e)** zielen darauf ab, die Ausstattung ländlicher Gebiete mit IT-Infrastruktur zu verbessern, und zwar nicht nur in physischer Hinsicht (z. B. lokale IKT-Systeme oder Zugangsnetze), sondern auch in "immaterieller" Hinsicht, z. B. in Form von IT-Plattformen für die Erfassung und Verwaltung von Datenbanken und digitalen Diensten, die für ländliche Gemeinschaften und Aktivitäten von Nutzen sind.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion f)** betreffen die Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien, wenn diese sich auf Investitionen in Verbindung mit den Unteraktionen a) bis d) beziehen.

Die von diesem Aktionsblatt abgedeckten Investitionen beziehen sich auf **kleine Infrastrukturen, d. h. Infrastrukturen, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts die finanzielle Schwelle von 5.000.000€ nicht überschreitet. Übersteigen die Investitionen den finanziellen Schwellenwert von 5.000.000 €, wird die Infrastruktur als groß angelegt definiert.**

5.1 Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen sind synergetisch mit anderen Investitionsmaßnahmen für (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie mit anderen Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung (SRD09, SRD14, SRG07) verknüpft, und zwar sowohl im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung der Ausstattung mit grundlegenden Dienstleistungen in diesen Gebieten als auch auf die Verringerung der infrastrukturellen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten im Hinblick auf eine insgesamt gerechtere Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

6 Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Öffentliche Körperschaften

- Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
- Lokale Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
- Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter

oder private

- Vereine
- Verbände
- Genossenschaften/Sozialgenossenschaften
- Gesellschaften
- andere juristische Personen, sofern im öffentlichen Interesse

in individueller oder assoziierter Form mit Sitz und/oder Aktivität im LEADER-Gebiet

7 Zulässige Kosten

- **Unteraktion a)** Bau, Anpassung und Ausbau des ländlichen Straßennetzes mit Ausnahme der Forst- und Weidewege im Sinne des Gesetzesdekrets 34 von 2018:
 - Bau neuer Straßen im ländlichen Raum, wenn ein objektiver Bedarf nachgewiesen ist;
 - Ausbau, Umgestaltung und Sicherung des bestehenden Straßennetzes;
 - Bau, Anpassung und/oder Erweiterung von Zusatzeinrichtungen (z.B. Abstell- und Wendepunkte, Straßenbeleuchtung, Geh- und Radwege, Bushaltestellen, Parkplätze außerhalb bebauter Ortskerne usw.).

Ordentliche Instandhaltungsarbeiten sind ausgenommen. Außerordentliche Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeiten müssen objektiv begründet und nachprüfbar sein.

Die mit dieser Investitionsart geförderten Straßen dürfen keine Zugangsbeschränkungen aufweisen, so dass eine Mehrfachnutzung möglich ist.

- **Unteraktion b)** Bau, Anpassung und Modernisierung der Wasserinfrastruktur in ländlichen Gemeinden:
 - Bau und/oder Sanierung von Trinkwasserbrunnen in oder in der Nähe von ländlichen Siedlungen zur gemeinsamen Nutzung;
 - Anpassung und Modernisierung bestehender Wasserversorgungsinfrastrukturen: Bau und Modernisierung von Infrastrukturen und Einrichtungen für den Verbrauch und die Verteilung von Trinkwasserressourcen, mit Schwerpunkt auf den Ressourcen, im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Trinkwasserressourcen in ländlichen Gebieten. Investitionen in Bewässerungssysteme, landwirtschaftliche Bewässerungsnetze und routinemäßige Wartungsarbeiten sind ausgeschlossen.
- **Unteraktion c)** Bau, Anpassung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur, bestehend aus dauerhaften Bauten und Anlagen, die von der Allgemeinheit genutzt werden können und sich im öffentlichen Raum befinden und touristischen Zwecken dienen:
 - Bau und/oder Anpassung von Wanderwegen, Reitwegen, Radwegen usw. sowie von naturkundlichen, kulturellen und historischen Themenwegen;
 - Bau neuer Zugangswege oder Verbindungen zwischen mehreren thematischen Routen;
 - Anschaffung/Herstellung und Aufstellung von Informationstafeln, Wegweisern und Hinweisschildern;
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Nutzer mit besonderen und spezifischen Bedürfnissen (Holzplattformen und -brücken auf rutschigen Wegen oder auf Wegen mit Stufen und Terrassen, Rastplätze und Aussichtspunkte, die für Rollstuhlfahrer geeignet sind, Schilder in Braille-Schrift oder taktile Karten für Menschen mit Sehbehinderungen sowie für diesen Zweck konzipierte Ausrüstungen);
 - Errichtung von temporären Wetterschutzhütten, Biwaks, Picknickplätzen, Rastplätzen und Ausstellungspunkten;

- Infrastruktur für die Entwicklung des naturnahen Tourismus zur Förderung eines nachhaltigen, naturnahen Tourismusangebots, z.B. Naturerlebnisräume, Wanderwege und Klettersteige außerhalb von Ortschaften etc. zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes;
- Stützpunkte und sanitäre Einrichtungen;
- Georeferenzierung der Routen;
- Anpassung von Gebäuden und/oder Erwerb von Mobiliar und Ausrüstung für die Errichtung oder Verbesserung von Informations- und Besucherzentren;
- Restaurierung, Erhaltung, Umstrukturierung und Anpassung von Bauwerken von landschaftlichem und kulturellem Wert entlang oder in der Nähe der durch diese Art von Investitionen geförderten Strecken;
- Investitionen zur Entwicklung von Tourismusdienstleistungen im Zusammenhang mit dem ländlichen Tourismus, wie z. B.:
 - Investitionen in die technologische Innovation von Tourismusdienstleistungen durch Informationssysteme;
 - Investitionen für die Organisation von Werbe-, Empfangs- und Begleitsdiensten auf aggregierter Ebene sowie für andere Aktivitäten, die mit den Bedürfnissen des ländlichen Tourismus zusammenhängen, z.B. die Einrichtung von Informations- und Werbeeinrichtungen für Touristen usw.;
 - Erstellung von Tourismus- und Informationsmaterial (auch online), das sich auf das Angebot im Zusammenhang mit dem territorialen Erbe im Freien bezieht und mit Investitionen verbunden ist;
 - Schaffung von Multimedia-Websites, die nicht mit wirtschaftlichen Aktivitäten und technologischer Innovation verbunden sind, d.h. materielle und immaterielle Investitionen für die Entwicklung von Kommunikationssystemen (IKT).
- **Unteraktion d)** Bau, Verbesserung, Anpassung und Erweiterung öffentlicher Erholungseinrichtungen:
 - Bau und/oder Anpassung von Anlagen für sportliche Aktivitäten im Freien;
 - Schaffung von Flächen für Spielplätze, Mehrzweck-Freizeitanlagen, Bereiche für Kinder;
 - Bau und/oder Anpassung von Freizeiteinrichtungen in oder in der Nähe von ländlichen Siedlungen.
- **Unteraktion e)** Schaffung, Anpassung und Erweiterung von IT-Infrastrukturen und digitalen Diensten:
 - Realisierung von Multimedia-Websites, Datenbanken und Plattformen für die Erfassung, Kartierung, Sammlung und Verwaltung von Daten über das soziale, natürliche, historische und kulturelle Erbe (z.B. Flurnamen);
 - Entwicklung von Anwendungen (auch in mobiler Form) zur Abfrage der Plattformen/Datenbanken;
 - Datenbanken und funktionale Dienste für andere Initiativen im Bereich Wald/Land;
- **Unteraktion f)** Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien für die mögliche Vorbereitung/Konzeption/Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) bis d). Machbarkeitsstudien werden als Studien mit einem hohen Grad an lokaler Beteiligung definiert.

Die genannten Unteraktionen sind im Sinne eines integrierten Projektansatzes auch untereinander kombinierbar, sofern dies für die Zielerreichung des Projektes sinnvoll ist, für die kombinierten Unteraktionen dasselbe Landesamt zuständig ist und der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen nichts anderes vorsieht. Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen ist die (finanzielle) Hauptaktivität im Projekt für die Bestimmung der Unteraktion ausschlaggebend.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1. und 4.7.3, Absatz 1 des PSP und Kapitel 7 des CSR der Autonomen Provinz Bozen.

Förderfähig sind die Kosten für die Durchführung der oben genannten Investitionen, die sowohl den ländlichen Gemeinden als auch der Gesellschaft insgesamt zugute kommen:

- Bau von Wanderwegen, Reitwegen, Radwegen usw. sowie von thematischen, naturkundlichen, kulturellen und historischen Themenwegen;
- Bauarbeiten zur Schaffung, Erneuerung, Verbesserung und Sanierung von Dienstleistungen, öffentlichen Infrastrukturen, Wegen und Straßen in ländlichen Gebieten;
- Erwerb von Ausrüstungen, Maschinen und Geräten;
- Sicherheitskosten gemäß Gesetzesverordnung 81/08;
- Unvorhergesehene Kosten (wenn sie in der Kostenschätzung des Ausführungsprojekts enthalten sind) bis zu einer Höhe von 3 % der zulässigen Arbeiten sind bei Bauarbeiten förderfähig. Unvorhergesehene Mehrkosten sind beim Kauf von Maschinen und Ausrüstungen nicht förderfähig;
- Kauf und Anbringung von Beschilderungen und Informationstafeln;
- Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung und Herstellung/Produktion von Informationsmaterial aller Art, auch online;
- Einrichtung lokaler IKT-Systeme oder Zugangsnetze sowie Kauf von digitaler Software und Ausrüstung, Programmierung und EDV-Dienstleistungen;

- Kosten und Ausgaben für Beratung und Erstellung von Machbarkeitsstudien gemäß Unteraktion f).

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Abschnitt 4.7.1 "Nicht förderfähige Investitionen" des PSP 2023-2027 sind folgende Maßnahmen **nicht förderfähig**:

- Investitionen, die keinen Zugang und/oder keine Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglichen;
- Investitionen in Form von Leasing;
- Sacheinlagen;
- ordentliche Instandhaltungskosten;
- Forst- und Weidewegenetze im Sinne des Gesetzesdekrets 34 von 2018;
- allgemeine Kosten/technische Kosten im Zusammenhang mit den Ausführungsprojekten (Planung, Bauleitung, geologisches Gutachten, Sicherheits- und Koordinationsplan, Statik, Bauabrechnung und -prüfung für Bauwerke und Infrastruktur etc.)

8 Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Investitionen müssen, sofern vorhanden, mit den Entwicklungsplänen der Gemeinden und Dörfer im ländlichen Raum und/oder den lokalen Entwicklungsstrategien in Einklang stehen. In diesem Fall müssen die geplanten Investitionen nicht notwendigerweise in den genannten Gemeindeentwicklungsplänen vorgesehen sein, es obliegt jedoch der zuständigen Verwaltung, durch einen entsprechenden Beschluss/eine entsprechende Bescheinigung zu bestätigen, dass die Maßnahme nicht im Widerspruch zu den genannten Plänen steht;

Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, die folgende Bedingungen erfüllen:

- die Investition muss von allgemeinem öffentlichem Interesse sein;
- im Falle privater Begünstigter müssen sie von der zuständigen öffentlichen Verwaltung (durch schriftliche Erklärung oder Beschluss) als Arbeiten von öffentlichem Interesse und/oder öffentlichem Nutzungsrecht anerkannt sein;
- im Falle von Bauarbeiten muss dem Antrag das Ausführungsprojekt der durchzuführenden Arbeiten beigelegt werden, das durch einen Beschluss des Ausschusses/Gemeinderats oder des zuständigen Gremiums des Antragstellers genehmigt wurde;
- um eine zügige Durchführung der Investitionen zu gewährleisten, müssen die Antragsteller zum Zeitpunkt der Vorlage des Projektantrages bei der LAG Eigentümer der von den Investitionen betroffenen Flächen und/oder Infrastrukturen sein oder über diese verfügen.

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Verwaltung der Verfahren zur Gewährung von Beihilfen zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben nicht förderfähig, bei denen die Gesamtinvestitionsausgaben des Vorhabens einen Mindestbetrag unterschreiten, der wie folgt festgelegt wird:

- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion a): 200.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion b): 100.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion c): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion d): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion e): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion f): 50.000 €

Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen sind die entsprechenden Mindestbeträge gemäß obiger Auflistung kumulierbar. Als zu erreichender Mindestbetrag ist jener der (finanziellen) Hauptaktivität entsprechenden Unteraktion ausschlaggebend.

Die Förderung bezieht sich auf Investitionen in Infrastrukturen zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums, die sich hauptsächlich an die lokale Bevölkerung als Zielgruppe richten, sowie auf Infrastrukturen und Einrichtungen, die ausschließlich im LEADER-Gebiet realisiert werden.

Um einer angemessenen Anzahl von Personen den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, dürfen die Gesamtausgaben für das Projekt den Höchstbetrag von 800 000€ nicht überschreiten.

Mit den Arbeiten oder Tätigkeiten im Rahmen des Vorhabens darf erst nach Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Landesbehörde begonnen werden.

9 Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in diesem lokalen Entwicklungsplan 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- innovativer Charakter des Projekts (Aufwertung einer bestehenden Struktur, Schaffung einer neuen Struktur oder einer neuen Dienstleistung...);
- Umfang des betroffenen Gebiets oder der Zielgruppe, die von der Intervention profitiert (im Sinne einer gemeindeübergreifenden Wirkung des Projekts);
- sozialer und inklusiver Charakter (z. B. Projekt zugunsten von Familien, jungen Menschen usw.);
- Prioritäten im Zusammenhang mit der territorialen Dimension der Investitionen unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Bevölkerung an der Projektentwicklung, der Formen der integrierten Planung, der potenziellen Nutznießer und des Grades der Nachhaltigkeit der Investitionen;

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

10 Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

Ja Nein Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

Notifizierung Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
 Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft De-minimis – laut EU Reglement Nr. 1407/2013

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

11 Verpflichtungen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich zu:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den von der Verwaltungsbehörde festgelegten Durchführungsbestimmungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Varianten und/oder Ausnahmeregelungen;
- Unbeschadet von Fällen höherer Gewalt muss die Stabilität der geförderten Investition gewährleistet sein: Die Begünstigten von Beihilfen im Rahmen dieser Aktion müssen sich verpflichten, den Finanzierungsgegenstand während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung der Beihilfen für Bauinvestitionen nicht zweckentfremdet zu verwenden; bei der Finanzierung von Ausrüstungen gilt die Verpflichtung, den Finanzierungsgegenstand nicht zweckentfremdet zu verwenden, für 5 Jahre.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129.

Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

12 Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der **Fördersatz beträgt maximal 80 %** für öffentliche und private Träger.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

Zuschuss Finanzinstrument

Art der Zahlungen

Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
 Einheitskosten Pauschalbeträge Festzinsfinanzierung

12.2 Kumulierbarkeit der Beihilfen und Doppelfinanzierung

Der Nationale Strategieplan (PSP) regelt in Abschnitt 4.7.3, Absatz 2, die Summierung von Beiträgen und die Doppelfinanzierung.

13 Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förder- satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRD07	1.293.750,00 €	80,00%	1.035.000,00 €	40,70%	421.245,00 €	59,30%	613.755,00 €	20,00%	258.750,00 €

14 Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle/das Amt für Bergwirtschaft in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte erfordert die Vorlage einer angemessenen Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschussbetrags. Diese Bürgschaft muss von dazu befugten Parteien ausgestellt werden und die direkte Vollstreckung des Betrags ermöglichen, falls der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.
- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15 Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

16 Zuständige Landesämter

Unteraktion	Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
a, b, e, f)	31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
c, d)	32.2 Amt für Bergwirtschaft	32.2 Amt für Bergwirtschaft

LEADER-Aktion SRD09: Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Code LEADER-Aktion	SRD09
Titel der Aktion	Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten
Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereich(e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme 3. Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume
Output-Indikator	O.22. Anzahl unterstützter Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1 Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2 Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

3 Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
ET 1.1	Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
ET 1.4	Unterstützung der Bevölkerung und Förderung des dörflichen Zusammenlebens
ET 1.5	Förderung von Kunst und Kultur und Nutzung von Kulturgütern für gesellschaftliche Zwecke
ET 1.6	Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
ET 1.9	Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
ET 1.10	Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe
ET 2.2	Strategisch kluge Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und -dienste in den ländlichen Fraktionen und Dörfern
ET 2.3	Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV und Schaffung von Mitfahrmöglichkeiten

4 Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat
R.42 Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen

5 Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Im Rahmen der Aktion werden Investitionen zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung ländlicher Gebiete durch die Stärkung der Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung traditioneller Tätigkeiten und der ländlichen Architektur und der entsprechenden Freiflächen unterstützt.

Die Aktion zielt auch darauf ab, die ländliche Besiedlung und das menschliche Erbe durch Investitionen zur Restaurierung von Gebäuden und architektonischen Komplexen und Elementen sowie der entsprechenden Freiflächen aufzuwerten und so insgesamt zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Bevölkerung, der Beschäftigungs- und Einkommenssituation in ländlichen Gebieten und zur Bekämpfung der Entvölkerung von Randgebieten beizutragen.

In diesem Zusammenhang sind die Arten von Investitionen in die Infrastruktur, die von LEADER unterstützt werden können, in den folgenden Unteraktionen aufgeführt:

- Unteraktion a):** Unterstützung von Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung von **Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene für die ländliche Bevölkerung**, einschließlich Sozial- und Gesundheitsdiensten, kulturellen Aktivitäten und der damit verbundenen Infrastruktur;
- Unteraktion b):** Verbesserung der **Almen** durch den Bau, die Renovierung und/oder die Erweiterung von Almgebäuden und anderen Arten von ländlichen Gebäuden und Artefakten von öffentlichem Interesse und Nutzen;
- Unteraktion c):** Aufwertung des **ländlichen Siedlungs- und Kulturerbes** durch die Wiederherstellung von bedeutenden und wertvollen Ensembles, Gebäuden und architektonischen Elementen sowie des kleinen architektonischen Erbes, das die ländliche Landschaft prägt;
- Unteraktion d):** Sanierung und **Aufwertung jüngerer Gebäude im ländlichen Raum** oder ungenutzter, gefährdeter oder **stillgelegter Flächen** durch Wiedergewinnung, Wiederverwendung und Wiederverwertung für nichtproduktive Zwecke;
- Unteraktion e):** Verbesserung, Sanierung, **Refunktionalisierung von landschaftsprägenden ländlichen Gebieten**, sowie von gefährdeten und kritischen Flächen auch in Stadt-Land-Übergangsräumen;
- Unteraktion f):** Erstellung von **Machbarkeitsstudien** zur Vorbereitung, Konzeption, Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) – e)

Die von diesem Aktionsblatt abgedeckten Investitionen beziehen sich auf **kleine Infrastrukturen, d. h. Infrastrukturen, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts die finanzielle Schwelle von 5.000.000€ nicht überschreitet. Übersteigen die Investitionen den finanziellen Schwellenwert von 5.000.000 €, wird die Infrastruktur als groß angelegt definiert.**

5.1 Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen sind synergetisch mit anderen Investitionsmaßnahmen für (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie mit anderen Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung (SRD07, SRD14) verknüpft, und zwar sowohl im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung der Ausstattung mit grundlegenden Dienstleistungen in diesen Gebieten als auch auf die Verringerung der infrastrukturellen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten im Hinblick auf eine insgesamt gerechtere Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

6 Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Öffentliche Körperschaften

- Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
- Lokale Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
- Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter

oder private

- Vereine
- Verbände
- Genossenschaften/Sozialgenossenschaften
- Gesellschaften
- andere juristische Personen, sofern im öffentlichen Interesse

in individueller oder assoziierter Form mit Sitz und/oder Aktivität im LEADER-Gebiet

7 Zulässige Kosten

- **Unteraktion a):** Unterstützung von Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung von **Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene für die ländliche Bevölkerung**, einschließlich sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, kultureller Aktivitäten und entsprechender Infrastruktur:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Anpassung von gemeinnützigen Strukturen für kulturelle Aktivitäten, einschließlich Theatern, Museen, Ökomuseen, Gemeinschaftszentren, Co-Working-Spaces, Kinos, Clubs, botanischen Gärten, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Anpassung von Infrastrukturen, die der Kultur und der Ausbildung sowie anderen grundlegenden Dienstleistungen (z. B. kommunale Zentren für soziale Aktivitäten usw.) gewidmet sind, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Renovierung von Zentren für Sozial- und Pflegedienstleistungen, einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen sowie Investitionen in Dienstleistungen und Einrichtungen zur Unterstützung innovativer und ressourcenschonender Mobilitätsformen (z. B. Radfahren oder öffentliche Verkehrsmittel, ausgenommen die Anschaffung der entsprechenden Fahrzeuge) einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- **Unteraktion b):** Verbesserung von **Almen** durch den Bau, die Renovierung und/oder die Erweiterung von Almgebäuden und anderen Arten von ländlichen Gebäuden und Gegenständen:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Einrichtung, Renovierung, Verbesserung und Wiederherstellung von Infrastrukturen von öffentlichem Interesse und Nutzen, die für die touristische Nutzung und Erholung von Bedeutung sind.
- **Unteraktion c):** Aufwertung des **ländlichen Siedlungs- und Kulturerbes** durch die Wiederherstellung von bedeutenden und wertvollen Ensembles, Gebäuden und architektonischen Elementen sowie des kleinen architektonischen Erbes, das die ländliche Landschaft prägt.
Materielle Investitionen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der außerordentlichen Erhaltung, Restaurierung und Aufwertung von kulturellen, künstlerischen und historischen Gütern. Die förderfähigen Objekte müssen über eine von der zuständigen Stelle oder Gemeinde ausgestellte Bescheinigung verfügen, die ihren historischen, kulturellen oder landschaftlichen Wert bestätigt:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Renovierung, Sanierung und Neugestaltung von historischen Kulturgütern oder Kunstschätzen, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Stätten durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- **Unteraktion d):** Sanierung und **Aufwertung jüngerer Gebäude im ländlichen Raum** oder ungenutzter, gefährdeter oder **stillgelegter Flächen** durch Wiedergewinnung, Wiederverwendung und Wiederverwertung für nichtproduktive Zwecke:

- bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Renovierung und Sanierung historischer Dorfkern durch die Durchführung von Maßnahmen, die das Dorfbild prägen;
- bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau, die Renovierung und Sanierung von öffentlichen Gärten/Plätzen in Gemeinden und ländlichen Gebieten;
- bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen zur Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb bebauter Ortskerne (durch den Bau von Straßen, Gehwegen, Parkplätzen usw.) durch die Beseitigung architektonischer Barrieren und die vorrangige Berücksichtigung der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Kinder usw.), einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Standorten durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- **Unteraktion e):** Verbesserung, Sanierung, **Refunktionalisierung von landschaftsprägenden ländlichen Gebieten**, sowie von beeinträchtigten und kritischen Flächen auch in Stadt-Land-Übergangsräumen.
Materielle und immaterielle Investitionen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der außerordentlichen Erhaltung, Wiederherstellung und Sanierung der ländlichen Landschaft:
 - außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, Restaurierung und Sanierung von historischen Kulturlandschaften;
 - Arbeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Sanierung des natürlichen Erbes von Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert.
- **Unteraktion f):** Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung, Konzeption, Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) - e)
Machbarkeitsstudien werden in diesem Fall als Studien mit einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung definiert.

Die genannten Unteraktionen sind im Sinne eines integrierten Projektansatzes auch untereinander kombinierbar, sofern dies für die Zielerreichung des Projektes sinnvoll ist, für die kombinierten Unteraktionen dasselbe Landesamt zuständig ist und der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen nichts anderes vorsieht. Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen ist die (finanzielle) Hauptaktivität im Projekt für die Bestimmung der Unteraktion ausschlaggebend.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1. und 4.7.3, Absatz 1 des PSP und Kapitel 7 des CSR der Autonomen Provinz Bozen.

Als förderfähig gelten jene Kosten, die bei der Durchführung der oben genannten Investitionen für Basisdienstleistungen und andere Infrastrukturen und Anlagen im öffentlichen Interesse anfallen:

- Kosten in direktem Zusammenhang mit:
 - Bauliche Maßnahmen für die Realisierung der geplanten Arbeiten und Gebäude und Anlagen/Einrichtungen, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Standorten/Diensten und Einrichtungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - zugehörige Implementierungs-, Installations-, Support- und Entwicklungskosten für die ordnungsgemäße Einführung der Basisdienste und Inbetriebnahme der zugehörigen Infrastruktur (hinzu kommen die zu erwartenden Kosten für die Vergütung von Freiberuflern und Beratern, die eng mit dem Projekt und den Diensten verbunden sind);
 - fachliche Beratungen bei der Entwicklung von Studien und Konzepten gemäß Unteraktion f)
- im konkreten Fall der Schaffung einer Infrastruktur:
 - Sicherheitskosten gemäß Gesetzesverordnung 81/08;
 - Unvorhergesehene Kosten (wenn sie in der Kostenschätzung des Ausführungsprojekts enthalten sind) bis zu einer Höhe von 3 % der zulässigen Arbeiten sind bei Bauarbeiten förderfähig. Unvorhergesehene Mehrkosten sind beim Kauf von Maschinen und Ausrüstungen nicht förderfähig;

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Abschnitt 4.7.1 "Nicht förderfähige Investitionen" des PSP 2023-2027 sind folgende Maßnahmen **nicht förderfähig**:

- Investitionen, die keinen Zugang und/oder keine Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglichen;
- Investitionen in Form von Leasing;
- Sacheinlagen;
- ordentliche Instandhaltungskosten;
- allgemeine Kosten/technische Kosten im Zusammenhang mit den Ausführungsprojekten (Planung, Bauleitung, geologisches Gutachten, Sicherheits- und Koordinationsplan, Statik, Bauabrechnung und -prüfung für Bauwerke und Infrastrukturen)

8 Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Investitionen müssen, sofern vorhanden, mit den Entwicklungsplänen der Gemeinden und Dörfer im ländlichen Raum und/oder den lokalen Entwicklungsstrategien in Einklang stehen. In diesem Fall müssen die geplanten Investitionen nicht notwendigerweise in den genannten Gemeindeentwicklungsplänen vorgesehen sein, es obliegt jedoch der zuständigen Verwaltung, durch einen entsprechenden Beschluss/eine entsprechende Bescheinigung zu bestätigen, dass die Maßnahme nicht im Widerspruch zu den genannten Plänen steht.

Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, die folgende Bedingungen erfüllen:

- im Falle privater Begünstigter müssen sie von der zuständigen öffentlichen Verwaltung (durch schriftliche Erklärung oder Beschluss) als Arbeiten von öffentlichem Interesse und zur öffentlichen Nutzung anerkannt sein;
- im Falle von Bauarbeiten muss dem Antrag das Ausführungsprojekt der durchzuführenden Arbeiten beigelegt werden, das durch einen Beschluss des Ausschusses/Gemeinderats oder des zuständigen Gremiums des Antragstellers genehmigt wurde;
- um eine zügige Durchführung der Investitionen zu gewährleisten, müssen die Antragsteller zum Zeitpunkt der Vorlage des Projektantrages bei der LAG Eigentümer der von den Investitionen betroffenen Flächen und/oder Infrastrukturen sein oder über diese verfügen.

Förderfähig sind Investitionen, die die im entsprechenden Abschnitt der LES genannten spezifischen Ziele verfolgen

Die Aktivitäten müssen mit der Regionalpolitik und den entsprechenden Instrumenten und Plänen in Einklang stehen

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Verwaltung der Verfahren zur Gewährung von Beihilfen zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben nicht förderfähig, bei denen die Gesamtinvestitionen des Vorhabens einen Mindestbetrag unterschreiten, der wie folgt festgelegt wird:

- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion a): 100.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion b): 100.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion c): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion d): 200.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion e): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion f): 50.000 €

Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen sind die entsprechenden Mindestbeträge gemäß obiger Auflistung kumulierbar. Als zu erreichender Mindestbetrag ist jener der (finanziellen) Hauptaktivität entsprechenden Unteraktion ausschlaggebend.

Die Förderung bezieht sich auf Investitionen in Infrastrukturen zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums, die sich hauptsächlich an die lokale Bevölkerung als Zielgruppe richten, sowie auf Infrastrukturen und Einrichtungen, die ausschließlich im LEADER-Gebiet realisiert werden.

Um einer angemessenen Anzahl von Personen den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, dürfen die Gesamtausgaben für jedes Projekt den Höchstbetrag von 800 000 € nicht überschreiten.

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, sind nur solche Vorhaben förderfähig, für die der Begünstigte mit den Arbeiten oder Tätigkeiten erst nach Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Landesbehörde begonnen hat.

9 Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Innovationscharakter des Projekts (neue Nutzung einer bestehenden Einrichtung, Schaffung einer neuen Einrichtung oder Dienstleistung);
- Ausdehnung des betroffenen Gebiets oder der Gruppe, die vom Projekt profitiert (im Sinne der übergemeindlichen Wirkung des Projekts);
- Sozialer und inklusiver Charakter (z. B. Projekt zugunsten von Familien, jungen Menschen usw.);
- Positive Auswirkungen (ökologischer Fußabdruck und Erhaltung der biologischen Vielfalt);
- Prioritäten im Zusammenhang mit der territorialen Dimension der Investition mit besonderem Augenmerk auf die Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung des Projekts, Formen der integrierten Gestaltung und wer potenziell davon profitieren wird, sowie in Bezug auf den Grad der Nachhaltigkeit der Investition .

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

10 Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

Ja Nein Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

Notifizierung Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
 Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft De-minimis – laut EU Reglement Nr. 1407/2013

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

11 Verpflichtungen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den von der Verwaltungsbehörde festgelegten Durchführungsbestimmungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Varianten und/oder Ausnahmeregelungen;
- die Stabilität des geförderten Investitionsvorhabens während eines Mindestzeitraums und unter den folgenden Bedingungen zu gewährleisten:
Unbeschadet von Fällen höherer Gewalt muss die Stabilität der geförderten Investition gewährleistet sein: Die Begünstigten von Beihilfen im Rahmen dieser Aktion müssen sich verpflichten, den Finanzierungsgegenstand während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung der Beihilfen für Bauinvestitionen nicht zweckentfremdet zu verwenden; bei der Finanzierung von Ausrüstungen gilt die Verpflichtung, den Finanzierungsgegenstand nicht zweckentfremdet zu verwenden, für 5 Jahre.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129.

Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

12 Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der **Fördersatz beträgt maximal 80 %** für öffentliche und private Träger.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

Zuschuss Finanzinstrument



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Art der Zahlungen

- Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
 Einheitskosten Pauschalbeträge Festzinsfinanzierung

12.2 Kumulierbarkeit der Beihilfen und Doppelfinanzierung

Im Hinblick auf die Kumulierbarkeit von Beiträgen und die Doppelfinanzierung werden die Regeln gemäß GAP-Strategieplan (PSP), Abschnitt 4.7.3, Absatz 2 angewandt.

13 Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förderungssatz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRD09	1.169.657,68 €	80,00%	935.726,14 €	40,70%	380.840,54 €	59,30%	554.885,60 €	20,00%	233.931,54 €

14 Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle/das Amt für Bergwirtschaft in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte erfordert die Vorlage einer angemessenen Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschussbetrags. Diese Bürgschaft muss von dazu befugten Parteien ausgestellt werden und die direkte Vollstreckung des Betrags ermöglichen, falls der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.
- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15 Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

16 Zuständige Landesämter

Unteraktion	Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
a, c, d, e, f)	31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
b)	32.2 Amt für Bergwirtschaft	32.2 Amt für Bergwirtschaft

LEADER-Aktion SRD14: Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Code LEADER-Aktion	SRD14
Titel der Aktion	Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten
Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereich (e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.24. Anzahl der Betriebe oder Einheiten im Zusammenhang mit geförderten produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1 Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2 Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

3 Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
ET 1.1	Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
ET 1.6	Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
ET 1.7	Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
ET 1.8	Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
ET 1.9	Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
ET 1.10	Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

4 Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie

5 Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

5.1 Beschreibung der Zielsetzung

Die Aktion zielt darauf ab, die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten in ländlichen Gebieten zu fördern, indem Investitionen in Geschäftstätigkeiten mit produktiven Zwecken unterstützt werden. In diesem Sinne besteht das Ziel der Intervention darin, die Attraktivität ländlicher Gebiete zu erhalten, indem der fortschreitenden Entvölkerung entgegengewirkt wird, der sie ausgesetzt sind.

Gleichzeitig zielt die Intervention darauf ab, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu verbessern, indem Dienstleistungen, unternehmerische Aktivitäten und ganz allgemein Initiativen und Investitionen unterstützt werden, die die lokalen

Ressourcen optimal nutzen und zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes beitragen, insbesondere für junge Menschen und für Frauen.

In diesem Zusammenhang ist die Gewährung von Beihilfen für Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten folgender Art vorgesehen:

- a) kommerzielle Aktivitäten zur Verbesserung der Nutzbarkeit und Attraktivität ländlicher Gebiete, unter anderem durch Erweiterung des Angebots an touristischen Dienstleistungen, einschließlich umfassender Bewirtung, Verpflegung und Verkauf lokaler Produkte;
- b) handwerkliche Tätigkeiten zur Aufwertung der Territorien und lokalen Spezialitäten sowie Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen zur Verbesserung der technischen und ökologischen Effizienz der zugunsten der Landwirte durchgeführten Tätigkeiten;
- c) andere persönliche Dienstleistungen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten beitragen, und Unternehmensdienstleistungen.

5.2 Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen stellen eine synergetische und ergänzende Verbindung zu anderen Maßnahmen des Plans her, die darauf abzielen, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und die Vitalität des ländlichen Raums zu fördern.

Unter diesem Gesichtspunkt wirkt diese Aktion insbesondere synergetisch mit der Aktion zur Förderung von Diversifizierungsinvestitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und mit der Aktion zur Förderung der Aufnahme von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten. Aus diesen Gründen kann die Aktion im Rahmen der partizipativen lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) und ihrer Durchführungsinstrumente aktiviert werden.

Um die Umsetzung des Plans kohärenter und wirksamer zu gestalten, kann diese Aktion mit anderen Aktionen durch eine integrierte Planung gemäß den von der Autonomen Provinz festgelegten Verfahren kombiniert werden.

6 Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Nichtlandwirtschaftliche Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der EU-Verordnung 702 vom 25.06.2014 ABER, gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003;

Die Begünstigten dürfen keine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 2135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausüben, mit Ausnahme der unter ATECO-Code 01.61.00 aufgeführten agro-mechanischen Unternehmen;

Die Begünstigten müssen über einen ATECO-Code verfügen, der den durch die Aktion unterstützten Aktivitäten im LEADER-Gebiet entspricht.

Die Begünstigten müssen mindestens eine lokale/operative Einheit im LEADER-Gebiet haben.

7 Zulässige Kosten

Hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1 und 4.7.3 (1) des PSP.

- Bau, Renovierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von Immobilien und Einrichtungsgegenständen;
- Kauf - einschließlich Leasing - von neuen Maschinen und Anlagen zu einem Preis, der den Handelswert des Wirtschaftsguts nicht übersteigt;
- Investitionen in den Erwerb neuer Technologien und die Rationalisierung bei der Verarbeitung von Produkten oder die Entwicklung von Software sowie der Erwerb von Patenten, Lizenzen und Warenzeichen, die mit der Investition zusammenhängen;
- qualitative Verbesserung der hygienischen und sanitären Bedingungen für die Verarbeitung und/oder Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Nischenprodukten;
- Förderung von Innovationen in der nichtlandwirtschaftlichen Versorgungskette und in der Nahrungsmittelindustrie mit nicht landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Kosten im Zusammenhang mit Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind, sind nicht förderfähig.

8 Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Förderfähig sind Investitionen in Gebieten, die durch LAG vertreten sind;

Förderfähig sind Investitionen, die die im Abschnitt "Ziele" genannten spezifischen Ziele verfolgen;

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Um förderfähig zu sein, muss dem Antrag auf Unterstützung ein Geschäftsplan und/oder ein Investitionsprojekt beigefügt werden, die Elemente für die Bewertung der Kohärenz des Vorhabens im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Intervention liefern;

Um ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Investitionsvorhaben, bei denen die Gesamtinvestition unter einem Mindestbetrag liegt, nicht förderfähig;

- Mindestbetrag 50.000 €

Für die gleichen Zwecke wie beim vorhergehenden Kriterium kann für jedes Investitionsvorhaben ein Höchstbetrag der Gesamtinvestition festgelegt werden;

- Höchstbetrag 100.000 €

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, sind nur solche Vorhaben förderfähig, für die der Begünstigte die Arbeiten oder Tätigkeiten aufgenommen hat, nachdem er bei der zuständigen Provinzialverwaltung einen Antrag auf Unterstützung gestellt hat.

9 Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien selbst sind so definiert, dass sie eine Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und eine gezielte Förderung entsprechend den Zielen der Aktion gewährleisten.

Durch die Vergabe bestimmter Punkte in Verbindung mit den Auswahlkriterien legt die LAG auch Rangfolgen fest, um die für eine Finanzierung in Frage kommenden Projektvorschläge zu ermitteln. Um eine höhere Projektqualität zu definieren, legt die LAG auch Mindestpunktzahlen fest, unterhalb derer die Vorschläge der Antragsteller nicht förderfähig sind.

- Art des Begünstigten (z. B. junge Menschen, Frauen usw.)
- Fähigkeit des Projekts, eine völlig innovative Tätigkeit für den Begünstigten zu schaffen
- Fähigkeit zur Steigerung der Rentabilität des Unternehmens
- Positive Beschäftigungseffekte in ländlichen Gebieten
- Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder/und anderen Wirtschaftszweigen
- Art der Investition durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (z. B. Umwelt, soziale Eingliederung usw.)

Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden Sie im Kapitel 7 dieser lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

10 Verordnungen über staatliche Beihilfen

Informationen über die Bewertung staatlicher Beihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt der Prüfung staatlicher Beihilfen:

Ja Nein Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

- Notifizierung Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
 Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft De-minimis – laut EU Reglement Nr. 1407/2013

Verfahrensnummer der staatliche Beihilfe:

n.a.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



11. Verpflichtungen und Auflagen

11.1 Mittelbindungen im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten:

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich zu:

Durchführung des Vorhabens gemäß den in der von der territorial zuständigen Verwaltungsbehörde ausgestellten Konzessionsurkunde festgelegten Bedingungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Abweichungen und/oder Ausnahmen;

die Stabilität des geförderten Investitionsvorhabens während eines Mindestzeitraums und unter den von der Verwaltungsbehörde der Provinz festgelegten Bedingungen zu gewährleisten;

- 5 Jahre für Anlagen, Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände
- 10 Jahre für Bauarbeiten und Sachinvestitionen im Allgemeinen

Während der Umsetzungsphase des Vorhabens dürfen keine landwirtschaftlichen Tätigkeiten durchgeführt werden.

11.2 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben, gelten die Bestimmungen der EU-Durchführungsverordnung 2022/129.

12 Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Der Fördersatz beträgt 50 % der genehmigten Kosten.

Form der Beihilfe

- Zuschuss Finanzinstrument

Art der Zahlung

- Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
 Einheitskosten Pauschalbeträge Festsatzfinanzierung

12.2 Kumulierbarkeit der Beihilfen und Doppelfinanzierung:

In Bezug auf die Kumulierung von Beihilfen und die Doppelfinanzierung gelten die Bestimmungen von Abschnitt 4.7.3 Absatz 2 des PSP.

13 Finanzierungsplan

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRD14	200.000,00 €	50,00%	100.000,00 €	40,70%	40.700,00 €	59,30%	59.300,00 €	50,00%	100.000,00 €

14 Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte setzt voraus, dass diese eine angemessene Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschusses selbst vorlegen, die von befugten Parteien geleistet wird und die die direkte Vollstreckung dieses Betrags ermöglicht, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15 Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

17 Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

LEADER-Aktion SRE04: Nicht-landwirtschaftliche Start-Up

Code LEADER-Aktion	SRE04
Titel der Aktion	Nicht-landwirtschaftliche Start-Up
Art der Aktion	INSTAL(75) - Ansiedelung von Junglandwirten, neuen Landwirten und Neugründung von landwirtschaftlichen Unternehmen
Themenbereich(e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	0.27 Anzahl der Unternehmen im ländlichen Raum, die Unterstützung für eine Existenzgründung erhalten
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1 Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2 Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

3 Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
ET 1.1	Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
ET 1.6	Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
ET 1.7	Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
ET 1.8	Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
ET 1.9	Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
ET 1.10	Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

4 Ergebnisindikator(en)

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN

R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie

5 Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion unterstützt die Neugründung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmenstätigkeiten (start-up) in ländlichen Gebieten, die mit den partizipativen Lokalen Entwicklungsstrategien gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Verbindung stehen.

Ziel der Aktion ist die Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft durch ihre Stärkung und Diversifizierung anhand der Schaffung neuer nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten, die auf die Entwicklung, Erzeugung und Vermarktung von Produkten und/oder Dienstleistungen innerhalb der ländlichen Wirtschaft ausgerichtet sind, um die Abwanderung zu bekämpfen, zur Förderung der Beschäftigung beizutragen und die Rolle des Kleinst- und Kleinunternehmertums durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges der ländlichen Gebiete im Einklang mit den von der örtlichen Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategien zu unterstützen.

5.1 Verknüpfung mit anderen Interventionen

Die Aktion kann eigenständig oder in Kombination mit anderen Aktionen durchgeführt werden. Die entsprechenden Details werden im jeweiligen Projektauftrag festgelegt.

6 Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Natürliche Personen

Kleinst- und Kleinunternehmen

Zusammenschlüsse von natürlichen Personen und/oder Kleinst- und Kleinunternehmen

CR05: Neugründungen können in allen Produktions- und Dienstleistungssektoren unterstützt werden, um Aktivitäten und Dienstleistungen zu realisieren für:

- a) Menschen und Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen (z. B. Sozialfürsorge, Bildung, Freizeit, Kultur, Mediation, Coworking, Mobilität usw.)
- b) Marketing, Werbung, Kommunikation und IT;
- c) handwerkliche und verarbeitende Tätigkeiten;
- d) Ländlicher Tourismus (ausgenommen Urlaub auf dem Bauernhof), Gastronomie, Beherbergung, kulturelle und Freizeitangebote;
- e) Aufwertung von Kultur- und Umweltgütern;
- f) Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie;
- g) Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und Rationalisierung der Energienutzung;
- h) Weiterverarbeitung und Vermarktung von Produkten, einschließlich der Schaffung von Verkaufsstellen.

7 Zulässige Kosten

N.Z. – Nicht zutreffend

8 Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Mit dem Antrag auf Unterstützung muss ein Businessplan für die Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit vorgelegt werden.

Der Businessplan muss die Ausgangssituation der Neugründung, die umzusetzende Geschäftsidee, die wesentlichen Schritte, die die Aktivitäten kennzeichnen, den Zeitrahmen für die Umsetzung sowie die zu erreichenden Ziele und Ergebnisse darstellen.

Der (gegebenenfalls von einem Dritten erstellte) Businessplan muss nachweisen, dass sich das Projekt positiv auf die Rentabilität (Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. Einnahmen und Kosten) des Begünstigten auswirkt und daher aus wirtschaftlicher Sicht als nachhaltig anzusehen ist. In diesem Sinne muss der Geschäftsplan die folgenden Inhalte enthalten:

Qualitätsinhalte:

- **Unternehmenszweck:** Was ist das Unternehmensziel und welche strategischen Ziele sollen auf dem Weg dorthin erreicht werden?
- **Management:** Qualifikationen und Fähigkeiten des/der Gründer(s)? Gibt es noch keine Erfahrungen mit dem Management oder hat er/sie sich bereits in anderen Unternehmen bewährt?
- **Rechtsform:** Welche Rechtsform hat das Unternehmen/die Gesellschaft? Woher stammt das Gesellschaftskapital?
- **Produkte und Dienstleistungen:** Welche Produkte oder Dienstleistungen bietet das Unternehmen an? Was sind die Alleinstellungsmerkmale (Unique Selling Proposition, die den Vorteil für den Verbraucher durch Hervorhebung der Einzigartigkeit im Vergleich zu Wettbewerbern hervorheben)?
- **Zielgruppe:** Welche Zielgruppe will das Unternehmen mit seinen Produkten/Dienstleistungen ansprechen?
- **Produktion:** Welche Materialien und Anschaffungen werden benötigt, um das Produkt herzustellen oder die Dienstleistung zu erbringen?
- **Personalplanung:** Wie viele Mitarbeiter sollen im Unternehmen arbeiten?
- **Marketing und Werbung:** Welche Werbemittel sollen eingesetzt werden? Wie kann der Bekanntheitsgrad des Unternehmens gesteigert und ein positives Image aufgebaut werden?
- **Struktur:** Wie ist das Unternehmen organisiert und strukturiert? Sofern zutreffend: Wie viele Abteilungen wird es geben?

Quantitative Inhalte:

- **Investitionen:** Welche Investitionen sind erforderlich? Wann sollen die Investitionen getätigt werden? Wie hoch sind die Kosten und wann sollten sie gezahlt werden?
- **Gründungskosten:** Wie hoch sind die Kosten für die offizielle Gründung des Unternehmens (z. B. Rechtskosten)?
- **Kapitalbedarf:** Wie viel Kapital steht dem Unternehmen zur Verfügung? Für welche Bereiche soll das Geld ausgegeben werden?
- **Finanzierung:** Woher kommt das Geld für die geplanten Ausgaben? Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Finanzierung?
- **Liquidität:** Welche Garantien gibt es, dass das Unternehmen jederzeit über genügend Mittel verfügt, um seine Rechnungen zu bezahlen? Wie kann die Liquidität langfristig gesichert werden?
- **Einnahmen:** Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe werden Einnahmen erzielt? Wie sollen die Umsätze schrittweise gesteigert werden?
- **Gewinne:** Welche Gewinne sollen erzielt werden? Welche Investitionen sollen mit diesen Gewinnen getätigt werden?
- **Bilanz:** Wie wirken sich die verschiedenen Zahlen auf die Bilanz des Unternehmens aus? Wie hoch sind Aktiva und Passiva?

9 Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Eigenschaften des Antragstellers (z. B. Frauen, jüngere Begünstigte, Status der Unterbeschäftigung/Arbeitslosigkeit usw.);
- Qualifikation des Antragstellers (z. B. Ausbildung oder Fähigkeiten usw.);
- Inhalt/Qualität des Businessplans (Art der Ausgaben, Detaillierungsgrad, Erstellung durch einen Dritten);
- Auswirkungen auf die Beschäftigung in ländlichen Gebieten (z. B. erwartete Einstellung von Personal durch das Start-up)

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



- Produktions- und Dienstleistungssektoren, die der Aktion zugrunde liegen (erwartete positive Auswirkungen zugunsten der digitalen Technologien, des Umwelt- oder Sozialbereichs, usw.).

Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden Sie in Kapitel 7 der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie.

10 Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

Ja Nein Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Die gesamte Aktion fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

Notifizierung Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
 Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft De-minimis - laut EU Reglement Nr. 1407/2013

Verfahrensnummer Staatliche Beihilfe

N.Z.

11 Verpflichtungen

Die Begünstigten sind verpflichtet, die Ansiedelung des Unternehmens und die geplanten Aktivitäten wie folgt zu vollziehen, zu beginnen und abzuschließen:

Zeitraum, innerhalb dem die Ansiedelung wirksam werden muss (Eröffnung der MwSt.-Nummer und Anmeldung der Tätigkeit bei der Handelskammer, falls zutreffend, oder andere):

- 6 Monate ab dem Datum des Genehmigungsdekrets der Beihilfe

Zeitraum für die Aufnahme der im Plan vorgesehenen Tätigkeiten (die Erfüllung der Verpflichtung wird durch die Einreichung der Steuererklärung (modello UNICO) für das erste Tätigkeitsjahr nachgewiesen):

- 12 Monate ab dem Datum des Genehmigungsdekrets der Beihilfe

Zeitraum für die Durchführung der im Plan vorgesehenen Aktivitäten:

- 18 Monate ab dem Datum der Ansiedelung (siehe oben)

Die Begünstigten sind verpflichtet, den Betrieb während eines Zeitraums von mindestens 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Auszahlung des Restbetrags des Pauschalbeitrags zu führen.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt (siehe unten): Voraussetzung für die Auszahlung ist die Vorlage einer Bankgarantie oder einer Versicherungspolice in Höhe von 100 % des Wertes der jeweils beantragten Tranche, die von dazu befugten Stellen ausgestellt wird und die eine direkte Vollstreckung des gesamten ausgezahlten Betrags ermöglicht, wenn die oben genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, insbesondere die Verpflichtung, das Unternehmen mindestens 36 Monate lang zu betreiben.

12 Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Die Unterstützung umfasst einen Beitrag von 50.000 €, der in Form von pauschalen Kapitalzahlungen, ebenfalls in zwei Raten, gewährt wird (Art. 75(4) der Verordnung (EU) 2021/2115).

- Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen: 50.000 € (durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von 25.680,00 € im Jahr 2021 in der Provinz Bozen, multipliziert mit zwei Jahren, also 51.360,00, abgerundet auf 50.000,00 €)
Anzahl Raten und % auf den Gesamtbetrag: 2 Raten, die erste Rate von 50 % der Unterstützung in Höhe von 25.000,00 €, bei Genehmigung der Unterstützung (Dekret), die zweite Rate von 50 % in Höhe von 25.000,00 € bei Abschluss der im Businessplan dargestellten Aktivitäten.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

Zuschuss Finanzinstrument

Tipo di pagamento

Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
 Einheitskosten Pauschalbeträge Festzinsfinanzierung

Grundlage für die Festlegung

Art. 83, Paragraph 2 Buchstabe (a), Punkt (i) e Art. 75, Paragraph 4 der Verordnung Nr. 2021/2115

13 Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRE04	150.000,00 €	Pauschal-betrag	150.000,00 €	40,70%	61.050,00 €	59,30%	88.950,00 €	0,00%	0,00 €

14 Auszahlung von Vorschüssen

N.Z., siehe Punkt 12

15 Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Amber Box

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme die einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung erfüllt (Green Box)

16 Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

LEADER-Aktion SRG07: Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Code LEADER-Aktion (SM)	SRG07
Titel der Aktion	Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer
Art der Aktion	COOP(77) - Kooperation
Themenbereich(e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	0.32 Anzahl unterstützter anderer Vorhaben oder Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1 Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.



2 Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS

SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

3 Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
ET 1.1	Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
ET 1.6	Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
ET 1.7	Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
ET 1.8	Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
ET 1.9	Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
ET 1.10	Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

4 Ergebnisindikator(en)

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN

R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie

R.40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer

5 Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion unterstützt die Ausarbeitung und Umsetzung integrierter Projekte und Strategien für intelligente Dörfer, die als Kooperationsprojekte verstanden werden, die in einem oder mehreren Vorhaben artikuliert sind, von Gruppen öffentlicher und/oder privater Begünstigter geteilt werden und sich auf bestimmte Sektoren/Themenbereiche beziehen, um im LEADER-Gebiet den Einsatz innovativer Lösungen zu fördern, wobei auch mögliche Lösungen, die von digitalen Technologien und land- und forstwirtschaftlicher Multifunktionalität angeboten werden, umgesetzt werden, die in der Lage sind: positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen zu erzeugen; Phänomenen der Abwanderung und Verlassen der Dörfer entgegenzuwirken; Beziehungen und Austausch zwischen ländlichen und/oder städtischen Gebieten zu stärken.

Des Weiteren können auch andere Formen der Kooperation zwischen Partnern aus dem LEADER-Gebiet unterstützt werden.

Insbesondere in den bedürftigsten Gebieten mit begrenzter Größe (Gemeinden/Zusammenschlüsse von Gemeinden) ist die Aktion geeignet, die Aktivierung von Gemeinschaften von Akteuren zu unterstützen, um Folgendes zu fördern: innovative Ansätze (organisatorisch, prozess- bzw. produktbezogen, sozial); die Schaffung von Größenvorteilen; die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und einer integrativen Wirtschaft in verschiedenen Sektoren (Produktion, Tourismus, Umwelt, soziokulturell); die Verbesserung der Lebensqualität auf lokaler Ebene und die Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Diese Aktion kann die auf territorialer Ebene durch andere GAP-Interventionen und andere aus EU-Mitteln geförderte Programme sowie andere nationale/regionale Rechtsinstrumente (z. B. Lebensmittelgemeinschaften und Lebensmittelbezirke, Tourismus- und Produktionsgemeinschaften in ihren verschiedenen Ausprägungen) geförderten Maßnahmen nutzen und gleichzeitig verstärken, ergänzen und konsolidieren. Daher sollten die Kooperationsstrategien/-projekte auch die anderen Politiken berücksichtigen, die im Zuständigkeitsbereich aktiv sind, um Komplementaritäten und Synergien mit ihnen zu fördern, um die Wirkung der vorgeschlagenen Interventionen zu maximieren. Für diesen Fall werden die zuständigen Verwaltungsbehörden gegebenenfalls Verfahren festlegen, um die Abgrenzung und Komplementarität der zu unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Aktion unterstützt insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsstrategien/-projekten in einem oder mehreren der unten beschriebenen Bereiche.

- **Zusammenarbeit für Lebensmittelsysteme, Versorgungsketten und lokale Märkte** - Ziele: Verbesserung der lokalen Produktionsketten (Land- und Forstwirtschaft usw.); gemeinsame Arbeitsprozesse zu organisieren und Anlagen und Ressourcen gemeinsam zu nutzen; Stärkung der lokalen Märkte (solidarisch unterstützte Landwirtschaft, Erzeuger-Verbraucher-Netzwerke, Verbände und Vereinbarungen mit Vertriebsketten/Restaurants/Bauernmärkten usw.); die Prozesse der Kreislaufwirtschaft und die Abfallvermeidung zu verbessern; Förderung des bewussten Konsums und der Ernährungssicherheit; Förderung des Direktverkaufs; Förderung von Forstvereinbarungen und lokalen Wald-Holz-Lieferketten, die Waldbesitzer und -bewirtschafter sowie holzverarbeitende Unternehmen einschließen können, um die lokalen Märkte zu stärken; Förderung des Aufbaus lokaler Lieferketten für die Bewirtschaftung von land- und land- und forstwirtschaftlicher Biomasse sowie der möglichen Behandlung und Nutzung von Biomasse für Energiezwecke und für die Entwicklung der Bioökonomie
- **Zusammenarbeit im ländlichen Tourismus** - Ziel: Schaffung und/oder Organisation von Tourismusfunktionen in ländlichen Gebieten (Routen/Radwege; Regenerierung von Räumen, Landschaftsschutz, neue Mobilitätssysteme usw.); Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit des Tourismusangebots (Abfallmanagement, Abfallverringerung, Einführung von Öko-Bautechnologien, Aufwertung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft; nachhaltige Mobilität usw.); Verbesserung der Zugänglichkeit (Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen usw.); Verbesserung der Marktpositionierung (Zertifizierungen, Vermarktungspläne, integrierte Systeme usw.); Verbesserung der Verbindungen mit land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen (Zertifizierung des ländlichen Raums, Absatzförderungspläne, integrierte Systeme usw.); Verbesserung der Zugänglichkeit (Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen usw.); Verbesserung der Marktpositionierung (Zertifizierungen, Vermarktungspläne, integrierte Systeme usw.); stärkere Verknüpfung mit den land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen (Netze multifunktionaler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Valorisierung öffentlicher und/oder privater forstwirtschaftlicher Vermögenswerte usw.); Sensibilisierung der Nutzer (Kampagnen und Informationen über nachhaltige Nutzung usw.).
- **Zusammenarbeit für die soziale und wirtschaftliche Eingliederung** - Ziel: Schaffung/Verbesserung von Dienstleistungen und Aktivitäten für die lokale Bevölkerung und Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen (Kultur, Bildung und Freizeit, Soziales, Wohlfahrt auch durch soziale Landwirtschaft zugunsten benachteiligter Personen usw.) und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Dienstleistungen für Unternehmen, Vermittlungs-, Orientierungs- und Informationsaktivitäten; Wege zur Beschäftigung in Unternehmen oder unternehmerischen Aktivitäten, soziale Landwirtschaft, Bildungsaktivitäten und Sensibilisierungsmaßnahmen; Wiederherstellung von Räumen für Coworking, kollektive Workshops, Mobilität usw.).
- **Zusammenarbeit für ökologische Nachhaltigkeit** – Zielsetzung: Förderung von Zusammenschlüssen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Waldbesitzern, lokalen Behörden und Akteuren, die an der Bewirtschaftung von Umweltressourcen auf lokaler Ebene beteiligt sind, Zusammenschlüsse zwischen Waldbesitzern und -pächtern; Durchführung kollektiver Projekte für Umweltzwecke (z. B. zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels, zur effizienten Nutzung von Wasserressourcen, zur Erhaltung der landwirtschaftlichen und naturkundlichen Artenvielfalt); Ausarbeitung und Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete/Gebiete mit hohem Naturschutzwert, nationale/regionale Schutzgebiete; Ausarbeitung/Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen für öffentliche/private Waldgebiete und deren Integration mit anderen Raumplanungsinstrumenten.

Um eine wirksame und effiziente Umsetzung der Aktion zu fördern, sind im Rahmen der Aktivitäten des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum (Rete Rurale Nazionale) spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Belebung ländlicher Gebiete, die Suche nach Partnern und die Vorbereitung von Strategien für intelligente Dörfer vorgesehen. Auf lokaler Ebene kann diese Aktivität auch von den LAG durchgeführt werden, die die Aktion im Rahmen der Leader-Strategien für lokale Entwicklung aktivieren.

5.1 Verknüpfung mit anderen Interventionen

Diese Aktion kann die auf territorialer Ebene durch andere GAP-Interventionen und andere aus EU-Mitteln geförderte Programme sowie andere nationale/regionale Rechtsinstrumente (z. B. Lebensmittelbezirke, Tourismus- und Produktionsgemeinschaften in ihren verschiedenen Formen) geförderten Maßnahmen nutzen und gleichzeitig verstärken, ergänzen und konsolidieren. Daher sollten die Kooperationsstrategien/-projekte auch die anderen Politiken berücksichtigen, die im Zuständigkeitsbereich aktiv sind, um Komplementaritäten und Synergien mit ihnen zu fördern, um die Wirkung der vorgeschlagenen Interventionen zu maximieren. Für diesen Fall legen die zuständigen Verwaltungsbehörden gegebenenfalls Verfahren fest, um die Abgrenzung und Komplementarität zwischen den zu unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

6 Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Bei den Begünstigten, die von der LAG ausgewählt werden, muss es sich in Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse und die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit, um

- neu gegründete öffentliche und/oder private Partnerschaften, die einen federführenden Partner benennen
- bereits bestehende öffentliche und/oder private Partnerschaften mit einer anerkannten Rechtsform, die einen federführenden Partner oder einen gesetzlichen Vertreter benennen,

handeln.

Die Aktion unterstützt neue Formen der Zusammenarbeit, aber auch bestehende Formen der Zusammenarbeit, wenn sie eine neue Tätigkeit im Sinne von Art. 77 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 aufnehmen.

An den Formen der Zusammenarbeit müssen mindestens zwei Personen/Einrichtungen beteiligt sein, die von einem federführenden Partner und/oder einem gesetzlichen Vertreter vertreten werden, der als Verwaltungs- und Finanzmanager und Koordinator der Kooperationsstrategien/-projekte fungiert.

An den Partnerschaften und Kooperationsformen dürfen nicht ausschließlich Forschungseinrichtungen beteiligt sein (vgl. Art. 77, Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/2115).

7 Zulässige Kosten

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, beginnt die Zuschussfähigkeit der von den Begünstigten getätigten Ausgaben mit dem Datum der Einreichung des Beihilfeantrags bei der Verwaltungsbehörde (beim zuständigen Amt). Eine Ausnahme bilden die allgemeinen Vorbereitungskosten für die Planung von Maßnahmen (einschließlich Durchführbarkeitsstudien), die bis zu 12 Monate vor Einreichung des Antrags getätigt werden können. Der oben genannte Zeitraum von 12 Monaten kann von der LAG auf 24 Monate verlängert werden.

Zulässige Kostenarten:

- Ausgaben für Studien über das betreffende Gebiet, Durchführbarkeitsstudien, Beschaffung von spezifischem Fachwissen, Ausarbeitung von Plänen oder gleichwertigen Dokumenten;
- direkte und indirekte Kosten im Zusammenhang mit den Projektmaßnahmen (in Bezug auf die Kostenarten anderer GAP-Interventionen);
- Betriebs- und Verwaltungskosten der Zusammenarbeit, einschließlich der Rechtskosten für die Gründung der Partnerschaft;
- Verbreitung von Studien, Informationen über den Projektverlauf und die Ergebnisse, Erstellung von (auch digitalem) Informationsmaterial;
- Kosten für die Animation des betreffenden Gebiets, um ein kollektives territoriales Projekt zu verwirklichen;
- Ausgaben betreffend die Monitoring-Aktivitäten im Projekt;
- Kosten für Werbemaßnahmen.
- Kosten für internes Personal und externe Berater, die für die Durchführung der Kooperationsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Ausgaben für die Vorbereitung und Koordinierung von Kooperationsprojekten dürfen 20 % der gesamten Projektkosten nicht überschreiten.

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für die Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts unter einem Mindestbetrag von 50.000,00 Euro liegt, nicht förderfähig.

8 Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Für jede Kooperationsstrategie/Kooperationsprojekt muss:

- ein Tätigkeitsplan vorgelegt werden, in dem die Ziele des Projekts, der Umfang der Maßnahmen, die beteiligten Personen, die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Komponenten, die Art der geplanten Maßnahmen, der Zeitplan für die Aktivitäten und die vorgesehenen Beträge (Finanzplan) festgelegt sind;
- sich auf einen Bereich der Zusammenarbeit beziehen;
- die Aufnahme neuer Tätigkeiten im Sinne von Artikel 77 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vorsehen;

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Die Mitgliedstaaten dürfen im Rahmen dieses Artikels eine Unterstützung nur für neue Formen der Zusammenarbeit, einschließlich bestehender Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit, gewähren. An dieser Zusammenarbeit sind mindestens zwei Akteure beteiligt, und die Zusammenarbeit trägt zur Verwirklichung eines oder mehrerer der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 2 bei.

- falls zutreffend/bei Bedarf/bei SV-Kooperationen ... Unterstützung für das Management und die Animationsaktivitäten des Projekts und seiner Partnerschaften leisten.

Was die Bedingungen für die Förderfähigkeit von Projektvorschlägen anbelangt, so ist insbesondere Folgendes als weitere Bedingung für die Förderfähigkeit vorgesehen: "Maximale Projektdauer von 3 Jahren", die mit dem Zeitrahmen für die Durchführung der Programmplanung übereinstimmt.

9 Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in diesem lokalen Entwicklungsplan 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Umfang des betroffenen Gebiets oder der Zielgruppe, die von der Intervention profitiert (im Sinne einer gemeindeübergreifenden Wirkung des Projekts);
- spezifische Kompetenzen des Leadpartners (z. B. Verwaltungskapazität des federführenden Partners, Vorhandensein von Kompetenzzentren oder Beratern im Bereich der Zusammenarbeit)
- Eignung des Projekts zur Verbesserung der e-Skills für ländliche Gebiete
- Art des Kooperationsprojekts im Sinne des Smart-Village Ansatzes
- Beteiligung von Beratungsunternehmen oder wissenschaftlichen Kompetenzzentren
- Zusammensetzung und Merkmale der Partnerschaft (z. B.: Anzahl der beteiligten Akteure);
- Vernetzung zwischen verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Sektoren in ländlichen Gebieten

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

10 Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

Ja Nein Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Die geförderten Aktivitäten können in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen oder auch nicht.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

Notifizierung Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
 Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft De-minimis - laut EU Reglement Nr. 1407/2013

11 Verpflichtungen

Verpflichtungen der Lead-Partner der Kooperationsstrategien/-projekte:

Der federführende Partner und/oder der gesetzliche Vertreter der Kooperationsstrategien/-projekte muss insbesondere Folgendes sicherstellen:

- die administrative und finanzielle Koordinierung des Projekts;
- Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Projektziele;
- die Erstellung von Abschluss- und Prognoseberichten über die Projektdurchführung;
- Animation, Kommunikation, Information und Aktualisierung gegenüber den Projektpartnern;
- Kommunikation und Information über das Projekt, die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse.

Der Umfang und/oder die Bereiche der Zusammenarbeit, die durch die Strategien/Projekte aktiviert werden, sollten für die Bewertung des GAP-Strategieplans angegeben werden.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129.

Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

12 Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Beihilfesatz kann bis zu 100 % betragen, außer in den in Artikel 77 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 2115/2021 genannten Fällen, in denen für die Ausgaben, die anderen Aktionen zuzurechnen sind, die für die jeweilige Aktion festgesetzte Beihilfeintensität gilt.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

- Zuschuss Finanzinstrument

Art der Zahlungen

- Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
 Einheitskosten Pauschalbeträge Festzinsfinanzierung

Art der Förderung

Die Unterstützung kann als Globalbetrag gemäß Artikel 77 zur Deckung der Kosten der Zusammenarbeit und der Kosten der durchgeführten Vorhaben gewährt werden, die, wenn sie unter die Ausgabenarten anderer GAP-Vorhaben fallen, den einschlägigen Vorschriften und Anforderungen anderer Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums (gemäß den Artikeln 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77-Leader und 78 der VO 2115/2021) einhalten oder nur die Kosten für die Zusammenarbeit decken und für die durchgeführten Vorhaben Mittel aus anderen Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums oder anderen nationalen oder EU-Förderinstrumenten verwenden.

12.2 Kumulierung von Beihilfen und Doppelfinanzierung

Der Nationale Strategieplan (PSP) regelt in Abschnitt 4.7.3, Absatz 2, die Summierung von Beiträgen und die Doppelfinanzierung.

13 Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förder- satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRG07	250.000,00 €	80,00%	200.000,00 €	40,70%	81.400,00 €	59,30%	118.600,00 €	20,00%	50.000,00 €

14 Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte setzt voraus, dass diese eine angemessene Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschusses selbst vorlegen, die von befugten Parteien geleistet wird und die die direkte Vollstreckung dieses Betrags ermöglicht, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.
- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15 Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme die einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung erfüllt (Green Box)

Erfüllt die Bedingungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, Absatz 2 "Allgemeine Dienstleistungen", Buchstabe f): Vermarktungs- und Absatzförderungsdienstleistungen, einschließlich Marktinformation, Beratung und Absatzförderung in Bezug auf bestimmte Erzeugnisse, mit Ausnahme von Auszahlungen für nicht spezifizierte Zwecke, die von den Verkäufern dazu verwendet werden können, ihren Verkaufspreis zu senken oder den Käufern einen direkten wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

16 Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förderungssatz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRG06 A)	3.063.407,68 €	79,02%	2.420.726,14 €	40,70%	985.235,54 €	59,30%	1.435.490,60 €	20,98%	642.681,54 €

Für weitere Informationen zur Unterintervention SRG06 – A) siehe Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, Seite 523 und folgende.

6.2. Intervention SRG06 – Unterintervention B): Animation und Verwaltung Lokaler Entwicklungsstrategien

Details zur Unterintervention SRG06 – B) siehe Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, Seite 523 und folgende.

Siehe hierzu auch die Beschreibung und Kostenvorschau unter Kapitel 9.2 „Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe und vorgesehene Aktivitäten zur Animation des Territoriums (LAG-Management)“ auf Seite 106 und folgende.

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRG06 B)	325.000,00 €	100,00%	325.000,00 €	40,70%	132.275,00 €	59,30%	192.725,00 €	0,00%	0,00 €
B1) Verwaltung	185.000,00 €	100,00%	185.000,00 €	40,70%	75.295,00 €	59,30%	109.705,00 €	0,00%	0,00 €
B2) Aktivierung & Kommunikation	140.000,00 €	100,00%	140.000,00 €	40,70%	56.980,00 €	59,30%	83.020,00 €	0,00%	0,00 €

Anmerkung: Die Aufteilung der Finanzmittel auf die Unteraktionen B1 und B2 ist rein indikativ und wird im Zuge der Umsetzung am konkreten Bedarf ausgerichtet, weshalb sie einer fortlaufenden Änderung/Anpassung unterliegen kann. Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der LAG aufgebracht.

6.3. Finanzplan LEADER Eisacktaler Dolomiten 2023-2027

Nachfolgende Übersichten zeigen die finanzielle Ausstattung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie aufgeschlüsselt nach ihren Aktionen über den gesamten Förderzeitraum. Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Aktionen gründet dabei auf den konkreten, im Rahmen von Kapitel 3 ermittelten Entwicklungsbedarf sowie den strategischen Überlegungen und Prioritätensetzungen in Kapitel 4. Den Zahlen liegen zudem bereits erste Schätzungen zu konkreten Vorhaben und Projektideen auf lokaler Ebene zugrunde, weshalb sie zum jetzigen Zeitpunkt als realistisch und zweckmäßig erachtet werden können.

Finanzielle Ausstattung der verschiedenen Aktionen des Lokalen Aktionsplans LEADER Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRD07	1.293.750,00 €	80,00%	1.035.000,00 €	40,70%	421.245,00 €	59,30%	613.755,00 €	20,00%	258.750,00 €
SRD09	1.169.657,68 €	80,00%	935.726,14 €	40,70%	380.840,54 €	59,30%	554.885,60 €	20,00%	233.931,54 €
SRD14	200.000,00 €	50,00%	100.000,00 €	40,70%	40.700,00 €	59,30%	59.300,00 €	50,00%	100.000,00 €
SRE04	150.000,00 €	Pauschal-betrag	150.000,00 €	40,70%	61.050,00 €	59,30%	88.950,00 €	0,00%	0,00 €
SRG07	250.000,00 €	80,00%	200.000,00 €	40,70%	81.400,00 €	59,30%	118.600,00 €	20,00%	50.000,00 €
SRG06 A)	3.063.407,68 €	79,02%	2.420.726,14 €	40,70%	985.235,54 €	59,30%	1.435.490,60 €	20,98%	642.681,54 €
SRG06 B)	325.000,00 €	100,00%	325.000,00 €	40,70%	132.275,00 €	59,30%	192.725,00 €	0,00%	0,00 €
Gesamtsumme LES 2023-2027	3.388.407,68 €		2.745.726,14 €		1.117.510,54 €		1.628.215,60 €		642.681,54 €

*) Die in diesen Spalten angeführten Beträge können variieren, falls die verschiedenen Aktionen von der LAG mit einem anderen als dem oben angegebenen Fördersatz ausgeschrieben werden.

Vorschau auf den Finanzmittelbedarf nach Jahren 2024-2029

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	Aufteilung der öffentlichen Ausgaben nach Jahren					
				2024	2025	2026	2027	2028	2029
SRD07	1.293.750,00 €	80,00%	1.035.000,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	355.000,00 €	345.000,00 €	165.000,00 €
SRD09	1.169.657,68 €	80,00%	935.726,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	360.000,00 €	380.000,00 €	195.726,14 €
SRD14	200.000,00 €	50,00%	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
SRE04	150.000,00 €	Pauschal-betrag	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
SRG07	250.000,00 €	80,00%	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	75.000,00 €	60.000,00 €
SRG06 A)	3.063.407,68 €	79,02%	2.420.726,14 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	865.000,00 €	935.000,00 €	420.726,14 €
SRG06 B)	325.000,00 €	100,00%	325.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	50.000,00 €
Gesamtsumme LES 2023-2027	3.388.407,68 €		2.745.726,14 €	55.000,00 €	55.000,00 €	255.000,00 €	920.000,00 €	990.000,00 €	470.726,14 €

*) Die in diesen Spalten angeführten Beträge können variieren, falls die verschiedenen Aktionen von der LAG mit einem anderen als dem oben angegebenen Fördersatz ausgeschrieben werden.

Anmerkung: Obige Aufstellung des Finanzmittelbedarfs nach Jahren ist eine Vorschau auf die beabsichtigte zeitliche Umsetzung der Finanzmittel im Planungszeitraum. Diese Vorschau kann nicht als für die LAG bindend erachtet werden, zumal die Umsetzung der einzelnen Aktionen entschieden von der Initiative der lokalen Akteure in den unterschiedlichen Bereichen abhängt. Im Sinne einer raschen Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie steht es der LAG frei, die oben angeführten Jahrest ranchen auch zu erhöhen und damit die verfügbaren Finanzmittel schneller umzusetzen. Im Falle dass die Finanzmittel von den lokalen Akteuren nicht im geplanten Umfang und innerhalb der vorgesehenen Zeit beansprucht werden, steht es der LAG frei, eventuelle Verschiebungen zeitlicher aber auch inhaltlicher Natur vorzunehmen.

7. FESTLEGUNG DER AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG

Die Abläufe und Kriterien für die Auswahl der Projekte im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes werden von der LAG Eisacktaler Dolomiten gemäß den Satzungen der LAG im Rahmen einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von dieser, entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 sowie gemäß den Vorgaben der Intervention SRG06 des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, einem transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahren unterzogen.

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden nachfolgende Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages überprüft:

a) Kriterien zur Annehmbarkeit

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht:

Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet:

Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).

Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt:

Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.

b) Kriterien zur Zulässigkeit

Nach Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Eigenfinanzierung:

Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.

Zulässigkeit des Antragsstellers:

Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Aktion vorgesehen.

Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet:

Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.

Kohärenz des Projektes mit den Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Aktionen der LES.

Die Überprüfung der Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Projektantrages erfolgt in Form einer Checkliste, die von der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in ausgefüllt und unterzeichnet wird (siehe Formular in der Anlage).

Hinsichtlich der Grundsätze der Auswahlkriterien wird präzisiert, dass für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlssystem nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezahl und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindest-Gesamtpunktezahl**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unterhalb dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln ggf. in Konkurrenz zueinander stehen.

Bei Punktgleichheit erhält jenes Projekt den Vorzug, welches laut Grundlage zur Definition der strukturell benachteiligten Gebiete als schwächer eingestuft ist. Besteht weiterhin Punktgleichheit, erhält das Projekt den Vorzug, das bei den allgemeinen Bewertungskriterien, die den Beitrag des Projekts zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) bewerten, eine höhere Gesamtpunktezahl erreicht. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen entscheidet über die Reihenfolge das Los. Der Losentscheid erfolgt durch den/die Vorsitzende*n.

Zusätzlich zu den Kriterien der Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages werden nachfolgende allgemeine sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen LEADER-Aktion angewandt:

Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

- Übereinstimmung mit den Zielen in der Lokalen Entwicklungsstrategie**
Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen der LES auf lokaler Ebene bei.
 - Beitrag zu zwei Zielen der LES 5 Pkt.
 - Beitrag zu mehreren Zielen der LES 10 Pkt.
- Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt**
Auswirkungen des Projekts auf die Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt
 - indirekter positiver Beitrag 5 Pkt.
 - direkter positiver Beitrag 10 Pkt.
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung**
Auswirkungen des Projekts auf die 17 Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen
 - Beitrag zu einem SDG 5 Pkt.
 - Beitrag zu mehreren SDG's 10 Pkt.
- Innovationsgehalt**
Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)
 - lokal innovativer Ansatz (neuartig für die betroffene/n Gemeinde/n) 5 Pkt.
 - regional innovativer Ansatz (neuartig für das LEADER-Gebiet) 10 Pkt.
 - überregional innovativer Ansatz (neuartig über das LEADER-Gebiet hinaus) 15 Pkt.
- Direkte Auswirkung des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete**
Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete/Fraktionen gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C des Beschlusses der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen.
Wenn das Projekt direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete und ein oder mehrere nicht strukturell benachteiligte Gebiete hat, wird das Projektgebiet automatisch als nicht strukturell benachteiligt eingestuft.
 - direkte Auswirkungen des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete 10 Pkt.

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Intervention SRG06 – Unterintervention A) der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die spezifischen Auswahlkriterien der einzelnen unter Kapitel 6.1 angeführten Aktionen sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

SRD07 – Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Zweck und Art der Investition
Neuartigkeit des Vorhabens
- Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots 10 Pkt.
 - Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots 15 Pkt.
- b) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
 - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 15 Pkt.
- c) Soziale und inklusive Wirkung des Projekts
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen
- indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon) 10 Pkt.
 - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf eine der Zielgruppen ausgerichtet) 15 Pkt.
- d) Grad der Bürger*innenbeteiligung
Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens
- Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen 10 Pkt.
 - Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden 15 Pkt.

SRD09 – Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Zweck und Art der Investition
Neuartigkeit des Vorhabens
- Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots 5 Pkt.
 - Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots 10 Pkt.
- b) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
 - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 15 Pkt.
- c) Soziale und inklusive Wirkung des Projekts
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen
- indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon) 5 Pkt.
 - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf eine der Zielgruppen ausgerichtet) 10 Pkt.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



d) Wirkung des Projekts auf Ökologie und Biodiversität

Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf landschaftlich und ökologisch wertvolle Gebiete

- indirekter positiver Beitrag (indirekte Auswirkung auf wertvolle Gebiete) 5 Pkt.
- direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf wertvolle Gebiete ausgerichtet) 10 Pkt.

e) Grad der Bürger*innenbeteiligung

Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens

- Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen 10 Pkt.
- Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden 15 Pkt.

SRD14 – Produktive, nicht-landwirtschaftliche Investitionen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a) Schaffung von Anreizen für junge Menschen und Frauen zur Förderung der unternehmerischen Entwicklung

Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums

- Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren oder eine Frau 5 Pkt.
- Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren und eine Frau 10 Pkt.

b) Zweck und Art der Investition

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des begünstigten Unternehmens.

- Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor 5 Pkt.
- Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das begünstigte Unternehmen 10 Pkt.

c) Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des begünstigten Unternehmens

Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Steigerung der Wertschöpfung des begünstigten Unternehmens

- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten) 5 Pkt.
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem dieses um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten) 10 Pkt.

d) Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und lokale Entwicklung im ländlichen Raum

Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen

- indirekter positiver Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen 5 Pkt.
- Beitrag zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Region 10 Pkt.

e) Sektoren- und wirtschaftsübergreifender Ansatz

Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen oder Wirtschaftszweigen

- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen oder Wirtschaftszweigen gegeben 5 Pkt.
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Wirtschaftszweigen gegeben 10 Pkt.

f) Auswirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf menschenwürdige Arbeit, gesunde Ernährung, Soziales sowie die Umwelt

- Das Projekt hat positive Auswirkungen auf einen der genannten Bereiche 5 Pkt.
- Das Projekt hat positive Auswirkungen auf mehrere der genannten Bereiche 10 Pkt.

SRE04 – Nicht-landwirtschaftliche Star-Up

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Eigenschaften des/der Antragsteller*in
Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums
- Der/die Antragsteller*in ist eine Frau oder eine Person unter 35 Jahren 10 Pkt.
 - Bei der Antragstellerin handelt es sich um eine Frau unter 35 Jahren 15 Pkt.
- b) Qualifikation des/der Antragsteller*in
Persönliche Qualifikation des/der Antragsteller*in in Hinsicht auf das geplante Unternehmen/den neuen Unternehmenszweig
- Der/die Antragsteller*in weist eine einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu gründenden Unternehmens auf. 5 Pkt.
 - Der/die Antragsteller*in verfügt sowohl über eine einschlägige Ausbildung als auch eine nachgewiesene Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu gründenden Unternehmens. 10 Pkt.
- c) Inhalte und Qualität des Businessplans
Art der geplanten Ausgaben, Detaillierungsgrad, ausgearbeitet von einer dritten Partei
- Der Businessplan weist eines dieser Merkmale auf: hoher Detaillierungsgrad oder besonderen Ausgaben im Sinne der ländlichen Entwicklung oder wurde von einem externen Experten erarbeitet. 5 Pkt.
 - Der Businessplan erfüllt zwei oder mehr Merkmale: hoher Detaillierungsgrad und besondere Ausgaben im Sinne der ländlichen Entwicklung sowie Erstellung durch einen externen Experten. 10 Pkt.
- d) Auswirkung auf die Beschäftigung
Angaben zur Beschäftigung von Personen des zu gründenden Unternehmens im ländlichen Raum
- Der Businessplan sieht vor, dass eine oder mehrere Angestellte oder andere Mitarbeiter*innen zusätzlich zum Unternehmensgründer im Unternehmen beschäftigt werden. 10 Pkt.
 - Der Businessplan sieht die Beschäftigung besonderer Kategorien von Angestellten oder anderen Mitarbeiter*innen im Unternehmen vor (Frauen, Personen unter 35, Menschen mit speziellen Bedürfnissen). 15 Pkt.
- e) Wirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf technologische Entwicklung, Digitalisierung, Soziales sowie Umwelt
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur technologischen Entwicklung und/oder zur Digitalisierung und/oder zur Verbesserung im Sozialen oder Umweltbereich. 5 Pkt.
 - Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zu zwei oder mehreren der genannten Bereiche. 10 Pkt.

SRG07 – Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 5 Pkt.
 - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
- b) Kompetenz des Lead-Partners
- Der Lead-Partner im Projekt verfügt über einschlägige Kompetenzen in der Abwicklung von Kooperationsprojekten 5 Pkt.
- c) Digitale Kompetenzen
- Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Steigerung der digitalen Kompetenzen bzw. die Verbreitung von IT-Instrumenten bzw. die Verfügbarkeit von digitalen Diensten im ländlichen Raum 5 Pkt.
- d) Art des Kooperationsprojekts
- Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt im Sinne des Smart-Village-Ansatzes 15 Pkt.

- e) Beteiligung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren, Beratungsunternehmen
- Das Projekt sieht eine Beteiligung eines oder mehrerer Beratungsunternehmen vor 5 Pkt.
 - Das Projekt sieht die Beteiligung einer oder mehrerer Forschungseinrichtungen, Universitäten, wissenschaftlichen Kompetenzzentren vor 10 Pkt.
- f) Anzahl der Projektpartner
- Das Projekt sieht die Beteiligung von mindestens drei Partnern vor 5 Pkt.
- g) Vernetzter und sektorenübergreifender Ansatz
Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Projekten
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Projekten gegeben 5 Pkt.
 - Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren und anderen Projekten gegeben 10 Pkt.

8. VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie gemäß den Vorgaben der Intervention SRG06 des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol nimmt die LAG Eisacktaler Dolomiten ihre Aufgaben betreffend die Verwaltung und Überwachung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, den verschiedenen anderen programm- oder maßnahmenverantwortlichen Landesstellen sowie den einzelnen Projektträgern wahr.

Mit Beschluss der LAG Eisacktaler Dolomiten vom 21.03.2023 wurde der GRW Wipptal/Eisacktal mit Sitz in 39049 Sterzing, Brennerstraße 41 – Mwst. und Steuer-Nr.: 02299820213 die Rolle als federführender Partner innerhalb der LAG Eisacktaler Dolomiten für den Programmzeitraum 2023-2027 zugesprochen. Die GRW Wipptal/Eisacktal hatte diese Rolle bereits in der Förderperiode 2014-2022 inne und hat diese zur Zufriedenheit der LAG umgesetzt. Insgesamt verfügt die GRW Wipptal/Eisacktal über eine langjährige Erfahrung im Bereich der ländlichen Entwicklung und insbesondere im Rahmen von LEADER, wurde sie 2002 im Wipptal mitunter genau für diesen Zweck gegründet. Zudem begleitet der für die gegenständliche Lokale Entwicklungsstrategie abgestellte LEADER-Koordinator Joachim Hofmann bereits seit 2002 Lokale Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER in Südtirol und verfügt darüber hinaus über ein fundiertes Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung (siehe beiliegendes Curriculum sowie Kapitel 9.2 des gegenständlichen Dokuments).

Im Hinblick auf die Umsetzung, Verwaltung und Überwachung der Lokalen Entwicklungsstrategie sieht die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten insbesondere folgendes vor:

8.1. Abläufe zur Ausschreibung von Aktionen und Auswahl von Projekten

Die LAG Eisacktaler Dolomiten hat sich bereits in der Förderperiode 2014-2022 hinsichtlich der Ausschreibung von Projektvorschlägen im Rahmen von LEADER für die **periodische Veröffentlichung von Aufrufen zur Projekteinreichung** (das sog. „Call – System“ - geblockte Antragsstellung zu einem Thema der LES) entschieden und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund wird die LAG dieses System auch zur Auswahl der Projekte im Rahmen der Aktionen der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie im Förderzeitraum 2023-2027 anwenden. Einerseits gelingt es dadurch, die Projektaufrufe themenorientiert und gezielt entsprechend dem jeweiligen Bedarf hinsichtlich einer optimalen Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie auszurichten und gleichzeitig kann dadurch auch ein transparenter und fairer Zugang zu den Fördermitteln für alle Anspruchsgruppen und über den gesamten Förderzeitraum hinweg sichergestellt werden. Aus diesem Grund möchte die LAG Eisacktaler Dolomiten diesen Ansatz in der Förderperiode 2023-2027 fortsetzen.

Die LAG wird also zu den verschiedenen Themen und Aktionen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie verschiedene Aufrufe zur Projekteinreichung veröffentlichen. Die **Veröffentlichung** erfolgt dabei zum einen **über die Homepage der LAG www.eisacktalerdolomiten.eu**, wird aber gleichzeitig auch **über die Amtstafeln der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und der am LEADER-Gebiet beteiligten Gemeinden** bekannt gegeben, um auch dem offiziellen Charakter der Aufrufe gerecht zu werden und allen Interessierten einen möglichen Zugang zu den Fördermitteln zu gewähren. Zu diesen themen- bzw. aktionenbezogenen Aufrufen können von Projektträgern entsprechende Projektvorschläge eingereicht werden. Die Details der Aufrufe samt Erläuterungen werden zusammen mit einer detaillierten Beschreibung in angemessenem zeitlichem Abstand vor dem geplanten Abgabetermin auf der Homepage der LAG www.eisacktalerdolomiten.eu veröffentlicht und zudem über entsprechend öffentlichkeitswirksame Medien (z.B. Pressetexte und Social-Media) beworben.

Im Jahresverlauf ist mindestens ein Aufruf zur Projekteinreichung geplant, der jedoch nicht sämtliche Aktionen der LES betreffen muss. Um zu gewährleisten, dass Projekte in den unterschiedlichen Themenbereichen über einen längeren Zeitraum vorbereitet und eingereicht werden können, ist vorgesehen, die Mittel in den verschiedenen Aktionen in mehreren Tranchen über den Förderzeitraum hinweg verteilt auszuschreiben bzw. zu vergeben. Dadurch wird sichergestellt, dass die

Mittel einer Aktion nicht im Rahmen eines einzigen Projektauftrages verpflichtet werden, wodurch eine fortlaufende Entwicklung im LEADER-Gebiet ermöglicht wird und die Chancengleichheit der lokalen Akteure zur Teilnahme am Programm erhöht wird. Gegen Ende der Förderperiode richtet sich die Häufigkeit der Aufrufe nach der Verfügbarkeit der Mittel.

Was?	Wer?	Wann?
Periodische Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen auf Homepage und Amtstafeln	LAG Eisacktaler Dolomiten Vertreten durch die GRW Wipptal/Eisacktal	mindestens 1x jährlich (gegen Ende der Förderperiode entsprechend der finanziellen Verfügbarkeit)
Bewertung und Auswahl von Projektvorschlägen	LAG Eisacktaler Dolomiten (auf Basis des Bewertungsvorschlages vonseiten der LAG Kleingruppe)	mindestens 1x jährlich (gegen Ende der Förderperiode entsprechend der finanziellen Verfügbarkeit)

Weitere Details betreffend die Ausschreibung von Aktionen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie und die Prozeduren zur Auswahl von Förderprojekten sind in Kapitel 7 des gegenständlichen Dokuments beschrieben und werden mit Artikel 9 der Satzungen der LAG sowie mit Artikel 2 und 3 der Geschäftsordnung der LAG im Detail geregelt.

8.2. Systeme und Mechanismen zur Erhebung und Verarbeitung von Finanz- und Leistungsdaten im Zusammenhang mit den festgelegten Indikatoren und Zielen

Auch hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung von Finanz- und Leistungsdaten in Zusammenhang mit der Umsetzung der gegenständlichen Strategie konnte die LAG Eisacktaler Dolomiten in der Förderperiode 2014-2022 wertvolle Erfahrungen sammeln und dadurch ein erprobtes Monitoring- und Verwaltungssystem einführen. Für die Erfassung und Verwaltung der Daten betreffend die von der LAG Eisacktaler Dolomiten ausgewählten Projekte und die Performance der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wird die LAG wiederum ein entsprechendes **Buchführungssystem (Projektmonitoring-Tabelle)** einführen, über welche sämtlichen finanz- und verwaltungstechnischen Daten erfasst und auch die in der gegenständlichen Strategie, insbesondere unter Kapitel 4.2 definierten Zielwerte und Indikatoren erfasst und überwacht werden. Es werden somit alle, direkt zur Realisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 erfolgten Mittelzuweisungen, die erfolgten Abrechnungen und geleisteten Zahlungen, sowie die Erreichung der gesetzten Ergebnis- und Output-Indikatoren und damit die letztendliche Zielerreichung erfasst und registriert. Die entsprechende Monitoring-Tabelle wird fortlaufend ajourniert, womit gewährleistet werden kann, dass jederzeit die notwendigen Informationen an die programmverantwortlichen Stellen geliefert werden können.

Nachfolgend wird der Finanzmittelfluss im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie in Intervention SRG06 beschreiben:

- Die LAG verwaltet die Finanzierungen nicht direkt, übernimmt jedoch primär die Funktionen der Aktivierung, Förderung, Information und Koordinierung der Entwicklungsinitiativen auf lokaler Ebene. Die LAG verfügt also nicht direkt über die Finanzmittel zur Finanzierung der LEADER-Projekte.
- Die Projektträger werden von der LAG im Rahmen der periodischen Aufrufe ausgewählt und von dieser zur Stellung eines Beihilfeantrags gemäß den Vorgaben in den jeweiligen Aktionen von SRG06 bei der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ermächtigt.
- Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol erhält, prüft und genehmigt anhand ihrer zuständigen technischen Ämter des jeweiligen Sektors die Beihilfeanträge für die einzelnen, zuvor von der LAG genehmigten LEADER-Projekte und stellt ein entsprechendes Genehmigungsdekret aus, mit welchem der jeweilige Beitrag zweckgebunden wird.
- Die Kosten der einzelnen LEADER-Projekte werden von den Projektträgern getragen und zur Gänze vorfinanziert. Entsprechend den spezifischen Regelungen innerhalb der einzelnen LEADER-Aktionen ist auch die Beantragung von Vorzuschüssen möglich.
- Nach erfolgter Umsetzung der Projekte legt der Projektträger der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol ein entsprechendes Auszahlungsgesuch vor, in welchem sämtliche, im Zuge des Projektes getätigten Ausgaben aufgelistet und durch entsprechende Dokumentation belegt werden (ausgenommen SRE04, die die Auszahlung eines Pauschalbetrages vorsieht)
- Die Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol prüft die vorgelegten Abrechnungsunterlagen und Belege und zahlt den letztendlich zugelassenen Beitrag direkt an den Projektträger/Begünstigten aus.

Im Hinblick auf die **Archivierung der verschiedenen amtlichen Dokumente** im Zusammenhang mit der Projektauswahl und Mittelzuweisung im Zuge der Umsetzung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie wird der federführende Partner stellvertretend für die LAG an ihrem Sitz nach Vorhaben geordnet, sämtlicher Belege aufbewahren (auch in ausschließlich

digitaler Form), die für die Monitoring- und Überwachungsaufgaben der LAG relevant sind (Originale sofern sie die LAG bzw. den federführenden Partner selbst betreffen oder eine dem Original entsprechende Kopie sofern sie andere Begünstigte betreffen). Für die detaillierte Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen betreffend einzelne Projekte ist hingegen jeder Projektträger selbst verantwortlich. Gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der LAG verpflichten sich die Projektträger eigenverantwortlich, die entsprechenden Unterlagen zur Berichterstattung und für das Monitoring im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie bereitzustellen.

Was?	Wer?	Wann?
Ausstellung der Dokumente zur Genehmigung der Projektvorschläge im Hinblick auf die Erstellung der Fördergesuche beim zuständigen Landesamt	LAG Eisacktaler Dolomiten Vertreten durch die GRW Wipptal/Eisacktal	nach der jeweiligen LAG-Sitzung (in der Regel bis zu 2x jährlich)
Einreichung von Förderanträgen zur Finanzierung der ausgewählten Projekte	Projektträger	nach der jeweiligen LAG-Sitzung
Einrichtung und Ajourierung einer Projektmonitoring-Tabelle mit sämtlichen für die Umsetzung der Strategie relevanten Daten	LAG Eisacktaler Dolomiten Vertreten durch die GRW Wipptal/Eisacktal	fortlaufend (insbesondere in Zusammenhang mit den LAG-Sitzungen bzw. jederzeit auf Anfrage vonseiten der Verwaltungsbehörde)
Dokumentenmanagement & -ablage (Originale die LAG und den federführenden Partner betreffend – digitale Kopien die Projektwerber betreffend)	LAG Eisacktaler Dolomiten Vertreten durch die GRW Wipptal/Eisacktal	fortlaufend

8.3. Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Strategie und der über diese finanzierten Projekte

Im Rahmen der ihr zustehenden Koordinierungs-, Informations- und Begleitungsaufgaben erstellt die LAG Eisacktaler Dolomiten mindestens einmal jährlich einen **Bericht mit Informationen betreffend den Fortschritt der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie**, der an die Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen und von dieser wiederum an das Ministerium für Agrar- und Forstpolitik sowie an die EU-Kommission weitergeleitet werden kann. Grundlage hierzu sind die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Systeme und Mechanismen, die auf eigenständig erhobenen Daten und Informationen bzw. auch auf den von den jeweiligen Projektträgern gelieferten Daten und Berichten beruhen. Diese werden in regelmäßigen Abständen (in der Regel 2x jährlich) auch bei den LAG-Sitzungen vorgestellt und besprochen.

Auf dieser Basis kann die LAG eine **jährliche Bewertung der Performance der Ergebnis- und Output-Indikatoren** im Hinblick auf die effektive Realisierung der vorliegenden Entwicklungsstrategie vornehmen und, sofern notwendig, entsprechende Anpassungen der Strategie im Hinblick auf die für 2027 gesetzten Ziele vornehmen. In diesem Rahmen werden somit eventuell aufgrund des Fortschritts oder festgestellter Mängel/Problemstellungen notwendige Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie und des darin enthaltenen Aktionsplans mit den Interessensvertretern der verschiedenen Bereiche der lokalen Gemeinschaft in der LAG diskutiert. Sofern notwendig und sinnvoll ist auch die Einbeziehung der lokalen Akteure und der querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene, wie im Zuge der Erstellung des gegenständlichen Entwicklungsplanes möglich, aber nicht zwingend vorgesehen. Eventuelle Änderungen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie, des Aktionsplanes, des Finanzplanes oder auch der Satzungen oder der Geschäftsordnung der LAG, die im Zuge der Umsetzung des Programms erfolgen, werden der Verwaltungsbehörde mitgeteilt und sind von dieser entsprechend zu genehmigen.

Daneben verpflichtet sich die LAG mit der Genehmigung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), alle notwendigen Informationen bereitzustellen, um die **auf Programmebene vorgesehenen Monitoring-, Überwachungs-, Kontroll- und Bewertungsmechanismen** sicherstellen zu können. Die operativen Funktionen der Verwaltung und Kontrolle der LEADER-Aktionen, des Fortschritts der LES sowie die Erfassung und Übermittlung der Daten sind Aufgabe der LAG, die stellvertretend vom federführenden Partner übernommen werden, dessen Strukturen entsprechend qualifiziert und ausgerichtet sind.

Grundlage für Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Projekte und der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sind die unter Kapitel 4.2 angeführten Zielindikatoren. Im Hinblick auf die Datenerfassung für das laufende Monitoring sowie die Kontrolle und Überwachung der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie wird auf Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen, der vorsieht, dass sich **jeder Projektträger verpflichtet**, auf Anfrage eines LAG-

Mitglieders bzw. Vertreters des federführenden Partners/LAG-Managements **über den Umsetzungsstand und sämtliche für die Bewertung und Evaluierung des Projektes relevanten Aspekte Auskunft zu erteilen**. Die entsprechenden Daten werden nach Bedarf, mindestens aber nach Abschluss des Projektes abgefragt. Der Projektträger verpflichtet sich deshalb, die LAG bzw. das LAG-Management über den Abschluss des Projektes zu informieren und in diesem Rahmen alle notwendigen Informationen für das Monitoring und die Evaluierung des abgeschlossenen Projektes zur Verfügung zu stellen.

Was?	Wer?	Wann?
Bericht mit Informationen betreffend den Fortschritt der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie	LAG Eisacktaler Dolomiten Vertreten durch die GRW Wipptal/Eisacktal	in der Regel 2x jährlich (im Zuge der periodischen LAG-Sitzungen)
Jährliche Bewertung der Performance der Ergebnis- und Output-Indikatoren	LAG Eisacktaler Dolomiten	1x jährlich (im Zuge der LAG-Sitzung)
Auskunft über die Umsetzung und Kennzahlen der Projekte	Projektträger	mindestens 1x in der Projektlaufzeit (spätestens nach Projektabschluss)
Bereitstellung sämtlicher Informationen für Monitoring und Überwachung auf Programmebene	LAG Eisacktaler Dolomiten Vertreten durch die GRW Wipptal/Eisacktal	jederzeit auf Anfrage

8.4. Aktivitäten zur Verwaltung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie zur Verbreitung der Ergebnisse

Die Aktivitäten zur Verwaltung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie werden in enger Abstimmung zwischen dem Management der LAG durch den federführenden Partner bzw. dem LEADER-Koordinator und seinem Team und der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten selbst im Zuge von periodischen Sitzungen der LAG Kleingruppe und des Plenums geplant. Im Detail sind die Aktivitäten betreffend die Ausschreibung von Aktionen und die Auswahl von Projekten (8.1), die Erhebung und Verarbeitung von Finanz- und Leistungsdaten im Hinblick auf Indikatoren und Ziele der gegenständlichen Entwicklungsstrategie (8.2) sowie das Monitoring, die Überwachung und Bewertung der Strategie und der finanzierten Projekte (8.3) in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben.

Die allgemeinen Aktivitäten zur Verwaltung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der Verbreitung der Ergebnisse werden hingegen insbesondere im Zuge der Vorbereitung und Planung der Jahresprojekte zum LAG-Management im Rahmen von SRG06 Unterintervention B) vom federführenden Partner mit der operativen Kleingruppe der LAG und der Lokalen Aktionsgruppe im Detail besprochen und geplant. Im Hinblick auf die Inhalte und Kostenpositionen der jeweiligen Jahresprojekte sei auf Kapitel 9.2 des vorliegenden Dokuments verwiesen, in welchem eine grobe Vorschau möglicher Inhalte und Kosten des LAG-Managements über den gesamten Förderzeitraum gegeben wird.

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Verwaltungsaufgaben der LAG, die maßgeblich vom federführenden Partner betrieben und mit der LAG-Kleingruppe bzw. der LAG im Plenum besprochen und abgestimmt werden, sehen die jährlichen Projekte auch Aktivitäten zur Animation des Territoriums und zur Qualifizierung der lokalen Akteure, insbesondere der Vertreter*innen in der LAG Eisacktaler Dolomiten vor.

Was?	Wer?	Wann?
Periodischen Sitzungen zur Planung und Evaluierung der Aktivitäten (inkl. Bericht zu LEADER und zu den Aktivitäten im Gebiet)	LAG Eisacktaler Dolomiten	in der Regel 2x jährlich (im Zuge der periodischen LAG-Sitzungen)
Jährliche Planung der Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Zuge der Planung der Jahresprojekte zum LAG-Management	LAG-Kleingruppe bzw. LAG Eisacktaler Dolomiten (in Abstimmung mit dem federführenden Partner)	1x jährlich (in der LAG-Sitzung im zweiten Halbjahr)

Jahresbericht zu den Aktivitäten der LAG und des Managements zu den erreichten Zielen sowie den Indikatoren im Hinblick auf die Realisierung der Strategie	LAG Eisacktaler Dolomiten (Bericht des federführenden Partners)	1x jährlich (in der LAG-Sitzung im ersten Halbjahr)
Fachexkursion betreffend Themen und Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. zum Austausch mit anderen LAGs	LAG Eisacktaler Dolomiten (organisiert vom federführenden Partner auf Vorschlag der LAG-Mitglieder)	in der Regel 1x jährlich
Gebietsexkursion zur Besichtigung von LEADER-Projekten bzw. des Entwicklungsbedarfs im Gebiet	LAG Eisacktaler Dolomiten (organisiert vom jeweils territorial zuständigen LAG-Mitglied)	1x jährlich
Öffentlich zugängliche Fachvorträge betreffend Themen und Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie	Federführender Partner (im Auftrag der LAG Eisacktaler Dolomiten)	auf Anfrage der LAG

Die **Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie** werden mit Artikel 10 der Satzungen der LAG sowie mit Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG geregelt (siehe Dokumente anbei) bzw. sind auch in Kapitel 2.2 und 9.2 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie beschrieben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Einbeziehung der lokalen Akteure und der querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene je nach Bedarf möglich, aber nicht zwingend vorgesehen. Es ist daneben von der LAG Eisacktaler Dolomiten geplant, die Ergebnisse und Erfahrungen aus LEADER im Rahmen der einschlägigen Netzwerke und im Rahmen von Partnerschaften gemäß Kapitel 2.2 und 8.5 der vorliegenden Entwicklungsstrategie zu teilen und zu verbreiten. Daneben erfolgt die Verbreitung der Möglichkeiten und Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie über die **klassische Pressearbeit in Form von Pressemitteilungen, Veröffentlichungen auf der Homepage www.eisacktalerdolomiten.eu sowie auf den Social-Media-Kanälen der LAG auf Instagram und Facebook.**

8.5. Teilnahme an europäischen, nationalen und lokalen Netzwerken

Die LAG Eisacktaler Dolomiten konnte sich in ihrer ersten LEADER-Periode gut in das regionale, nationale und europaweite LEADER-Netzwerk integrieren, indem verschiedene Partner-LAGs im Rahmen von Gebietsbesichtigungen besucht und entsprechende Netzwerkveranstaltungen auf nationaler und europaweiter Ebene genutzt wurden.

Aus dieser Erfahrung heraus gilt es insbesondere nachfolgende Netzwerke und Plattformen zu nennen, an denen man sich weiterhin beteiligen möchte:

Europäische Kommission

ENRD Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung (<https://enrd.ec.europa.eu/de>)

Das ENRD verbindet die in der gesamten Europäischen Union (EU) an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessengruppen, indem es die Erweiterung und den Austausch von Wissen unterstützt, die Verbreitung von Informationen erleichtert und die Zusammenarbeit im ländlichen Europa fördert. Die LAG Eisacktaler Dolomiten möchte sich in ihrer zweiten Förderperiode verstärkt an den verschiedenen Initiativen des europäischen Netzwerkes beteiligen, um auf diese Weise noch besser die Möglichkeiten von LEADER nutzen zu können und um von den Ideen und Innovationen anderer Gebiete im Sinne eines Know-how-Transfers profitieren zu können.

LINC Leader Inspired Network Community (www.info-linc.eu)

LINC ist eine Vernetzung europäischer LEADER-Regionen, eine Initiative von LAGs und nationalen Netzwerkstellen für die ländliche Entwicklung. Das Netzwerk zeichnet verantwortlich für die Organisation von Veranstaltungen, bei denen der europäische Erfahrungsaustausch mit sportlichen Aktivitäten und europäischer Kulinarik kombiniert wird.

Gebietsbesuche – Austausch mit anderen Lokalen Aktionsgruppen

Bereits in der ersten Förderperiode konnte die LAG Eisacktaler Dolomiten wertvolle Kontakte zu anderen LEADER-Gebieten knüpfen und ist dabei stets wohlwollend aufgenommen worden. Im Rahmen von mehreren Studienfahrten konnten Lokale Aktionsgruppen in der Toskana, im Gebiet der Chiemgauer Alpen und der Chiemgauer Seenplatte sowie in Kufstein und in der Umgebung von Straßburg besucht und ein interessanter Austausch gepflegt werden. Die LAG Eisacktaler Dolomiten möchte diesen Austausch mit mindestens einer Studienfahrt im Jahr zu einer anderen Lokalen Aktionsgruppe fortsetzen.

Nationale Netzwerke für den ländlichen Raum

Italien

Rete Rurale Nazionale (www.reterurale.it)

Dieses nationale Netzwerk beteiligt sich für Italien am europäischen Projekt European Rural Network - RRE, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums beinhaltet. Ziel des Programms ist es, die Entwicklungspolitik in den ländlichen Gebieten zu unterstützen und damit den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Interessensgruppen zu fördern.

Forum LEADER (<https://forumleader.it/>)

Das LEADER-Forum ist ein Experiment der Zusammenarbeit zwischen LAGs, das eingerichtet wurde, um den Austausch über die ländliche Entwicklung und zwischen LEADER-Gebieten und deren partizipative lokale Entwicklung im Rahmen des Abschlusses der Umsetzung der Strategien 2014-2022 und im Hinblick auf die Förderperiode 2023-2027 zu fördern. Das LEADER-Forum richtet sich an eine Fachgemeinschaft bestehend aus den im Rahmen der Förderperiode 2014-2022 ausgewählten LAGs und den in ihnen tätigen CLLD/LEADER-Koordinatoren.

Das LEADER-Forum ist ein experimentelles Instrument, das 2020 von den italienischen LAGs ins Leben gerufen wurde. Es wird in Form von "Jahreskonferenzen" organisiert, die als Orte verstanden werden, an denen eine Reihe von Themen, die zuvor in "Thematischen Workshops" eingehend diskutiert wurden, erörtert werden.

Die LAG Eisacktaler Dolomiten hat erstmals im Herbst 2022 vertreten durch LEADER-Koordinator Joachim Hofmann am LEADER-Forum in der Valle Brembana (Bergamo) teilgenommen und konnte damit erste, wertvolle Kontakte zu anderen LAGs und Koordinatoren auf nationaler Ebene knüpfen. Dieser Austausch soll auch in der Förderperiode 2023-2027 fortgesetzt werden.

Macroregione Alpina EUSALP (www.alpine-region.eu)

Eine „makroregionale Strategie“ ist ein vom Europäischen Rat befürwortetes integriertes Rahmenwerk, um sich in einer bestimmten definierten geographischen Region gemeinsam identifizierter Herausforderungen anzunehmen. Die betreffende Region profitiert dabei von einer verstärkten Kooperation, um zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Hauptziel der EU-Strategie für den Alpenraum ist es, sicherzustellen, dass diese Region eines der attraktivsten Gebiete in Europa bleibt, seine Qualitäten ausgeschöpft und die Möglichkeiten für eine nachhaltige und innovative Entwicklung im europäischen Umfeld genutzt werden.

Die Strategie konzentriert sich auf gemeinsame (makro-)regionale Interessenbereiche. Die ausgewählten vorrangigen Handlungsbereiche und spezifischen Zielsetzungen sollten also ein wahres Bekenntnis zur Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden oder ungenutztes Potenzial zu erschließen.

Die LAG Eisacktaler Dolomiten möchte sich in Zukunft verstärkt mit der strategischen Auseinandersetzung auf Ebene des Alpenraums befassen und, sofern möglich, aktiv in das EUSALP-Netzwerk eingebunden werden.

Netzwerk LEADER Südtirol

In der Förderperiode 2014-2022 haben regelmäßig Treffen zwischen den Koordinatoren bzw. Verantwortlichen der LEADER-Gebiete Südtirols stattgefunden. Auch wurde im Mai 2022 eine gemeinsame Studienfahrt nach Straßburg organisiert, an der über 70 Teilnehmer Einblick in die Strukturen des Europäischen Parlaments bekommen und sich auch mit Lokalen Aktionsgruppen in der Umgebung von Straßburg austauschen konnten.

Ziel des landesweiten Netzwerks war der gegenseitige Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Akteuren und mitunter auch eine Harmonisierung der verschiedenen verwaltungstechnischen Ansätze. Das LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten möchte sich weiterhin aktiv am landesweiten Austausch der LEADER-Gebiete beteiligen und einen regelmäßigen Kontakt zu anderen LEADER-Gebieten und -Koordinatoren des Landes pflegen.

Österreich

LEADER-forum Österreich (www.leaderforum.at/) & **Netzwerk Zukunftsraum Land** (www.zukunftsraumland.at)

Das LEADER-forum ist ein Netzwerk, in welchem Erfahrungen der LEADER-ManagerInnen und der LAGs und daran beteiligte Akteure ausgetauscht, gebündelt und weitergegeben werden. Das Netzwerk ist als Verein organisiert und setzt sich aus 77 LEADER-Regionen in Österreich zusammen.

Das Netzwerk Zukunftsraum Land ist hingegen auf nationaler und damit auf Ebene des Gesamtprogramms organisiert. Ziel des Netzwerkes ist die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den AkteurInnen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung und Evaluierung der Programme und Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich.

Die Zielsetzungen des Netzwerks Zukunftsraum Land sind:

- Bewusstsein schaffen für die Herausforderungen des ländlichen Raums
- Ermöglichen neuer, innovativer Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen
- Breite Beteiligung an der Umsetzung des Programms zur ländlichen Entwicklung
- Stärkung der Kompetenzen zur Nutzung der Programmmaßnahmen
- Reflexion von Lernerfahrung und kontinuierliche Verbesserung

Die LAG Eisacktaler Dolomiten hat in der auslaufenden Förderperiode 2014-2022 mehrere Veranstaltungen der österreichischen Netzwerke besucht und möchte den Kontakt zu beiden Netzwerken in Österreich pflegen, nicht zuletzt auch wegen der kulturellen Ähnlichkeit und Nachbarschaft zwischen Österreich und Südtirol.

Deutschland

dvs Netzwerk ländliche Räume (www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

Die dvs setzt sich dafür ein, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern, Dörfer, Landschaften und Regionen zu stärken, Umwelt- und Naturschutz voranzutreiben sowie Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei wiederum die Vernetzung der Akteure, die den ländlichen Raum gestalten sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Die vielfältigen Veranstaltungen und Dokumentationen des Netzwerks sind sehr interessant. Aufgrund der räumlichen Entfernung sind sie für die LAG Eisacktaler Dolomiten aber z.T. nur begrenzt nutzbar. Die LEADER-Koordinatoren Südtirol haben jedoch gemeinsam an einer Schulung für Regionalmanager („Handwerkzeug Regionalentwicklung“) vom 16. bis 19. Mai 2017 in Berlin teilgenommen. Zudem wurden mehrere Online-Angebote genutzt, um sich über verschiedene Ansätze der ländlichen Entwicklung auszutauschen. Dieser Austausch soll weiterhin gepflegt werden.

9. CHARAKTERISTIKEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE “EISACKTALER DOLOMITEN“

Name der LAG (siehe Artikel 1 der Satzungen der LAG Eisacktaler Dolomiten)

Die Lokale Aktionsgruppe trägt den offiziellen Namen „Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten“, kurz auch „LAG Eisacktaler Dolomiten“ nachfolgend LAG genannt, in Italienisch „Gruppo d’Azione Locale Eisacktaler Dolomiten“, kurz auch „GAL Eisacktaler Dolomiten“.

Datum der konstituierenden Sitzung: 15.06.2023

Rechtsform: Federführender Partner **GRW Wipptal/Eisacktal**

gemäß Verordnung (EU) 2021/1060, Art. 33 – Abs. 2 sowie den einschlägigen Bestimmungen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (SRG06 – CR12) hat die LAG Eisacktaler Dolomiten mit Beschluss vom 21.03.2023 mit der GRW Wipptal/Eisacktal einen Partner aus der Gruppe als federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen ausgewählt (s. Vollmacht in der Anlage)

Anmerkung: Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Erfahrungen der LAG im Bereich von LEADER

Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten wurden mit Beschluss der Landesregierung Nr. 895 vom 09.08.2016 erstmals als Lokale Aktionsgruppe ausgewählt. Die LAG konnte sich schnell in die administrativen Notwendigkeiten von LEADER einarbeiten. Im Rahmen ihrer ersten Förderperiode konnte die LAG Eisacktaler Dolomiten mitunter durch ihre gute Performance in Form einer raschen Ausarbeitung, Einreichung und Umsetzung von guten Entwicklungsprojekten beweisen, dass sie in Zusammenarbeit mit dem federführenden Partner GRW Wipptal/Eisacktal fähig ist, eine Lokale Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER professionell zu verwalten. In diesem Rahmen ist es der Lokalen Aktionsgruppe im gemeinschaftlichen Austausch gelungen, übergemeindlich und zielgerichtet strategische Entwicklungsprojekte zu animieren, gemeinsam mit den lokalen Akteuren vor Ort zu planen und zügig umzusetzen.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Beteiligung an anderen Europäischen Fonds

Die LAG Eisacktaler Dolomiten ist als loser Zusammenschluss von lokalen Akteuren ohne eigene Rechtsform nicht direkt an der Umsetzung von Projekten anderer europäischer Fonds beteiligt, im Sinne dass sie als lokales Entscheidungsgremium nicht selbst Projektträger oder Programmverantwortliche in anderen europäischen Fonds ist.

Sehr wohl ist die LAG Eisacktaler Dolomiten jedoch indirekt an der Planung und Umsetzung von Projekten aus anderen europäischen Fonds beteiligt, zumal insbesondere einige Mitglieder/Partner der LAG aktiv an der Planung und Umsetzung von Vorhaben im Rahmen von anderen europäischen Fonds beteiligt sind. Es sind dies insbesondere:

- die Bezirksgemeinschaft Eisacktal als funktionaler Raum im Rahmen von Interreg Italien-Österreich in Zusammenarbeit mit der CLLD-Gesamtregion Wipptal sowie dem CLLD-Gebiet Dolomiti Live;
- die beteiligten Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Projekten im Rahmen des EFRE und des PNRR;
- die Brixen Tourismus Gen. die an Projekten im Rahmen des Programms Creative Europe und auch an ESF-Projekten beteiligt ist;
- die GRW Wipptal/Eisacktal als federführender Partner der LAG Eisacktaler Dolomiten, die:
 - in der Bezirksgemeinschaft Eisacktal auch die Stelle für Regionalentwicklung führt und dort vielfältige Beratungen im Hinblick auf unterschiedliche EU-Förderprogramme (EFRE, PNRR, etc.) bietet;
 - im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Wipptal das CLLD-Management auf Südtiroler Seite für die CLLD-Gesamtregion Wipptal im Rahmen von Interreg Italien-Österreich betreibt;

Insgesamt verfügt die LAG Eisacktaler Dolomiten somit über ein starkes Netzwerk an erfahrenen Mitgliedern und Partnern, die auch mit Initiativen und Projekten in anderen Europäischen Fonds vertraut sind bzw. diese selbst planen und umsetzen. Wie in Kapitel 4.5 beschrieben kann deshalb erwartet werden, dass all jene Inhalte der gegenständlichen Strategie, die die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten von LEADER übersteigen, unter Umständen auch über andere Förderschienen abgewickelt werden können.

9.1. Zusammensetzung der LAG (siehe Artikel 1 & 5 der Satzungen der LAG Eisacktaler Dolomiten)

Die LAG Eisacktaler Dolomiten ist eine ausgewogene und für das Gebiet repräsentative Gruppierung von Partnern und Akteuren aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen. Die LAG wird als freier Zusammenschluss lokaler Akteure ohne Rechtsform gegründet und bedient sich im Bedarfsfall eines federführenden Partners und seiner Rechtspersönlichkeit für administrative und finanzielle Belange gemäß Verordnung (EU) 2021/1060, Art. 33 – Abs. 2 sowie den einschlägigen Bestimmungen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (SRG06 – CR12).



Mitglieder der LAG Eisacktaler Dolomiten im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 15.06.2023

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Von privaten Organisationen entsandte Mitglieder bzw. den privaten Sektor vertretend:

Nr.	Name	Geburtsdatum	Alter zum 30.06.2023	Organisation oder vertretener Bereich	Typologie (Unternehmen, Genossenschaft, Verein, privates Subjekt)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der Interessensgruppe liegt)	Repräsentativität		Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Aktion)
							Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen) /Sektor/Bereich (aufzeigen welche Aktivitäten/Themen)		
1	Stefan GRUBER	28.04.1986	37	Tourismusegen. Gitschberg-Jochtal für Spinges	Genossenschaft	Mühlbach	Spinges	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
2	Herbert HINTEREGGER	22.12.1956	66	Tourismusverein Lüsen	Verein	Lüsen	Lüsen	Tourismus, Landwirtschaft	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
3	Matthias JOCHER	26.07.1993	29	Industrie Handel	Privatperson	Brixen	St. Andrä	Industrie Handel	LZ 1,2,4,5 SRD07, SRD14, SRE04, SRG07
4	Marianne KASSEROLER	15.08.1963	59	Dorfgestaltung Mobilität Kultur Umwelt	Privatperson	Klausen	Gufidaun	Dorfgestaltung Mobilität Kultur Umwelt	LZ 1,2,3 SRD07, SRD09, SRE04, SRG07
5	Werner KUSSTATSCHER	26.08.1973	49	GRW Wipptal /Eisacktal	Genossenschaft	Sterzing	Lüsen, Rodeneck, Brixen, Klausen, Villnöß, Lajen	Regionalentwicklung	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
6	Walter LAMPRECHT	12.01.1978	45	Landwirtschaft	Privatperson	Mühlbach	Spinges	Landwirtschaft	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
7	Franziska MAIRHOFER	29.03.1990	33	Jugend, Soziales, Sport, Landwirtschaft	Privatperson	Mühlbach	Spinges	Jugend, Soziales, Sport, Landwirtschaft	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRE04, SRG07
8	Klaus MESSNER	10.10.1963	59	Villnöß Tourismus Genossenschaft	Genossenschaft	Villnöß	Villnöß	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
9	Konrad OBEXER	31.05.1965	58	Südtiroler Bauernbund Ortsgruppe Brixen	Verein	Brixen	Klerant	Landwirtschaft	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
10	David RIER	27.02.1995	28	Tourismusegen. Lajen	Genossenschaft	Lajen	Lajen	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
11	Irmgard SANTER	31.12.1965	57	Landwirtschaft Tourismus	Privatperson	Rodeneck	Rodeneck	Landwirtschaft Tourismus	LZ 3,4,5 SRD14, SRE04, SRG07
12	Lukas SEEBACHER	23.08.1989	33	ASV Teis	Verein	Villnöß	Villnöß	Sport Jugend	LZ 1,2,3 SRD07, SRD09, SRE04, SRG07
13	Christoph SEEBER	12.10.1984	38	Gitschberg Jochtal AG für Spinges	Aktiengesellschaft	Mühlbach	Spinges	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
14	Julia SILGONER	20.09.1998	24	Sport, Handwerk, Jugend	Privatperson	Rodeneck	Rodeneck	Jugend Sport Handwerk	LZ 1,2,3 SRD07, SRD09, SRE04, SRG07
15	Marlene STEINMANN	28.01.1975	48	Tourismusegen. Gitschberg-Jochtal für Rodeneck	Genossenschaft	Rodeneck	Rodeneck	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
16	Elisabeth THURNER	08.11.1969	53	Dorfgestaltung, Verkehr und Mobilität - Soziales	Privatperson	Brixen	Mellaun	Dorfgestaltung Mobilität Soziales	LZ 1,2,3 SRD07, SRD09, SRE04, SRG07
17	Arthur UNTERFRAUNER	28.03.1967	56	Wirtschaft - Handwerk	Privatperson	Rodeneck	Rodeneck	Wirtschaft Handwerk	LZ 4,5 SRD14, SRE04, SRG07
18	Daniel VIKOLER	26.08.1986	36	Tourismusegen. Klausen, Barbian, Feldthurns, Villanders	Genossenschaft	Klausen	Klausen	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
19	Albin WINKLER	22.02.1972	51	Dorfgestaltung, Verkehr und Mobilität	Privatperson	Brixen	Afers	Dorfgestaltung Mobilität Nachhaltigkeit	LZ 1,2,3 SRD07, SRD09, SRE04, SRG07
20	Werner ZANOTTI	18.02.1974	49	Brixen Tourismus Genossenschaft	Genossenschaft	Brixen	Brixen	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07

Anmerkung: Gemäß Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde sind Vertreter in der LAG, die von einer privaten Organisation entsandt wurden, dem privaten Sektor zuzuordnen. Personen, die ein öffentliches Amt innehaben sind grundsätzlich als Vertreter des öffentlichen Bereiches zuzuordnen. Bei Gemeinderäten wird jedoch eine Ausnahme gemacht, wobei zur Vermeidung von Interessenskonflikten von der betreffenden Person und der jeweiligen Verwaltung bei Entscheidungen zu LEADER und LEADER-Projekten im Gemeinderat ganz klar eine Stimmenthaltung oder Nicht-Abstimmung im Gemeinderat zu dokumentieren ist. Konkret trifft dies auf Stefan Gruber (Gemeinderat in Mühlbach), Irmgard Santer (Gemeinderätin in Rodeneck) und Lukas Seebacher (Gemeinderat in Villnöß) zu.

Von öffentlichen Körperschaften entsandte Mitglieder

Nr.	Name	Geburtsdatum	Alter zum 30.06.2023	Organisation oder vertretener Bereich	Typologie (öffentliche lokale Körperschaft, usw.)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der öffentlichen Körperschaft liegt)	Repräsentativität (Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen))	Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Aktion)
1	Helmut ACHMÜLLER	31.05.1960	63	Gemeinde Rodeneck	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Rodeneck	Gemeinde Rodeneck und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
2	Christoph HINTNER	20.04.1973	50	Forstinspektorat Brixen	Öffentliche Körperschaft (Forstinspektorat)	Brixen	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1,2,3 SRD07, SRD09
3	Andreas JUNGSMANN	18.11.1973	49	Gemeinde Brixen Fraktionen Plöseberg	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Brixen	Fraktionen Plöseberg (Brixen) und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
4	Dietmar LAMPRECHT	22.07.1980	42	Gemeinde Mühlbach Fraktion Spinges	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Mühlbach	Fraktion Spinges (Mühlbach) und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
5	Stefan LEITER	08.10.1972	50	Gemeinde Lajen	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Lajen	Gemeinde Lajen und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
6	Robert MESSNER	30.04.1951	72	Führungsausschuss Naturpark Puez Geisler	fachlich beratendes Organ der Landesverwaltung	Villnöß	Gemeinde Villnöß und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
7	Peter PERNTHALER	14.09.1969	53	Gemeinde Villnöß	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Villnöß	Gemeinde Villnöß und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
8	Carmen PLASELLER	15.05.1979	44	Gemeinde Lügen	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Lügen	Gemeinde Lügen und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
9	Susanne RIEDER	28.03.1978	45	Bezirksgemeinschaft Eisacktal	Öffentliche Körperschaft (Bezirksgemeinschaft)	Brixen	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07
10	Arthur UNTERFRAUNER	25.04.1964	59	Gemeinde Klausen Fraktion Gufidaun	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Klausen	Fraktion Gufidaun (Klausen) und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 SRD07, SRD09, SRD14, SRE04, SRG07

In den Anlagen zu gegenständlichem Lokalen Entwicklungsplan wird für jedes LAG-Mitglied nachfolgende Dokumentation übermittelt:

- Lebenslauf
- Selbstbescheinigung betreffend die Vermeidung von Interessenskonflikten
- Beschluss zur Entsendung in die LAG bzw. Eigenerklärung betreffend die Vertretung gemeinschaftlicher Interessen

Repräsentativität des Gremiums

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende sozioökonomischen Bereiche direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Bezirksgemeinschaft, Gemeinden und öffentliche Verwaltungen
- Wirtschaft & KMU im Allgemeinen
- Tourismus
- Landwirtschaft, Direktvermarkter & Interessensschaften
- Handwerk / Industrie
- Handel
- Regionalentwicklung
- Umwelt & Nachhaltigkeit
- Dorfgestaltung & Mobilität
- Kultur & Soziales
- Sport
- Jugend

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende Gebiete/Gemeinden und Lokalkörperschaften direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Bezirksgemeinschaft Eisacktal
- Gemeinde Rodeneck
- Gemeinde Mühlbach – Fraktion Spinges
- Gemeinde Lügen
- Gemeinde Brixen – Fraktionen am Plöseberg
- Gemeinde Villnöß
- Gemeinde Klausen – Fraktion Gufidaun
- Gemeinde Lajen
- Aut. Prov. Bozen – Südtirol – Abteilung Forstwirtschaft – Forstinspektorat Brixen

9.2. Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe und vorgesehene Aktivitäten zur Animation des Territoriums (LAG-Management)

Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten bedient sich zur Umsetzung der operativen Aufgaben zur Verwaltung und Umsetzung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie und zur Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Umsetzung des Programms eines hierfür ausgewählten federführenden Partners innerhalb der eigenen Reihen. Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner jedoch im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Gemäß Beschluss der LAG Eisacktaler Dolomiten vom 21.03.2023 übernimmt die GRW Wipptal/Eisacktal wiederum die Rolle des federführenden Partners, die sie bereits in der Förderperiode 2014-2022 innehatte. Dabei gilt es an dieser Stelle hervorzuheben, dass die GRW Wipptal/Eisacktal in den vorhergehenden LEADER-Perioden auch mit der Umsetzung und Betreuung des LEADER-Programms im Wipptal betraut war und dabei wertvolle Erfahrungen im Bereich von LEADER sammeln konnte, die sie im Förderzeitraum 2014-2022 auch im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten einbringen konnte. Zudem war die GRW Wipptal/Eisacktal in den letzten Jahren im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Eisacktal auch an der Betreuung verschiedener Initiativen der Regionalentwicklung im Eisacktal aktiv, weshalb auch direkte Erfahrungen hinsichtlich der Regionalentwicklung im Eisacktal bestehen. Durch die Auswahl der GRW Wipptal/Eisacktal als federführender Partner gelingt es, das Know-how und die Erfahrungen von über 20 Jahren Regionalentwicklung in LEADER unmittelbar auf das LEADER-Gebiet der Eisacktaler Dolomiten zu übertragen.

Die Aufgaben des federführenden Partners werden vorwiegend von den Mitarbeiter*innen der GRW Wipptal/Eisacktal umgesetzt. Es sind dies insbesondere:

Koordinator & Animation:

Dipl.-Ing. Joachim Hofmann – Regionalentwicklung LEADER & Projektmanagement
(siehe Curriculum anbei)

Animation & Kommunikation / Sekretariat & Verwaltung:

Sarah Auckenthaler – Regionalentwicklung LEADER/Interreg CLLD- & Projektmanagement
(siehe Curriculum anbei)

An dieser Stelle wird explizit hervorgehoben, dass die GRW Wipptal/Eisacktal auch im LEADER-Gebiet Wipptal die Rolle des federführenden Partners übernimmt. Dadurch soll es gelingen, gemäß dem Europäischen Gedanken und einem der Grundprinzipien von LEADER, die Erfahrungen im Rahmen vergangener EU-Förderperioden an das jeweils andere LEADER-Gebiet weiterzugeben und in der partnerschaftlichen Abwicklung von Verwaltungsaufgaben mit der LAG Wipptal effektive Skaleneffekte entstehen zu lassen und damit Kosten einzusparen.

Zur expliziten Trennung der beiden Aufgaben und zur absoluten Vermeidung eventueller Doppelfinanzierungen wird hervorgehoben, dass gemäß I04 SRG06 eine strikte personelle Trennung der Funktionen vorgenommen wird und im Hinblick auf das interne Personal ausschließlich die effektiv erbrachten und mit detaillierten Time-sheets nachgewiesenen Stunden in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie in Abrechnung gebracht werden. Grundlage ist hierzu eine Bruttolohnkostenberechnung, die jährlich erstellt wird, sowie die Kosten für Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen, die objektiv mit der auszuführenden Tätigkeit verbunden sind.

Zudem sind die Rollen innerhalb der beiden LEADER-Gebiete entsprechend dem lokalen Bezug der jeweiligen Personen zum betreffenden Gebiet auch wie folgt getrennt:

Rolle	LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten	LEADER-Gebiet Wipptal
Vertreter des federführenden Partners in der LAG als Entscheidungsgremium	Werner Kusstatscher (Wohnort: Gemeinde Klausen)	Karin Salzburger (Wohnort: Gemeinde Freienfeld)
Koordinator/in & Animation	Joachim Hofmann (Wohnort: Gemeinde Brixen)	Carmen Turin (Wohnort: Gemeinde Sterzing)
Animation & Kommunikation	Sarah Auckenthaler (Wohnort: Gemeinde Brenner)	Helene Knollenberger (Wohnort: Gemeinde Sterzing)
Sekretariat & Verwaltung	Sarah Auckenthaler (Wohnort: Gemeinde Brenner)	Katrin Winkler (Wohnort: Gemeinde Sterzing)

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Bei entsprechender zeitlicher Verfügbarkeit kann die GRW Wipptal/Eisacktal mit entsprechender Zustimmung vonseiten der LAG Eisacktaler Dolomiten und entsprechendem Beschluss vonseiten des Verwaltungsrates der Genossenschaft auch auf weiteres bereits vorhandenes, internes Personal zur Unterstützung der Koordination im Hinblick auf die Animation/Kommunikation und Verwaltung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie zurückgreifen oder neues Personal einstellen. Im Bedarfsfall kann die GRW Wipptal/Eisacktal zur Erbringung ausgewählter Inhalte und Aufgaben auch auf externe Experten/Dienstleister zurückgreifen.

Vorgesehene Aktivitäten zur Animation des Territoriums

Die Abläufe betreffend die Öffentlichkeitsarbeit und Publicitätsmaßnahmen im Rahmen der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie werden mit Artikel 10 der Satzungen der LAG sowie mit Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG geregelt (siehe Dokumente anbei) bzw. sind auch in Kapitel 2.2 und 8.4 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie beschrieben.

Im Hinblick auf die konkreten Aktivitäten zur Animation des Territoriums sind insbesondere folgende Aktivitäten vonseiten des LAG-Managements vorgesehen:

Aktivität	angestrebter Zielwert
Begleitung/Beratung von lokalen Akteuren/Projektwerbern im Territorium auf Anfrage im Hinblick auf die Anbahnung und Ausarbeitung von Projektideen und Projektanträgen	4 Beratungen pro Jahr (mit zunehmendem Umsetzungsgrad der LES weniger)
Fortlaufende Betreuung der Social-Media-Profile der LAG Eisacktaler Dolomiten auf instagram und facebook	min. 12 Posts pro Jahr
Fortlaufende Pflege der Homepage www.eisacktalerdolomiten.eu	min. 4 Artikel pro Jahr
Aktive Pressearbeit zu Aktivitäten der LAG und insbesondere zu Projektaufufen	min. 4 Artikel pro Jahr

Gemäß Organigramm und interner Aufgabenverteilung (siehe oben bzw. Organigramm unter Kapitel 9.3) wird die Animation von Koordinator Joachim Hofmann in Zusammenarbeit mit Sarah Auckenthaler umgesetzt.

Indikative Kostenübersicht zur Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen von SRG06 – Unterintervention B)

Die nachfolgende Aufteilung der Kosten für das LAG-Management und die Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der gegenständlichen Entwicklungsstrategie basiert auf einer Aufwandsschätzung des federführenden Partners GRW Wipptal/Eisacktal im Moment der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf Basis der internen Kosten und Erfahrungswerte aus der vergangenen LEADER-Periode und entspricht daher den spezifischen internen Anforderungen, Charakteristiken und der Kostenstruktur des federführenden Partners zum Zeitpunkt der Ausarbeitung und Einreichung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie.

Im Falle eines Wechsels des federführenden Partners im Laufe der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. entsprechend den späteren, spezifischen Anforderungen und Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe ist diese Kostenaufteilung den geänderten Voraussetzungen anzupassen. Die den effektiven Anforderungen entsprechende Kostenübersicht wird durch den federführenden Partner jeweils jährlich in Form von jährlichen Planungen und Projektanträgen im Rahmen von SRG06 - Unterintervention B) „Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“ mit der LAG abgestimmt und sind von dieser jeweils für das Folgejahr entsprechend zu genehmigen. Es können somit bereits a priori entsprechende jährliche Verschiebungen in diesem Bereich erwartet werden.

Zur Finanzierung der Tätigkeiten des LAG-Managements und insbesondere zur Finanzierung der laufenden Kosten und der Aktivierung sieht das Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol) mit SRG06 - Unterintervention B) „Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“ eine eigene Fördermöglichkeit vor, welche eine 100%-ige Finanzierung der anfallenden, anerkannten Kosten vorsieht.

Gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der LAG Eisacktaler Dolomiten sollen die Kosten des LAG-Managements grundsätzlich zur Gänze über die spezifisch hierfür vorgesehene SRG06 - Unterintervention B) finanziert werden. Hierfür wird von der Lokalen Aktionsgruppe in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) die Unterintervention B) in SRG06 vorgesehen und mit einem entsprechenden Budget ausgestattet. Mehrkosten bzw. Kosten, die die Verfügbarkeiten des Finanzplans der LES übersteigen bzw. nicht von der Unterintervention B) abgedeckt sind, nicht förderfähig sind oder als nicht förderfähig erachtet werden, werden von den Mitgliedern der LAG Eisacktaler Dolomiten nach Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung durch den federführenden Partner und der Genehmigung dieser, entsprechend einem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Finanzierungsschlüssel abgedeckt. Der Finanzierungsschlüssel kann in begründeten Fällen auch eine Befreiung von LAG-Mitgliedern bzw. Vertretern bestimmter sozioökonomischer Bereiche vorsehen und somit nur einen Teil der LAG-Mitglieder betreffen.



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet

gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



Bewerbung für die Auswahl der Lokalen
und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“

Kostenvorschau LAG Management 2024-2029

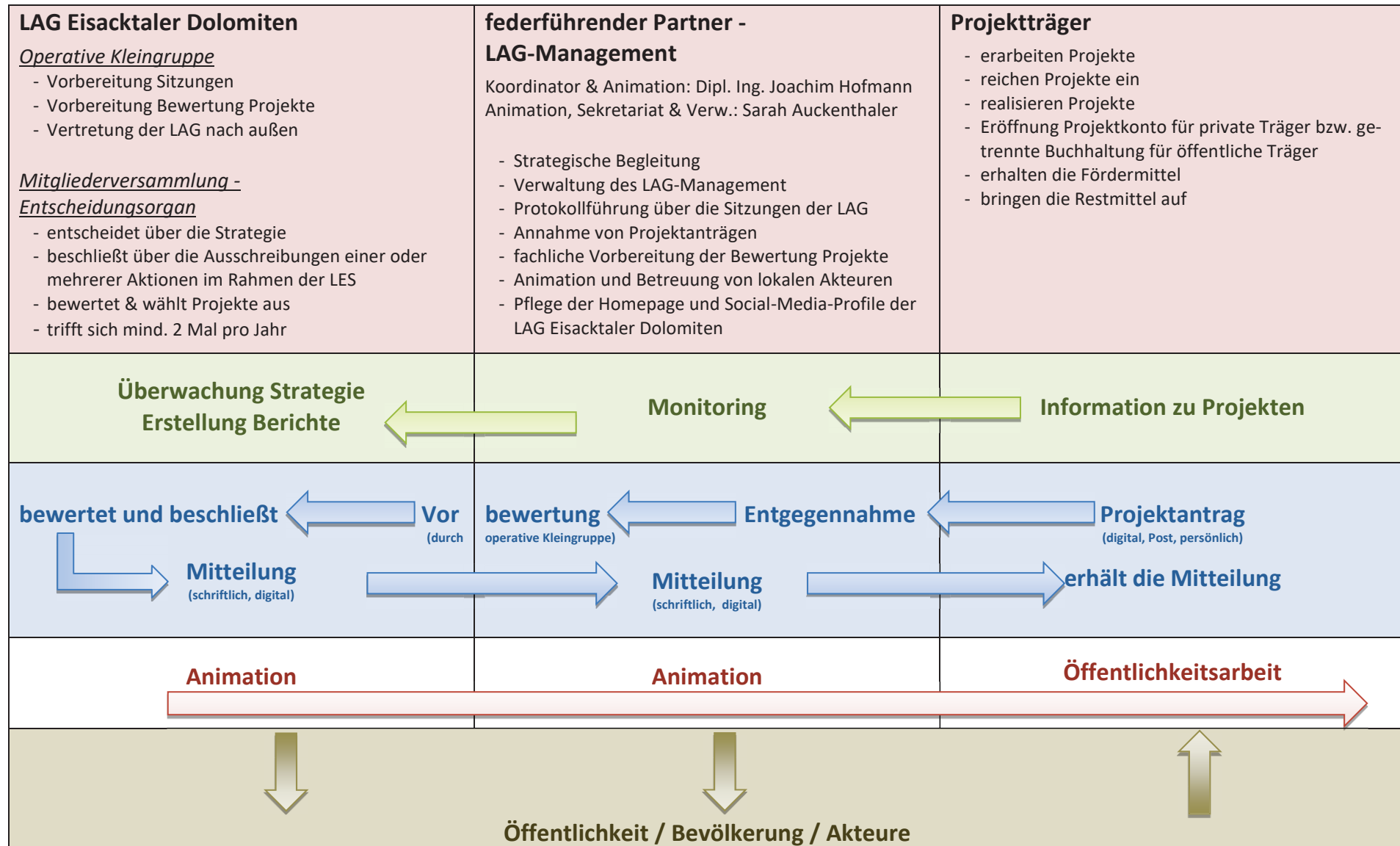
Kostenposition	Gesamtkosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Fest oder auf Zeit angestelltes Personal (inkl. Steuerabgaben sowie Für- und Vorsorgebeiträge)	258.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €
Koordinator & Animation (650h zu 50 €)	195.000,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €
Animation, Sekretariat und Verwaltung (250h zu 30 €)	45.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Verwalterentgelt für Vertreter des federführenden Partners in der LAG	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Außendienste und Kostenerstattung für Dienstreisen des Personals	6.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Weiterbildung und Qualifizierung der LAG Eisacktaler Dolomiten	69.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €	14.000,00 €	11.000,00 €	10.000,00 €
Fachexkursionen zu ausgewählten Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie für das Personal und die Mitglieder der LAG Eisacktaler Dolomiten im In- und Ausland inkl. Unterkunft & Verpflegung der	27.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	7.000,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €
Teilnahme der LAG-Mitglieder und des Personals des LAG-Managements an Weiterbildungen, Tagungen, etc.	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Netzwerkveranstaltungen und Workshops inkl. Unterkunft & Verpflegung der Teilnehmer im Inland und	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Fachliche Beratungen zu ausgewählten Themen in den Themenbereichen der LES Eisacktaler Dolomiten	30.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Erwerb von Fachleistungen sowie Informationstätigkeit und Publizität	41.500,00 €	9.500,00 €	4.000,00 €	11.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €
Information & Publizität - Fachleistungen im Bezug auf PR, Inserate und Erstellung von Texten & Bildern	20.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
Information & Publizität - Fachleistungen im Bezug auf die Anpassung der Homepage für das LEADER-Gebiet	10.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Information & Publizität - Fachleistungen im Bezug auf die Ausrichtung von Veranstaltungen	6.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Mikroinvestitionen für die Ausstattung des LAG-Managements (EDV)	5.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Miete von Räumlichkeiten	18.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Miete Büro und Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Sitzungen, Workshops, Schulungen	18.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe (exkl. MwSt):	386.500,00 €	67.500,00 €	62.000,00 €	67.000,00 €	64.000,00 €	62.000,00 €	64.000,00 €

Anmerkung: Die dargestellten Zahlen stellen lediglich eine überschlägige Aufwandsschätzung in den einzelnen Kostenpositionen dar, die jedoch variieren können und entsprechend den jeweiligen Abstimmungen mit der LAG Eisacktaler Dolomiten im Zuge der Genehmigung der Jahresprojekte auch abweichend von der obigen Darstellung festgelegt werden können. Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der LAG aufgebracht.





9.3. Organigramm der LAG Eisacktaler Dolomiten



Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115



ANLAGEN

- A1 Satzungen der LAG Eisacktaler Dolomiten
- A2 Geschäftsordnung der LAG Eisacktaler Dolomiten inkl. Gesuchsformulare
- A3 Curricula der LAG-Mitglieder
- A4 Entsendungen bzw. Eigenerklärungen der LAG-Mitglieder
- A5 Selbstbescheinigung im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenskonflikten
- A6 Delegation des federführenden Partners zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und zur Verwaltung des Programms im Rahmen des LAG-Managements
- A7 Curricula der Mitarbeiter*innen des federführenden Partners
- A8 Teilnehmerlisten und Protokolle im Rahmen des Beteiligungsprozesses
- A9 Zusammenfassung der Veröffentlichungen im Zuge des Beteiligungsprozesses